



Evaluation BerufsWegBereitung 2016

Luzius von Gunten, Tobias Fritschi, Claudia Schuwey, Sanna Frischknecht

Definitive Version, 24.6.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| <i>Inhaltsverzeichnis</i> | 2 |
| <i>Abkürzungen/Glossar</i> | 4 |
| 1 Management Summary | 5 |
| 2 Einleitung | 8 |
| 2.1 <i>Evaluationsgegenstand: Hintergrund, Ziele und Entwicklungen des Projekts BWB</i> | 8 |
| 2.2 <i>Evaluationsziele und Aufbau des Berichts</i> | 10 |
| 2.3 <i>Datenquellen</i> | 11 |
| 3 Beurteilung der zentralen Prozesse und Schnittstellen | 12 |
| 3.1 <i>Outreach & Case Finding</i> | 12 |
| 3.1.1 <i>Erkennen von gefährdeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen</i> | 12 |
| 3.1.2 <i>Gestaltung des Zugangs zum BWB-Angebot</i> | 14 |
| 3.1.3 <i>(Präventive) Meldung von gefährdeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen</i> | 15 |
| 3.1.4 <i>Grenzen bezüglich Erreichbarkeit</i> | 16 |
| 3.2 <i>Linking</i> | 17 |
| 3.2.1 <i>Zusammenarbeit innerhalb der BWB</i> | 17 |
| 3.2.2 <i>Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern</i> | 19 |
| 3.3 <i>Monitoring</i> | 21 |
| 3.4 <i>Das Wichtigste in Kürze</i> | 21 |
| 4 Zahlen und Fakten: BWB-Klientel und Fallverläufe | 23 |
| 4.1 <i>Auswertungskonzept</i> | 23 |
| 4.2 <i>Beurteilung der Datenlage und der Datenqualität</i> | 23 |
| 4.3 <i>Zugänge zur BWB</i> | 24 |
| 4.3.1 <i>BWB in der Sek I</i> | 24 |
| 4.3.2 <i>BWB in den Berufsfachschulen</i> | 27 |
| 4.3.3 <i>Case Management BWB</i> | 29 |
| 4.4 <i>Fallverläufe im BWB Case Management</i> | 32 |
| 4.4.1 <i>Merkmale des Unterstützungsprozesses</i> | 32 |
| 4.4.2 <i>Veränderungen im Unterstützungsprozess über die Zeit</i> | 38 |
| 4.5 <i>Fallabschluss</i> | 39 |
| 4.5.1 <i>Fallabschlüsse Fachpersonen Sek I</i> | 39 |
| 4.5.2 <i>Fallabschlüsse Fachpersonen Sek II</i> | 40 |
| 4.5.3 <i>Fallabschlüsse Case Management</i> | 43 |
| 4.6 <i>Weitere Hintergrundinformationen zu den unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen</i> | 45 |
| 4.7 <i>Das Wichtigste in Kürze</i> | 46 |
| Zugang zur BWB | 46 |
| Fallverlauf im Case Management BWB | 47 |
| Fallabschlüsse | 47 |
| 5 Beurteilung der Wirkungen der BerufsWegBereitung | 48 |
| 5.1 <i>Strukturelle Wirkungen in der „Berufsbildungslandschaft“ des Kantons Basel-Landschaft</i> | 48 |
| 5.2 <i>Wirkungen bei den Jugendlichen</i> | 49 |
| 5.3 <i>Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis</i> | 52 |
| 5.3.1 <i>Schätzung der Kosten eines CM BWB-Falles</i> | 52 |
| 5.3.2 <i>Fiskalischer Nutzen aus zusätzlichen Bildungsabschlüssen</i> | 53 |
| 5.4 <i>Das Wichtigste in Kürze</i> | 55 |
| Strukturelle Wirkungen | 55 |
| Wirkungen bei den betroffenen Jugendlichen | 56 |
| Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis | 57 |
| 6 Synthese | 58 |
| 6.1 <i>Schnittstellen und Prozesse</i> | 58 |
| 6.2 <i>Zielgruppe und Fallverläufe</i> | 59 |
| 6.3 <i>Gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Bilanz und 95%-Quotenziel</i> | 60 |

| | |
|--|-----------|
| 6.4 Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation 2012 | 61 |
| 6.5 Wirkungen von BWB und Auftragserfüllung | 62 |
| 7 Literaturverzeichnis | 64 |
| 8 Anhang | 65 |
| 8.1 Implikationen der Verlaufsperspektive | 65 |
| 8.2 Detaillierte Indikatorenliste für die Auswertung der Fallstatistiken | 66 |
| 8.3 Auswertungen zum Kohortenvergleich | 67 |
| 8.4 Zusätzliche Tabellen und Grafiken | 69 |

Abkürzungen/Glossar

AfBB: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Ausbildungsberatung: siehe Lehraufsicht

AVS: Amt für Volksschulen

BIZ: Berufsinformationszentrum

BWB: BerufsWegBereitung

CaseNet: digitales Fallführungssystem für CMBB, das in der BWB CM-Stelle eingesetzt wird

CM: Case Management

CMBB: Case Management Berufsbildung

GiB: Gewerblich-industrielle Berufsfachschule

IV: Invalidenversicherung

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KJPD: Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst

KV: Kaufmännischer Verband bzw. Ausbildung zur Kauffrau zum Kaufmann, die vom KV angeboten wird

Lehraufsicht: Synonyme, Amtsstelle im AfBB für die Betreuung der Lehrverhältnisse

SBFI: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

1 Management Summary

Die „BerufsWegBereitung“ (BWB) ist ein gemeinsames Projekt des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) des Kantons Basel-Landschaft. Es wurde 2008 ins Leben gerufen und bis 2015 durch eine Anschubfinanzierung des Bundes im Rahmen des nationalen Projekts „Case Management Berufsbildung“ (CM BB) unterstützt. Nach einer ersten Evaluation im Jahr 2012, konnten die resultierenden Empfehlungen im Bereich der Prozesse bereits mehrheitlich umgesetzt werden. Die Berner Fachhochschule erhielt im Juni 2015 den Auftrag, gezielt weitere Fragestellungen im Bereich der Wirkung auf der Ebene der Jugendlichen, der Berufsbildungslandschaft und der Gesellschaft zu untersuchen.

Die Fallarbeit der BWB wird von 3 Organisationseinheiten geleistet. Die *Fachpersonen auf Sekundarstufe I* leisten Früherkennung und Prävention, indem sie Jugendliche, deren Übergang in die Sekundarstufe II gefährdet ist, frühzeitig identifizieren und entsprechende Unterstützung anbieten bzw. vermitteln und koordinieren zu können. Ebenso stehen *Fachpersonen auf Sekundarstufe II* an den Berufsfachschulen zur Verfügung, welche dann aktiv werden, wenn Lernende auffällige Leistungsschwächen aufweisen und/oder mit Mehrfachproblematiken konfrontiert sind, die den Lehrabschluss gefährden können. Auf beiden Sekundarstufen werden die betroffenen Personen bei Bedarf an spezifische (schuleigene und externe) Stütz- und Hilfsangebote weitervermittelt.

Erst wenn diese Massnahmen nicht greifen, kommt das *Case Management der BWB* zum Einsatz. Diese bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfachproblematischen Situationen nach der obligatorischen Schulzeit eine engere und allenfalls längerfristige Begleitung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an und koordiniert die Unterstützungsmassnahmen weiterer involvierter Akteure. Dies mit dem Ziel, die Jugendlichen und Jungen Erwachsenen so zu unterstützen, dass sie einen Berufsabschluss erreichen können.

Beurteilung der zentralen Prozesse und Schnittstellen

Durch ein gezieltes, umfassendes Schnittstellenmonitoring, das durch die BWB initiiert wurde und an welchem alle zentralen institutionellen Akteure im Berufsbildungssystem des Kantons Basel-Landschaft beteiligt sind, können Jugendliche und junge Erwachsene an kritischen Übergängen systematisch identifiziert werden. Nur ein geringer Anteil von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, deren Berufsintegration gefährdet ist, kann nicht erreicht werden. Im schweizweiten Vergleich hat die BWB eines der am weitesten gehenden Schnittstellenmonitoringsysteme.

An den obligatorischen Schulen und an den Berufsfachschulen leisten die BWB-Fachpersonen wichtige Präventionsarbeit. Dabei erleichtert die örtliche Nähe eine gute Falltriage, das Erkennen gefährdeter Jugendlicher und unterstützt den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Fachperson und der/dem Jugendlichen. Die Präsenz der BWB an den Schulen gilt deshalb als zentraler Erfolgsfaktor des Projekts. Verschiedene Instrumente unterstützen die entsprechenden Prozesse. Optimierungsbedarf besteht gemäss Expertenbefragungen zumindest an einem Teil der Schulen hinsichtlich der Identifikation von Mehrfachproblematiken. Diese könnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen fachlichen Grundlagen erleichtert werden.

Das im BWB Case Management seit 2012 betriebene und im Jahr 2015 im Zentrum Berufsintegration institutionalisierte *Intake* ermöglicht eine effiziente Vermittlung von Fällen an das Case Management. Die Zahl der Fehlzweisungen konnte dadurch verringert werden. Die Möglichkeit des Case Managements, über einen längeren Zeitraum den Kontakt zu den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aufbauen zu können, erweist sich ebenfalls als Erfolgsfaktor.

Die Zusammenarbeit innerhalb der BWB wird flexibel gestaltet und nach Bedarf angepasst. Wo nötig wurden institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit geschaffen. Verschiedene der befragten Expertinnen und Experten erachten einen verstärkten fachlichen Austausch sowie eine effizientere Organisation der Einführung neuer Fachpersonen in den Volksschulen als erstrebenswert.

Die BWB verfügt über ein Netzwerk, das eine grosse Zahl von Kooperationspartnern umfasst und laufend erweitert wird (vgl. Tabelle 1, S. 20). Es konnten wichtige Grundlagen für die Zusammenarbeit geschaffen werden, unter anderem durch Schnittstellenvereinbarungen und Regelungen bezüglich einer effizienten Fallsteuerung. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird als sehr gut bewertet.

In Bezug auf die frühzeitige Meldung von gefährdeten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zeigt sich, dass die entsprechenden Prozesse grundsätzlich klar definiert sind. Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung bei der

Fallübergabe zwischen der Sek I und Sek II besteht hingegen Optimierungsbedarf. Einige Akteure im Netzwerk der BWB – insbesondere Klassenlehrpersonen sowie Verantwortliche in den Lehrbetrieben – sind ausserdem noch zu wenig für das Angebot der BWB bzw. für die konkreten Abläufe sensibilisiert.

Ein systematisches Monitoring auf Fallebene wird primär im Case Management durchgeführt. Dabei werden Jugendliche oder junge Erwachsene nach einer engeren Begleitung durch das Case Management weiterhin kontaktiert und bei Bedarf so lange unterstützt, bis ein Ausbildungsabschluss absehbar ist.

Zielgruppe und Fallverläufe

Die Fachpersonen in den Sek-I-Schulen begleiten rund 3.4% aller Jugendlichen in den letzten drei Schulsemestern. Viele mehr kommen zur einmaligen Beratung, ohne dass eine weitere Begleitung notwendig ist. Zuweisende Stellen sind vor allem die Klassenlehrpersonen. Fachpersonen in den Berufsfachschulen unterstützen rund 4.3% aller Lernenden in ihren Schulen. Die Unterstützungsquote bei den Fachpersonen unterscheidet sich jedoch wesentlich je nach Standort. Die zuweisenden Instanzen sind vor allem Klassenlehrpersonen und die Lehraufsicht. Letztere administriert die Lehrverträge und ist erste Anlaufstelle für Schwierigkeiten in den Lehrverhältnissen. Eine Referenzgrösse für die Quantifizierung des Früherkennungserfolgs fehlt. Experten schätzen diesen jedoch als gut ein.

Im Case Management werden ca. 1.1% aller 15 bis 24 Jährigen im Kanton Basel-Landschaft unterstützt. Die jährliche Neuzugangsquote liegt bei 0.41%. Akkumuliert man diese über 10 Jahre, zeigt sich eine leicht höhere Unterstützungsquote als in der Schätzung der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (2.5% bis 3.5%). Dabei zeigt sich auch eine gute Fokussierung auf die Zielgruppe des Case Managements. Fallzuweisungen erfolgen vor allem über das professionelle Netzwerk oder über BWB-interne Übergaben.

Die Zielgruppe ist sehr heterogen (familiäre und gesundheitliche Probleme, soziale Defizite, Armut, instabile Bildungsbiografie, Delinquenz usw.). Sehr häufig fehlt ein intaktes Familiensystem. Junge Männer, junge Menschen ausländischer Nationalität und Lernende aus den Leistungszügen mit den geringsten Anforderungen sind eher stärker vertreten.

Der Fallverlauf konnte nur für das BWB Case Management untersucht werden. Rund zwei Drittel aller Leistungen werden in direktem Kontakt mit dem/der Klient/in oder im Netzwerk erbracht. Es zeigt sich, dass sich eine hohe Leistungsdichte und eine lange Begleitung positiv auf den Fallverlauf auswirken. Bei knapp 37% der Fälle konnte per Monat 19 der Begleitung (durch Datenverfügbarkeit definierter Beobachtungszeitraum) bzw. per Fallabschluss eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus nachgewiesen werden, was angesichts der Mehrfachbelastungen auch im nationalen Vergleich als gutes Resultat gilt. Überträgt man die bis Monat 19 gemessene Erfolgsquote auf die bis Monat 19 noch nicht abgeschlossenen 26% der Fälle, so ergibt sich eine zu erwartende Erfolgsquote des CM von 46%.

Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Befund von 44% bis 51% erfolgreichen Fallabschlüssen im Case Management. Die Abbruchquote liegt zwischen 40% und 45%, was aufgrund der Hintergründe der Klientel laut Expertenmeinungen im erwartbaren Rahmen liegt. Im 2014 musste das Case Management aufgrund von Personalfluktuationen eine zwischenzeitliche Erhöhung der Abbruchquote in Kauf nehmen. Es zeigt sich zudem, dass eine hohe Begleitdichte die Abbruchquote senkt.

Der Anteil der erfolgreich abgeschlossen Fälle ist bei den Fachpersonen Sek I ist mit 75% hoch und die restlichen 25% der abgeschlossen Fälle werden ans Case Management übergeben. Abbrüche sind keine ausgewiesen. Bei Sek-II-Fachpersonen sind zwischen 45% und 65% der abgeschlossenen Fälle erfolgreiche Abschlüsse und 16% bis 33% werden ins Case Management überwiesen. Die Abbruchquote liegt ca. bei 10%. Die Resultate weisen auf ein gutes Funktionieren der Frühintervention hin.

Seit der letzten Evaluation wurden Massnahmen zur Verbesserung der Datenlage und –qualität unternommen. Es besteht jedoch weiterhin Optimierungsspielraum, insbesondere bei der Definition der zentralen Kenngrössen und der effizienten Datenerhebung. Im Rahmen der Ablösung der national eingeführten Fallführungssoftware CaseNet durch spezifischere Lösungen in den einzelnen Organisationseinheiten kann dies realisiert werden.

Beurteilung der Wirkungen der BWB

Strukturelle Wirkungen: Die BWB bewirkte in der Berufsbildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft, dass die Sensibilität gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfachproblematischen Situationen erhöht wurde und die Betroffenen durch eine gute Vernetzung gezielter und koordinierter unterstützt werden können.

Damit wird auch die Tragfähigkeit der Schulen sowohl auf Sekundarstufe I wie auch auf Sekundarstufe II gestärkt. Laut Expertinnen und Experten trug BWB damit zu einem Kulturwandel in der Berufsbildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft bei. Dieser wird auch durch das im Jahr 2015 neu gegründete Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft unterstützt, welches verschiedene Angebote der Berufsintegration unter einem Dach vereint und den Zugang zu den Angeboten über das zentrale Intake steuert.

Wirkungen bei den Jugendlichen: Sowohl der präventive als auch der integrative Auftrag zeigt bei den begleiteten jungen Menschen Wirkung. Die meisten Fälle können schon durch die Fachpersonen abgeschlossen werden und das Case Management hat positive Wirkungen auf die Fallverläufe. Die Jugendlichen durch die BWB in ihren Handlungskompetenzen gestärkt und häufig kann die Problemsituation stabilisiert und eine Basis geschaffen werden, um die Anforderungen der Berufsintegration besser meistern zu können.

Eine Wirkung bezüglich des Ziels einer Abschlussquote von 95% auf Sekundarstufe II wird auch vor dem Hintergrund von Erkenntnissen aus anderen Evaluationsstudien insbesondere durch das CM erzielt. Die Klientel des CM würde aufgrund einer Mehrfachproblematik in den meisten Fällen ohne CM-Unterstützung keinen Ausbildungsabschluss erreichen.

Gesellschaftliche Wirkungen: Durch das CM BWB werden pro Jahrgangskohorte rund 30 zusätzliche Abschlüsse auf Sekundarstufe II erzielt. Dies entspricht einer Steigerung der Sek II-Abschlussquote um rund 1 Prozentpunkt. Die Steigerung der Sek II-Abschlussquote im Kanton Basel Landschaft in den Jahren 2010 bis 2013 kann auf das allgemein steigende Qualifikationsniveau in der Bevölkerung zurückgeführt werden (Bildungsexpansion). Der Beitrag der BWB zu dieser Steigerung beträgt rund ein Drittel.

Wir prognostizieren auf Basis der Budgetzahlen 2016 bis 2018 für einen durchschnittlichen Fall mit einer Unterstützungsdauer von rund 20 Monaten Kosten von 2'600 CHF für das CM BWB. Studer (2012) ermittelte durchschnittliche Fallkosten für BWB insgesamt von 1'500 CHF pro Fall.

Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des CM BWB beträgt in der langen Frist rund 1 zu 16, wobei dieses als Gegenüberstellung von staatlichen Erträgen und eingesparten Kosten über die Lebensspanne der Person ab dem 25. Altersjahr bis zur Pensionierung ermittelt wird. Dabei werden Kosteneinsparungen bei Bedarfsleistungen und Sozialversicherungen mit einbezogen (30% des fiskalischen Nutzens) sowie Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen (70% des Nutzens).

Die Kosten des Zentrums für Berufsintegration und damit des CM BWB werden zu einem Drittel vom KIGA getragen, welches dafür vom seco refinanziert wird. Insgesamt profitiert der Bund rund viermal mehr von einem Ausbildungsabschluss als der Kanton und die Gemeinden. Dies einerseits aufgrund der höheren Erträge bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) und andererseits aufgrund der eingesparten Kosten bei IV und ALV. Es zeigt sich, dass die Anstossfinanzierung für die Einführung des CMBB eine langfristig profitable Investition ist. Insbesondere die Sozialversicherungen profitieren einerseits von eingesparten Kosten bei IV und krankheits- wie unfallbedingten Renten und andererseits von zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen auf den höheren Erwerbseinkommen.

Für Kanton und Gemeinden entsteht ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von rund 1 zu 5, d.h. dass der durch den Kanton getragene Kostenanteil des Case Management BWB in der langen Frist rund fünffach zurückfliesst in Form von höheren Steuereinnahmen und Einsparungen bei Bedarfsleistungen (u.a. Sozialhilfe), wobei ein Teil davon an die Gemeinden geht.

2 Einleitung

2.1 Evaluationsgegenstand: Hintergrund, Ziele und Entwicklungen des Projekts BWB

Die „BerufsWegBereitung“ (BWB) ist ein gemeinsames Projekt des Amts für Volksschulen (AVS) und des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) des Kantons Basel-Landschaft. Es wurde 2008 ins Leben gerufen und bis 2015 durch eine Anschubfinanzierung des Bundes im Rahmen des nationalen Projekts „Case Management Berufsbildung“ (CMBB) unterstützt (siehe u.a. Landratsbeschluss Nr. 655, 2008, BWB 2008, BWB 2013). Im Generellen ist das Ziel des CMBB die Gewährleistung eines strukturierten Verfahrens für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, deren Einstieg in die Ausbildung bzw. in die Berufswelt (Übergang I) stark gefährdet ist (SBFI, o.J.). Dadurch sollen möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Längerfristiges Ziel des CMBB ist es auf nationaler Ebene, die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 95% zu steigern.

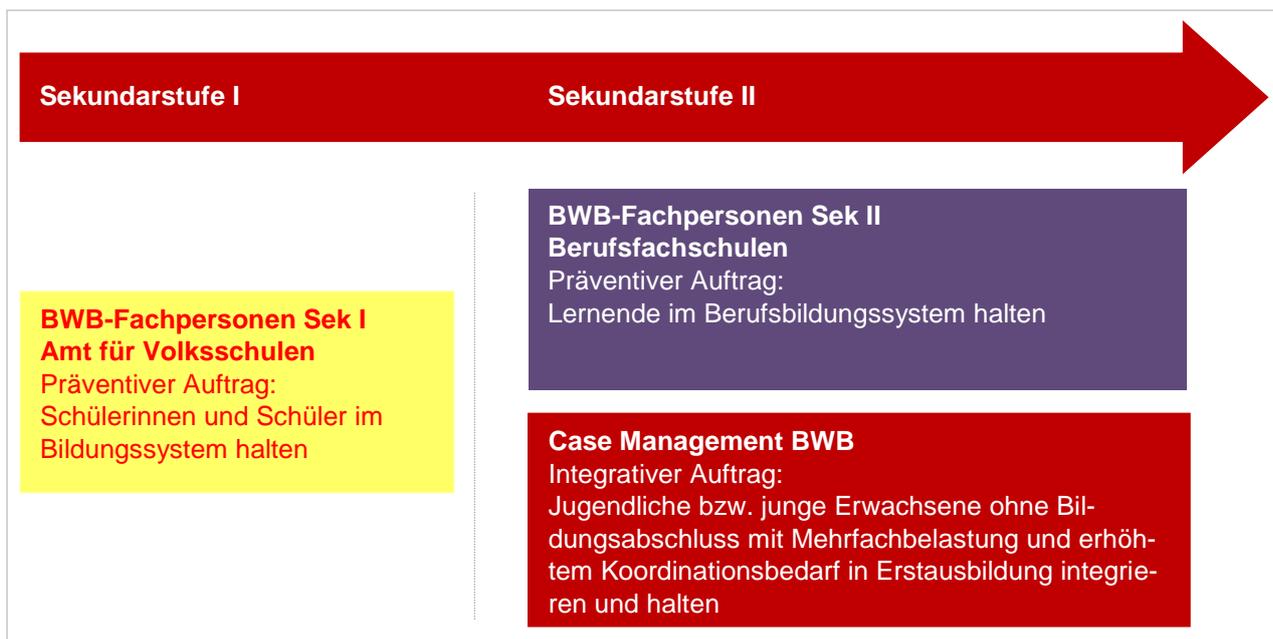
Auf der Basis dieses übergeordneten Ziels hat die BWB einen dreifachen Auftrag: Erstens sollen mit einem präventiven Ansatz Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten am Übergang in eine Berufsbildung früh erkannt und im Bildungssystem gehalten werden. Zweitens sollen Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Mehrfachbelastung und fehlender Berufsausbildung zurück ins Bildungssystem integriert und beim Weg in eine Erstausbildung mit einem Case-Management-Ansatz begleitet werden. Drittens sollen mithilfe eines Schnittstellenmonitoring die kritischen Übergänge zwischen Schule und Berufsbildung überwacht werden, um zu verhindern, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die an diesen Übergängen zu scheitern drohen, unbemerkt „verlorengehen“.

Die BWB setzt diesen Auftrag sowohl auf der Fall- als auch auf der Systemebene um. Von Beginn weg, insbesondere auch als Folge des Auftrags für ein Schnittstellenmonitoring, waren die wichtigsten Akteure am Übergang Schule-Berufsbildung am Aufbau der BWB beteiligt (die Volks- und Berufsfachschulen sind personell an der BWB beteiligt) und wurde auf eine starke Vernetzung auf der Systemebene hingearbeitet. Diese Vernetzung ist auch auf der Ebene der Fallarbeit relevant, zumal im Einzelfall auf definierte Prozesse und Schnittstellenvereinbarungen aufgebaut werden kann. Als Folge besitzt der Kanton Basel-Landschaft ein im schweizweiten Vergleich sehr umfassendes System, um Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang I zu erkennen und zu erreichen (Egger, Dreher & Partner 2015), und kann in der Fallarbeit auf eingespielte Strukturen zurückgreifen.

Die Fallarbeit wird im Projekt BWB bezüglich des Auftrags auf zwei Ebenen umgesetzt. Wie in Grafik 1 dargestellt ist, wird die Fallarbeit zudem von 3 Organisationseinheiten geleistet. Zentral ist zunächst die Früherkennung und Prävention: Auf der Sekundarstufe I sind spezifisch geschulte Lehrpersonen zu einem Teil ihres Pensums als BWB-Fachpersonen tätig, um Jugendliche, deren Übergang in die Sekundarstufe II gefährdet ist, frühzeitig identifizieren und entsprechende Unterstützung anbieten bzw. vermitteln und koordinieren zu können. Ebenso stehen an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II einzelne Lehrpersonen bzw. Mitglieder der Schulleitungen zu einem Teil ihrer Arbeitszeit als BWB-Fachpersonen zur Verfügung. Sie werden dann aktiv, wenn Lernende auffällige Leistungsschwächen aufweisen und/oder mit Mehrfachproblematiken konfrontiert sind, die den Lehrabschluss gefährden können. Auf beiden Sekundarstufen werden die betroffenen Personen bei Bedarf an spezifische (schuleigene und externe) Stütz- und Hilfsangebote weitervermittelt.

Erst wenn diese Massnahmen nicht greifen, kommt das Case Management der BWB zum Einsatz. Diese bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfachproblematischen Situationen nach der obligatorischen Schulzeit eine engere und allenfalls längerfristige Begleitung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an und koordiniert die Unterstützungsmassnahmen weiterer involvierter Akteure. Ziel ist es, die Klientinnen und Klienten so zu unterstützen, dass sie den Einstieg in die Berufslehre schaffen bzw. den Berufsabschluss bewältigen können.

Grafik 1 : BWB-Auftrag in der Fallarbeit

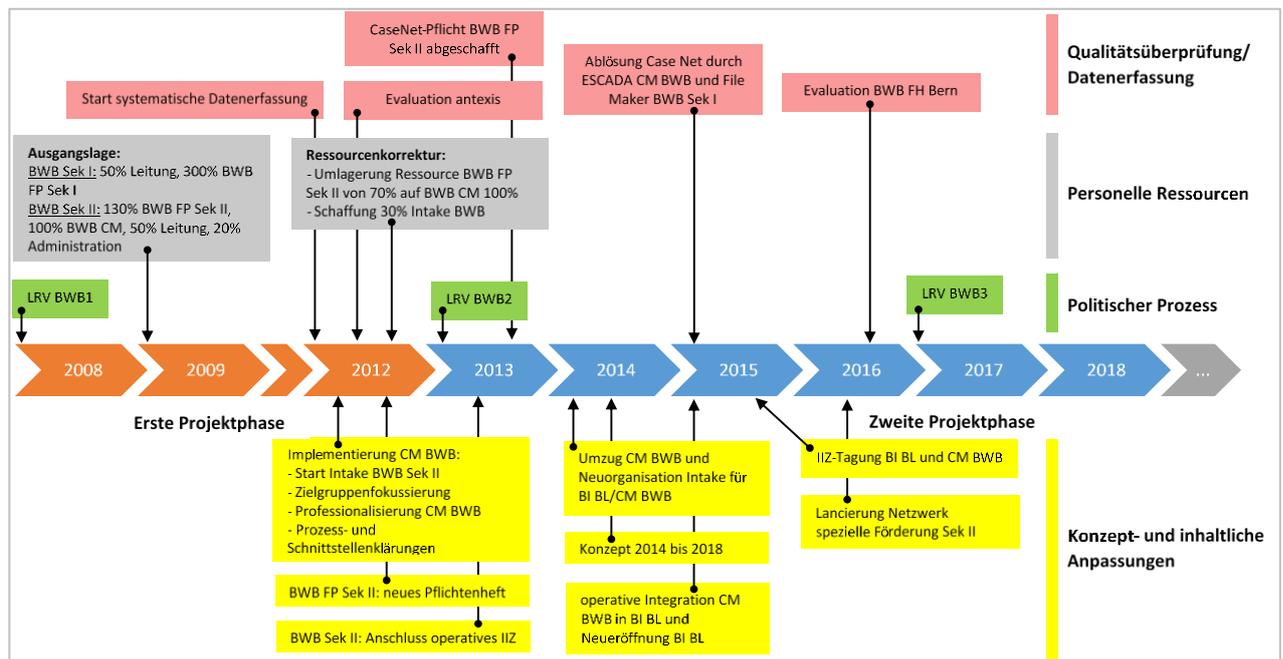


Quelle: BWB Zahlenspiegel 2015

Die BWB hat bisher Projektstatus. Nach einer ersten Phase (2009 bis 2013) wurde das Projekt evaluiert (Studer 2012) und die Finanzierung durch den Landrat für weitere fünf Jahre (bis 2018) sichergestellt. Im Anschluss wurden verschiedene Optimierungs- und Professionalisierungsprozesse durchgeführt. Aufgrund der Empfehlungen von Studer (2012, S. 34, 35, 37) wurden beispielsweise Ressourcen der Fachpersonen in das Case Management verschoben, was dazu beitrug, Arbeitsprozesse zu optimieren und das Case Management zu professionalisieren. Zudem wurde der Auftritt der BWB nach Aussen verbessert und verschiedene Weiterbildungen und Schulungen durchgeführt. Schliesslich wurden die Strukturen und Prozesse der BWB auf das neue *Intake* abgestimmt, welches seit 2015 innerhalb des ebenfalls neu geschaffenen Zentrums Berufsintegration für die Steuerung des Zugangs zu allen kantonalen Angeboten im Bereich der Berufsintegration zuständig ist (HABI 2014). Die wichtigsten Entwicklungsschritte der BWB sind in Grafik 2 aufgezeigt.

Nach Ende der Anschubfinanzierung des Bundes für das CMBB im Jahr 2015 zeigt sich, dass in den meisten Kantonen das CMBB gut verankert ist und sich zu einem zentralen Angebot im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung etabliert hat. Die nationale Evaluation Case Management Berufsbildung (Egger, Dreher & Partner, 2015) in 15 Kantonen stellt den Case Management-Projekten in Bezug auf die Wirkungen, die systemische Vernetzung und die interinstitutionelle Zusammenarbeit ein positives Zeugnis aus, was insbesondere auch auf den Kanton Basel-Landschaft zutrifft. In den Kantonen Thurgau, Solothurn, Luzern, Basel-Stadt, Zug, Zürich, Nidwalden und Aargau wurde das CMBB bereits in den ordentlichen Leistungsauftrag des Kantons überführt.

Grafik 2 : Wichtigste Entwicklungsschritte der BerufsWegBereitung



Quelle: eigene Darstellung BWB

2.2 Evaluationsziele und Aufbau des Berichts

Die vorliegende zweite Evaluation des Projekts BWB soll die Entscheidungsgrundlage dafür bilden, ob die BWB in eine dauernde, im Bildungsgesetz verankerte Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft überführt werden soll.

Die Evaluation fokussiert auf folgende Aspekte:

- Analyse der erreichten Zielgruppe, deren Zugang zu BWB sowie der Fallverläufe
- Qualität und Effizienz der zentralen Prozesse und Schnittstellen im Rahmen der Case Management Arbeitsphasen Outreach & Case Finding, Linking und Monitoring
- Schätzung des gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der BWB

Die Organisationsstruktur des Evaluationsvorhabens umfasste neben dem Evaluationsteam der Berner Fachhochschule (BFH) folgende Instanzen:

1. Steuergruppe (Vergabe Evaluationsauftrag, Abnahme Endprodukt) mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (Hanspeter Hauenstein) und des Amtes für Volksschulen (Markus Stauffenegger)
2. Begleitgruppe (inhaltliche Begleitung und Steuerung des Projekts) mit Vertreterinnen und Vertretern der BWB-Leitung (Fortunat Schwarz und Lukas Alt) und der Hauptabteilung Berufsintegration (HABI) des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (Beatrice Ledergerber)

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Nach einem Hinweis auf die für die Evaluation verwendeten Datenquellen im folgenden Abschnitt werden die ausgewählten Prozesse und Schnittstellen der BWB dargestellt und bewertet, welche sich im Hinblick auf eine effiziente und wirksame Umsetzung des Projekts als besonders relevant erweisen (Kapitel 3). Anschliessend werden Zahlen und Fakten zur BWB-Klientel und zu den Fallverläufen präsentiert und die entsprechende Datenlage und Datenqualität beurteilt (Kapitel 4). Anschliessend Es folgt die Beurteilung der zentralen Wirkungen der BWB, wobei neben den direkten Wirkungen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch strukturelle Wirkungen der BWB in der Berufsbildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft sowie das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis beleuchtet wird (Kapitel 5). Schliesslich werden in einer Synthese die wichtigsten Erkenntnisse aus der Evaluation zusammengefasst (Kapitel 6).

2.3 Datenquellen

Die für die Evaluation relevanten Daten stammen aus folgenden Quellen:

| Bestehende Daten BWB | | | |
|---|----------------------|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Grundlagen des Projekts BWB - Daten aus dem Fallführungssystem Case Net - BWB Kennzahlen Reporting (Zahlenspiegel) 2012 bis 2014 - Reporting der Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB 2014 - Monitoring der Stütz- und Förderkurse in den Berufsfachschulen | | | |
| Weitere Daten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Referenzdaten des statistischen Amtes Basel-Landschaft | | | |
| Datenerhebungen BFH: Interviews und Gruppendiskussionen | | | |
| Form | Name | Organisation/Amt | Funktion |
| Experteninter-views (Einzelinter-views) | Beatrice Ledergerber | Hauptabteilung Berufsintegration, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) | Leiterin |
| | Fortunat Schwarz | BWB | Leiter BWB Sekundarstufe II |
| | Lukas Alt | BWB | Leiter BWB Sekundarstufe I |
| | Nadja Gerber | BWB | Case Managerin |
| | Stephan Schneider | Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal | Fachperson BWB, Konrektor |
| | Nicole Koch | aprentas, Ausbildungszentrum Muttenz | Fachperson BWB, Konrektorin |
| | Helen Wandeler | Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) | Ausbildungsberaterin |
| | Steffi Wirth | Mentoring für Jugendliche | Leiterin |
| Gruppeninter-view | Viola Zucca | Sekundarschule Liestal | Lehrerinnen und Lehrer/Fachpersonen BWB |
| | René Broch | Sekundarschule Liestal | |
| | Fredi Jaberg | Sekundarschule Reigoldswil | |
| | Martin Löffler | Sekundarschule Binningen | |
| | Simone Häner | Sekundarschule Fränkendorf | |
| Fokusgruppen-diskussion | Urs Zinniker | Amt für Volksschulen (AVS) | Stv. Leiter |
| | Hanspeter Hauenstein | Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) | Leiter |
| | Jürg Schneider | Betriebliche Ausbildung, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) | Leiter |
| | Marianne Stöckli | Abteilung Sonderpädagogik, Amt für Volksschulen (AVS) | Leiterin |
| | Sibylle Liechti | Arbeitsmarktliche Massnahmen KIGA (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) | Leiterin |
| | Werner Spinnler | Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO) | Präsident |

3 Beurteilung der zentralen Prozesse und Schnittstellen

Das folgende Kapitel beleuchtet diejenigen Aspekte der Prozesse und Schnittstellen der BWB, welche sich in den Expertenbefragungen und in der Fokusgruppendifkussion im Hinblick auf eine effiziente und wirksame Umsetzung des Projekts BWB als besonders relevant erwiesen.

3.1 Outreach & Case Finding

Die Prozesse des sogenannten *Case Finding* und *Outreach* umfassen das Erkennen und das Erreichen von denjenigen Jugendlichen, welche ihren Weg ins Berufsleben über die berufliche Grundbildung suchen, den Anschluss an diese jedoch aufgrund von komplexen Mehrfachproblematiken nicht finden oder die Berufslehre nicht bewältigen können. Die entsprechenden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen dabei so früh als möglich identifiziert und bedarfsgerecht unterstützt werden können.

3.1.1 Erkennen von gefährdeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen

3.1.1.1 Schnittstellenmonitoring

Zum Grundauftrag der BWB gehört die Überwachung von kritischen Schnittstellen am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsausbildung. Dabei stehen vor allem folgende Schwellenereignisse im Fokus: Abschluss der obligatorischen Schule, Abschluss eines Brückenangebots, Lehrabbruch oder ungenügende Leistungen in der Berufsfachschule. An diesen Schwellen stellt sich jeweils die Frage nach den Anschlusslösungen bzw. nach der Gefahr, an den Übergängen zu scheitern. Ziel des Schnittstellenmonitoring ist es, Jugendliche oder junge Erwachsene, welche an diesen Übergängen zu scheitern drohen, zu identifizieren und zu kontaktieren, um ihnen Unterstützung anbieten zu können.

Die Dokumentenanalyse und Experteninterviews haben gezeigt, dass beim Aufbau der BWB dem Schnittstellenmonitoring grosse Bedeutung zugemessen wurde. Dies zeigte auch schon die Evaluationsstudie von Studer (2012). Die beiden Kernmerkmale des strukturellen *Outreachs* von BWB sind die Folgenden: *Erstens* sind die wichtigsten institutionellen Akteure organisatorisch in die BWB eingebunden. Neben der Leitung und des Case Managements der BWB gehören dazu die Volksschulen und die Berufsfachschulen, in denen BWB Fachpersonen die Schnittstelle zur BWB-Leitung sicherstellen. Die BWB wurde von Beginn weg als gemeinsame Aufgabe des AfBB und des AVS konzipiert. *Zweitens* besteht eine gezielte Vernetzung auf der Systemebene und die *Outreach*-Prozesse sind klar definiert. Über die involvierten Ämter der Kantonsverwaltung bestehen sehr enge institutionelle Verbindungen zur Lehraufsicht und zu Brückenangeboten. Mit dem Zentrum Berufsintegration in Birsfelden sind ausserdem weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Kantons sowohl örtlich wie auch organisatorisch noch näher an die BWB herangerückt. Diese Verbindungen wurden für das Schnittstellenmonitoring formalisiert:

- BWB-Fälle aus der Stufe Sek I, die nicht abgeschlossen werden konnten (keine oder unsichere Anschlusslösung auf Stufe Sek II), werden ans Intake des Zentrums Berufsintegration oder an die BWB-Fachpersonen in den Berufsfachschulen gemeldet.
- Brückenangebote melden Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Anschlusslösungen nach Abschluss des Programms ebenfalls dem Intake des Zentrums Berufsintegration.
- Die Lehraufsicht meldet Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Lehrabbruch in Folge psychosozialer oder anderer Problematiken direkt an das Intake des Zentrums Berufsintegration.
- Auch die BWB Fachpersonen in den Berufsfachschulen melden Jugendliche oder junge Erwachsene, die vollständig aus dem Berufsbildungsprozess herausfallen, dem Intake des Zentrums Berufsbildung.
- Werden Problematiken in den Lehrbetrieben frühzeitig erkannt, werden zudem die BWB-Fachpersonen in den Berufsfachschulen aktiviert, um einen Bildungsabbruch zu verhindern. Dies gehört jedoch nicht im engeren Sinne zu den Monitoringaufgaben der BWB.

Laut Expertenaussagen kann die strukturelle Einbettung des Schnittstellenmonitorings (*Outreach*) als sehr positiv bewertet werden. Die systematische Erfassung aller Jugendlichen, die am Übergang I zu scheitern drohen, wird auch in der nationalen CMBB-Evaluation hervorgehoben. Die BWB weist mit ihrem Schnittstellenmonitoring diesbezüglich einer der umfassendsten Lösungen auf (Egger, Dreher & Partner 2015, S. 27). Laut den befragten Expertinnen und Experten ist der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton, der in diesem Rahmen eine systematische Erfassung von Lehrabbrüchen betreibt. Das Schnittstellenmonitoring von BWB kann damit

weitgehend sicherstellen, dass gefährdete Jugendliche oder junge Erwachsene nicht „verloren gehen“ und ihnen gezielte Unterstützung angeboten werden kann (zu den Grenzen des *Outreachs* siehe Abschnitt 3.1.3). In der Folge gelingt es, auch Personen zu erreichen, welche ohne ein entsprechendes Case Management-Projekt respektive mit einem weniger engmaschigen Schnittstellenmonitoring nicht erreicht werden können.

3.1.1.2 Organisatorische Grundlagen

Der Prozess der Früherkennung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde seit der letzten Evaluation im Jahr 2012 auf beiden Sekundarstufen optimiert. Grundsätzlich wird laut den befragten Expertinnen und Experten auf die Zielgruppe fokussiert und klar zwischen BWB-Fällen und Personen ohne entsprechenden Unterstützungsbedarf differenziert. Folgende Faktoren erleichtern den Erkennungsprozess sowohl im Rahmen der Präventions- wie auch der Integrationsarbeit:

Schulen der Sekundarstufe I und II:

Die örtliche Präsenz der BWB-Fachpersonen, die gleichzeitig als Lehrpersonen und/oder in der Schulleitung tätig sind, trägt wesentlich zur Sichtbarkeit und Bekanntheit des Angebots an den Volks- und den Berufsfachschulen bei, fördert das Bewusstsein um die Problematiken und erleichtert dadurch die frühzeitige Erkennung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, deren Berufsintegration gefährdet ist. Sowohl die befragten BWB-Fachpersonen wie auch Vertreterinnen und Vertreter von externen Stellen erachten die örtliche Nähe der BWB-Fachpersonen an den Schulen als zentralen Erfolgsfaktor des Projekts.

Der Erkennungsprozess wird ausserdem dadurch erleichtert, dass die BWB spätestens ab August 2016 flächendeckend an allen Volksschulen im Informatiksystem der Schuladministration abgebildet sein wird. Damit wird erreicht, dass die Aufmerksamkeit gegenüber den betroffenen Jugendlichen weiter gefördert wird und die relevanten Themen an den Klassenkonventen diskutiert werden. Auch weitere Instrumente und Gefässe wie regelmässige Standortgespräche und Fachkonvente unterstützen sowohl an Volks- wie auch an den Berufsfachschulen den Erkennungsprozess (siehe auch Abschnitt 5.1).

Laut Aussagen der befragten Expertinnen und Experten kann durch die entsprechende Präventionsarbeit der Fachpersonen in vielen Fällen verhindert werden, dass Jugendliche

- enger begleitet (und damit als C- oder D-Fälle eingestuft) werden müssen
- nach der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung finden oder
- die Lehre abbrechen müssen.

Bei den BWB-Fachpersonen in den Volksschulen geht unter anderem aus der Falltrriage bzw. aus den Einmalkontakten mit Jugendlichen, die keine engere Begleitung benötigen (A/B-Fälle, siehe Abschnitt 4.3.1), eine wichtige präventive Wirkung hervor. Durch die Früherkennung in den Schulen werden auch Frühinterventionen mit schuleigenen Angeboten, insbesondere Stützunterricht und Beratung durch die BWB Fachpersonen, möglich. Dies ist der zweite wichtige Baustein der präventiven Wirkung von BWB.

Case Management:

Das Case Management BWB in Birsfelden unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der obligatorischen Schulzeit (evtl. über längere Zeit) in einer komplexen, mehrfachproblematischen Situation befinden und für die Suche nach einer Anschlusslösung oder für einen erfolgreichen Berufsabschluss eine engere Begleitung bzw. Unterstützung benötigen.

Die betroffenen Personen werden durch Fachpersonen des Sozialbereichs oder der Schulen Volks- oder Berufsfachschulen zunächst beim *Intake* angemeldet oder melden sich selber dort an. Das *Intake* wurde im Jahr 2015 errichtet und dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Berufsintegration und zur Anmeldung von Jugendlichen bei den passenden Angeboten.

Gemäss Aussagen der befragten Expert/innen gewährleistet das *Intake* eine effiziente Triage und stellt sicher, dass die Fälle rasch und passgenau an das Case Management vermittelt werden. Die Anzahl Fehlzuweisungen (das heisst die Zuweisung von Fällen ohne Mehrfachproblematik) konnte seit der Einrichtung des *Intake* kontinuierlich verringert werden.

3.1.1.3 Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

Verschiedene Expertinnen und Experten betonten in den Interviews, dass zur Identifikation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bedarf an *präventiver* Unterstützung besonderes Fachwissen erforderlich ist. Dazu zählen unter anderem Kenntnisse in Bezug auf das Führen von Anamnesegesprächen sowie spezifisches Wissen über Anzeichen bzw. Indikatoren für eine Mehrfachproblematik, welche die Berufsintegration gefährden kann. Letztere werden von den BWB-Fachpersonen an den Volks- und Berufsfachschulen sehr unterschiedlich interpretiert. Dies kann allenfalls darauf zurückgeführt werden, dass die Indikatoren in den konzeptionellen Grundlagen sehr allgemein definiert wurden und differenzierte Kriterienkataloge für die Erkennung einer Mehrfachproblematik fehlen.

Auf Sekundarstufe II wird gemäss Expertenaussagen ausserdem zumindest an einem Teil der Berufsfachschulen primär auf schulische Probleme fokussiert, um Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung frühzeitig identifizieren zu können. Mindestens eine Berufsfachschule entwickelte jedoch ein differenziertes (Indikatoren-)System, das dazu dient, Mehrfachproblematiken frühzeitig erkennen und die nötigen Massnahmen einleiten zu können.

3.1.2 Gestaltung des Zugangs zum BWB-Angebot

Schulen der Sekundarstufen I und II:

Die Integration der BWB-Fachpersonen in die verschiedenen Volks- und Berufsfachschulen ist nicht nur für das Erkennen, sondern auch für das Erreichen der betroffenen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zentral. Durch die Präsenz der BWB-Fachpersonen an den Schulen sind diese (insbesondere an kleineren Schulen) bei den Lernenden als Expertinnen und Experten für das Thema Berufsbildung bekannt. Dadurch gestaltet sich der Zugang zum BWB-Angebot für die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einerseits sehr niederschwellig, andererseits kann auch rasch ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden (vgl. auch Studer 2012, S. 3 und 12).

Die Mehrheit der betroffenen Personen kann gemäss den befragten Expertinnen und Experten dementsprechend gut erreicht werden.

Case Management:

Der Zugang zum Case Management in Birsfelden über das *Intake* wird ebenfalls möglichst niederschwellig gestaltet. Dabei werden einerseits die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen laut Expertenaussagen ausreichend über das Case Management informiert, um sich bei Bedarf selbst anmelden zu können. Andererseits werden die betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Rahmen des Schnittstellenmonitorings (siehe Abschnitt 3.1.1.1) durch die Fachpersonen oder Partnerorganisationen beim *Intake* gemeldet. In diesem Fall kontaktieren die Case Manager die betroffenen Personen über einen vorgegebenen Prozess und bieten ihnen eine Zusammenarbeit respektive Begleitung an (dies ist der „aufsuchende“ Teil der Arbeit der BWB-Case Manager). Wird die Zusammenarbeit bzw. Begleitung abgelehnt, bieten die Case Manager den betreffenden Personen an, den Kontakt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Sind sie damit einverstanden, halten die Case Manager während vier Monaten den Kontakt aufrecht (zunächst per Mail und Telefon, später per Kontaktbrief). Bevor ein Fall abgeschlossen wird, werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erneut darüber informiert, dass sie sich jederzeit an das Case Management BWB wenden können – was sie gemäss Aussagen der Expertinnen und Experten dann häufig auch tun. Auch bei Nichtwahrnehmen eines Folgetermins wird ein Fall nicht sofort abgeschlossen, sondern der Kontakt weiterhin gesucht. Die Erfahrung zeige, dass die betroffenen Personen häufig Zeit brauchen, um Unterstützung annehmen zu können. Die Möglichkeit der langen Kontaktphase erweist sich im Case Management somit als Erfolgsfaktor.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Projekts BWB und den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird laut den befragten Expertinnen und Experten in den meisten Fällen als positiv beurteilt. Die Tatsache, dass es relativ oft zu Abbrüchen kommt (siehe Abschnitt 2.5.3), kann unterschiedliche (zum Beispiel gesundheitliche) Gründe haben. Einige Klientinnen und Klienten sind nicht mehr kontaktierbar, weshalb die Ursachen für den Abbruch nicht immer eruiert werden können. (Ob und inwieweit auch Inhalte oder Form der Zusammenarbeit einen Abbruch verursachen können, kann hier nicht beurteilt werden – dazu wären vertiefte Gespräche unter anderem mit den Klientinnen und Klienten sowie mit den Case Managern nötig).

3.1.3 (Präventive) Meldung von gefährdeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen

3.1.3.1 Fallübergaben zwischen den Sekundarstufen

Bei fehlender Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit sowie bei Lehrabbruch sind die Übergabeprozesse gemäss den befragten Expertinnen und Experten klar definiert. Die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen und Vorgaben werden insbesondere von BWB-Fachpersonen auf Sekundarstufe I als wichtig und hilfreich betrachtet.

Klärungs- oder Optimierungsbedarf besteht hingegen bezüglich der Information über diejenigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die zwar eine Anschlusslösung gefunden haben, jedoch weiterhin mit mehrfachen Problemen belastet und dadurch gefährdet sind, den Berufsabschluss nicht zu schaffen:

- BWB-Fachpersonen auf Sekundarstufe II sowie im Case Management wünschen sich mehr Fallübergaben respektive mehr Informationen zu den betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Dadurch könnten Probleme frühzeitig erkannt und die Betroffenen bei Bedarf rechtzeitig und adäquat unterstützt werden. (In den Berufsfachschulen der befragten Fachpersonen finden keine Übergaben von Seiten der Schulen der Sekundarstufe I statt; nur vereinzelt werden informelle Gespräche mit Fachpersonen der Sekundarstufe I zu den jeweiligen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen geführt).
- BWB-Fachpersonen auf Sekundarstufe I würden es ebenfalls begrüssen, mehr Informationen an die Sekundarstufe II übermitteln zu können. Nach ihrer Einschätzung sind die Prozesse an dieser Schnittstelle nicht optimal gelöst. Die Kommunikationskanäle bei in Frage stehenden Fällen seien zu wenig klar definiert. Zudem werden sie teilweise aus Datenschutzgründen daran gehindert, Informationen an die Sekundarstufe II weiterzugeben (zum Beispiel bei fehlendem Einverständnis der Eltern, Informationen zu abgeschlossenen Fällen dürfen nicht weitergegeben werden). Gleichzeitig fehlen auch die Ressourcen, um alle „unklaren Fälle“ bearbeiten und übergeben zu können.

Aus den geführten Gesprächen geht hervor, dass nicht abgeschlossene Fälle in der Regel unproblematisch bei den Fachpersonen in den Berufsfachschulen bzw. beim *Intake* gemeldet werden können. Werden hingegen Fälle abgeschlossen, die zwar eine Anschlusslösung auf Stufe Sek II haben, diese jedoch nicht als nachhaltig eingestuft wird bzw. eine Destabilisierung der Situation bei den Jugendlichen erwartet wird, ergeben sich die erwähnten Schwierigkeiten in Bezug auf die Prozesse, den Datenschutz und die Zuständigkeiten. Ob entsprechende Fälle abgeschlossen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Einerseits besteht zu wenig Klarheit bei der Definition der relevanten Prozesse und Schnittstellen sowie bei den Bedingungen für einen Fallabschluss. Andererseits sind die zeitlichen Ressourcen bei den BWB Fachpersonen sehr knapp und Fallübergaben bedeuten zusätzlichen Aufwand. Zudem hängen Entscheide an dieser Schnittstelle auch von ihrer Rolleninterpretation ab.

Von Seiten der Leitung ist die Problematik erkannt und in den Interviews wurde erwähnt, dass an den Übergabeprozessen gearbeitet werde und Optimierungen bezüglich dieser Schnittstellenproblematik geplant sind.

3.1.3.2 Meldung durch BWB-externe Stellen

Meldung durch Klassenlehrpersonen

In der ersten Evaluation wurde erwähnt, dass für die Klassenlehrpersonen der erfolgreiche Abschluss möglichst aller Lernenden seit der Einführung der BWB klar im Vordergrund steht (Studer 2012, S. 9). In der diesjährigen Befragung von BWB-Fachpersonen wurde dieser Aussage nicht widersprochen. Grundsätzlich sei das Meldungsverfahren institutionalisiert. Es zeigt sich jedoch, dass einige Klassenlehrpersonen auf beiden Sekundarstufen zu wenig oder zu spät Hilfe in Anspruch nehmen, was teilweise auf die Ressourcenknappheit zurückgeführt werden könne, teilweise aber auch auf die individuelle Haltung der jeweiligen Klassenlehrpersonen. Einige von ihnen hätten beispielsweise den Anspruch, für alle Schülerinnen und Schüler eine Lösung zu finden, ohne externe Hilfe anfordern müssen. Die Qualität bzw. Eignung der Lösungen werde dann teilweise zu wenig hinterfragt, was dazu führen könne, dass eine Lehre nach kurzer Zeit abgebrochen werde.

Meldung durch Lehrbetriebe

Wenn es zu Schwierigkeiten im Lehrverhältnis kommt, die das Lehrverhältnis gefährden, können sich die Lernenden respektive die Lehrbetriebe an die Lehraufsicht wenden. Diese vermittelt die betroffenen Personen bei Bedarf an die BWB-Fachpersonen an den Berufsfachschulen weiter (in einigen Fällen wenden sich die jungen Erwachsenen bzw. die Lehrbetriebe auch direkt an die BWB-Fachpersonen). Teilweise werden die Lehraufsicht respektive die BWB-Fachpersonen jedoch erst dann informiert, wenn es zu einem Lehrabbruch kommt. Wie bereits in der ersten Evaluation des BWB-Projekts festgestellt (Studer 2012, S. 15, S. 35), gibt es kein institutionalisiertes Verfahren in Bezug auf die Früherkennung von Problemen zwischen Lehrbetrieb und Lernenden. Durch ein solches Verfahren respektive durch die Verbesserung des Informationsflusses zwischen diesen Schnittstellen könnte vermutlich ein Teil der Lernenden früher unterstützt werden, wodurch Lehrabbrüche vermehrt verhindert werden können.

Meldung durch weitere Stellen

In den Interviews wurde erwähnt, dass gewisse Stellen (wie zum Beispiel der schulpsychologische Dienst) über wichtige Informationen zu gefährdeten Lehrverhältnissen verfügen können, aus Datenschutzgründen jedoch nicht befugt sind, diese weiterzuleiten. Es besteht die Vermutung, dass BWB-Fachpersonen dadurch in einigen Fällen nicht die notwendige Unterstützung anbieten können und ein Lehrabbruch nicht verhindert werden kann.

3.1.4 Grenzen bezüglich Erreichbarkeit

Ein (geringer) Anteil der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann nicht erreicht werden. Gründe dafür können folgende Faktoren sein:

Freiwilligkeit der Teilnahme

Die für eine Teilnahme am Projekt notwendige Erfassung der Daten der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfordert die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung durch die Betroffenen selbst oder – wenn diese noch minderjährig sind – durch deren Eltern. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lehnen eine Unterstützung durch die BWB etwa dann ab, wenn sie

- keine Einsicht in den Nutzen des Angebots haben,
- schlechte Erfahrungen mit anderen Unterstützungs- oder Hilfeangeboten (Kinderheime, Sozialdienste, usw.) gemacht haben,
- die Situation anders einschätzen oder
- davon überzeugt sind, es ohne die Unterstützung durch BWB schaffen zu können.

Die Ablehnung der Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch Eltern kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass diese die Begleitung durch eine staatliche Stelle als Eingriff in die Familienstruktur oder als Kontrollverlust empfinden. Einige Eltern sind skeptisch bezüglich der Registrierung ihrer Kinder in der Datenbank oder erachten eine solche Begleitung als verfrüht.

Über die Anzahl der Eltern, die eine Teilnahme ablehnen, gehen die Meinungen der Expert/innen auseinander. Einige schätzen diese als gering ein und weisen darauf hin, dass sich die Eltern nach Einräumung einer ersten Frist häufig doch für eine Unterstützung durch BWB-Mitarbeitende entscheiden. Andere gehen davon aus, dass eine Verweigerung durch die Eltern relativ oft vorkommt.

Die BWB-Fachpersonen an den Schulen gehen unterschiedlich mit einer Ablehnung der Unterstützung um – einige bemühen sich relativ lange darum, die Betroffenen vom Angebot zu überzeugen, andere schliessen die Kontaktierungsphase verhältnismässig rasch ab. In der Case Management-Stelle dauert diese hingegen wie oben beschrieben im Allgemeinen relativ lange. Einzelne Jugendliche oder junge Erwachsene sind jedoch nicht mehr kontaktierbar (untergetaucht, keine gültigen Kontaktdaten) und können aus diesem Grund nicht erreicht werden.

Fehlende Voraussetzungen:

Einige Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Zielgruppe des Projekts BWB gehören, können auch deshalb nicht erreicht werden, weil die Voraussetzungen für eine Unterstützung fehlen. Dies ist dann der Fall, wenn die Betroffenen

- Leistungen der IV beziehen
- stark gewalttätig sind/Gewalt androhen
- Einschränkungen aufweisen, die eine aktive Teilnahme verunmöglichen (z.B. Suchterkrankungen, spezifische gesundheitliche Probleme)
- bei Lehrabbruch in einem anderen Kanton oder im Ausland wohnhaft sind
- über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen

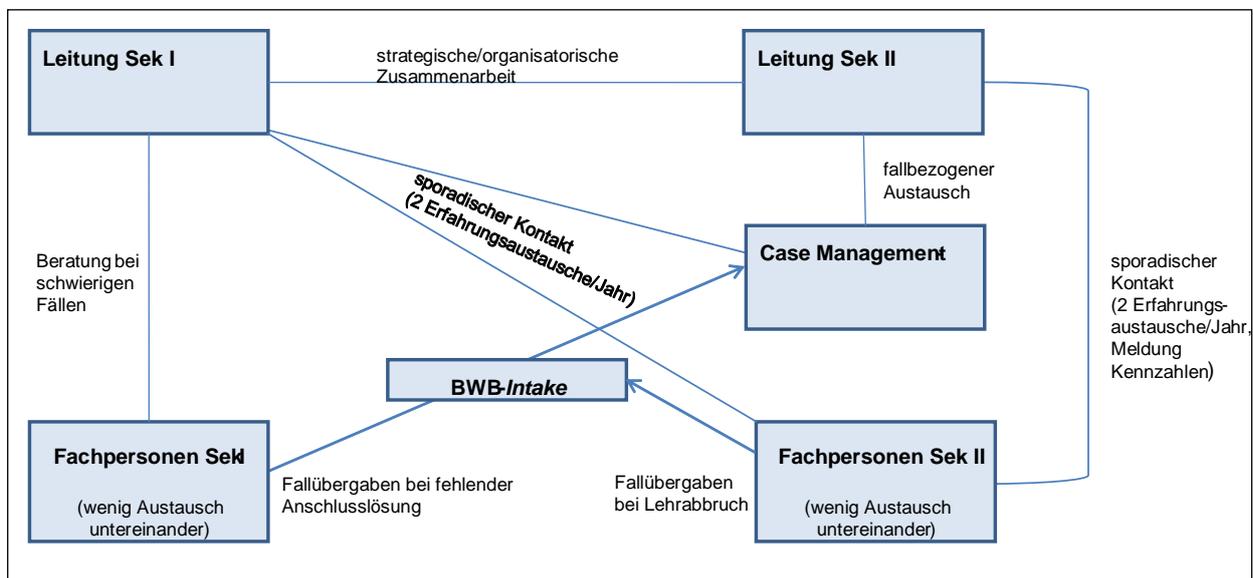
3.2 Linking

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Experteninterviews werden nachfolgend diejenigen Aspekte des sogenannten *Linking*¹ behandelt, die sich auf die Zusammenarbeit innerhalb des Projekts BWB sowie die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern beziehen. Da die Vermittlung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb und zwischen den verschiedenen Sekundarstufen mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, wird dieser Aspekt in einem separaten Abschnitt (3.1.3) behandelt.

3.2.1 Zusammenarbeit innerhalb der BWB

Im Projekt BWB wurden verschiedene Zusammenarbeitsformen innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen entwickelt (siehe Grafik unten), sowohl fallspezifisch wie fallübergreifend. Dabei fällt auf, dass die Zusammenarbeit generell sehr flexibel gestaltet bzw. je nach aktuellem Bedarf angepasst wird. Eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit findet primär auf Leitungsebene sowie zwischen dem Case Management BWB und den Fachpersonen auf Sekundarstufe I statt. Die BWB-Leitung bietet den Fachpersonen ausserdem Beratung in aussergewöhnlichen respektive speziell schwierigen Fällen an. Schliesslich können die BWB-Mitarbeitenden in regelmässigen Treffen in Kontakt kommen und Erfahrungen zu einzelnen Fällen austauschen.

Grafik 3: Übersicht interne Schnittstellen BWB



Quelle: eigene Darstellung

In der Evaluation des Projekts BWB von 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Subsysteme (Sekundarstufe I und II) als Gesamtsystem weiterhin aufeinander abzustimmen sind und darauf geachtet werden soll, dass diese nicht als Einzelsysteme betrachtet werden (Studer 2012, S. 31). Wie unten gezeigt wird sind zwar diesbezügliche Fortschritte erkennbar, doch besteht in verschiedener Hinsicht weiterhin Optimierungsbedarf.

¹ Dieses beinhaltet die Vernetzung und Koordination von Unterstützungsangeboten bzw. die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren.

3.2.1.1 Fachlicher Austausch und Wissensvermittlung

Die interne Zusammenarbeit wird von den befragten Mitarbeitenden grundsätzlich als sehr konstruktiv beurteilt – dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit auf Leitungsebene, den fallbezogenen Austausch unter den BWB-Fachpersonen (zum Beispiel in den Interventionen auf Sekundarstufe I) sowie die Zusammenarbeit des Case Managements mit der Leitung. Örtliche Nähe erweist sich dabei erwartungsgemäss als besonders förderlich (siehe auch Studer, 2012, S. 31). Dies zeigt sich beispielsweise bei der Zusammenarbeit von BWB-Mitarbeitenden sowie externen Stellen wie dem Mentoring am gemeinsamen Standort im Zentrum BerufsinTEGRATION in Birsfelden.

Einzelne befragte Expertinnen und Experten betonen, dass ein verstärkter fachlicher Austausch hilfreich wäre (zum Beispiel in Interventionen, an denen die Fachpersonen je nach individuellem Bedarf teilnehmen können). Eine Person wünscht sich zudem mehr Informationen von Seiten der Leitung, beispielsweise im Hinblick auf die Interpretation und Verwendung der Kennzahlen des Projekts BWB.

Verschiedene der befragten BWB-Fachpersonen der Sekundarstufe I erwähnten, dass die Einführung von neuen BWB-Mitarbeitenden in den obligatorischen Schulen effizienter organisiert werden könnte – insbesondere vor dem Hintergrund der relativ hohen Fluktuation und der begrenzten Ressourcen des Projekts BWB. Die adäquate Vermittlung der Grundlagen des Projekts wird als äusserst wichtig erachtet, um deren Umsetzung und damit die Wirksamkeit des Projekts gewährleisten zu können.

3.2.1.2 Festlegung und Abgrenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten (Ressourcenverteilung)

Unter den befragten Expertinnen und Experten wurde sehr kontrovers diskutiert, ob die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt sind bzw. wie die Errungenschaften des Projekts BWB bewahrt werden können. Die Situation wurde dementsprechend sehr unterschiedlich beurteilt.

Sekundarstufe I:

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass BWB-Fälle aus Ressourcengründen abgelehnt werden müssen. Gleichzeitig stellte sich in den Experteninterviews wie bereits im Jahr 2012 die Frage, ob die Ressourcen optimal verteilt sind (siehe Studer, 2012: S. 32). So wurde von verschiedener Seite betont, dass auf Sekundarstufe I aufgrund der Kleinstpensen (die teilweise aus weniger als 10 Stellenprozenten bestehen) und dem zum Teil zu hohen Koordinationsaufwand die Gefahr besteht, zu wenig Präventionsarbeit leisten zu können. Verstärkt werde die Problematik durch die heterogene Rolleninterpretation der Fachpersonen und dadurch, dass zumindest in Einzelfällen und meist kurzfristig mit Jugendlichen gearbeitet werde, die nicht direkt zur Zielgruppe gehören. Dies kann laut Expertenaussagen in folgenden Fällen auftreten:

- *Unterstützung von Klassenlehrpersonen:* Einige der Klassenlehrpersonen, die gemäss den befragten Expertinnen und Experten für die Falltriage und -einstufung zuständig sind, bitten aus Zeitmangel oder aus Unsicherheit bezüglich der Problematik um Unterstützung durch die BWB-Fachpersonen.
- *Direkte Kontaktaufnahme durch Schülerinnen und Schüler:* Wenn BWB-Fachpersonen an den Schulen als „Expertinnen und Experten für Berufsvorbereitungsfragen“ bekannt sind, wenden sich einzelne Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I manchmal direkt an diese. Häufig sind BWB-Fachpersonen ausserdem für weitere berufswahlbezogene Angebote zuständig und befinden sich dadurch in einer Doppelrolle, was die Abgrenzung von BWB-Aufgaben zu anderen Aufgaben weiter erschweren kann.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass der Unterstützungsbedarf an den einzelnen Schulen (vorübergehend) erhöht sein kann, weil soziale Problemlagen über die Standorte unterschiedlich verteilt sind und sich verschieben können. Diese Faktoren können gegebenenfalls dazu führen, dass einzelne Jugendliche der Zielgruppe des Projekts BWB nicht rechtzeitig und/oder adäquat unterstützt werden können.

Mögliche Lösungen für diese Problematik wurden von den befragten Expertinnen und Experten kontrovers diskutiert. Um die Effizienz und Wirksamkeit der BWB auf der Sekundarstufe I zu erhöhen, wurden beispielsweise folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

1. Als Ersatz für Fachpersonen an jedem Schulstandort wird eine geringere Zahl von schulexternen *Case Finder* mit höheren Pensen und spezifischer Ausbildung (in Case Management und/oder Sozialarbeit) standortübergreifend eingesetzt.

2. Es wird eine geringere Zahl von BWB-Fachpersonen mit höheren Pensen beschäftigt, die auf die verschiedenen Schulbezirke verteilt und je nach Bedarf und Möglichkeit flexibel eingesetzt werden.
3. Anstelle von Lehrkräften werden Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter mit den BWB-Aufgaben (für D-Fälle) betraut.
4. Die BWB-Ressourcen auf Sekundarstufe I werden in die Case Management-Stelle bzw. ins Zentrum Berufsintegration verschoben. Die Philosophie der BWB ist bei den Schulleitungen und Lehrpersonen inzwischen ausreichend verankert. Diese beinhaltet „das Bewusstsein dafür, dass eine Bildungsaufgabe der Sekundarstufe I oder II erst dann abgeschlossen ist, wenn die Lernenden die Integration ins Erwerbsleben geschafft haben“ (AVB/AfBB, 2009: S. 3). Das zur Umsetzung dieser Philosophie benötigte Fachwissen kann in Weiterbildungen angeeignet werden. Ausserdem sind seit der Einführung der BWB relativ viele Gefässe und Instrumente entwickelt worden, die innerhalb der Regelstrukturen genutzt werden können (Klassenstunde, berufliche Orientierung, Austausch mit der Wirtschaft usw.). Bei Bedarf kann das erweiterte Unterstützungssystem durch das Zentrum Berufsintegration aktiviert und koordiniert werden.

Bei einer Umsetzung der Vorschläge 1, 2 und 4 gilt es zu berücksichtigen, dass die Nähe der Fachpersonen zu den Schülerinnen und Schülern von verschiedenen Seiten als zentralen Erfolgsfaktor des Projekts BWB bezeichnet wird.

Sekundarstufe II:

Auch auf Sekundarstufe II stellt sich die Frage nach einer Optimierung der Ressourcenverteilung. Insbesondere steht zur Diskussion, welche Art von Präventionsarbeit an welchem Ort (Berufsfachschulen und/oder Case Management) geleistet werden soll bzw. kann. Einzelne Expertinnen und Experten betonten beispielsweise, dass das Case Management BWB nicht über ausreichend Ressourcen verfügt, um allen betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung und Begleitung anbieten zu können. Obwohl die Ressourcen des Case Managements aufgrund einer Empfehlung in der ersten Evaluation (Studer 2012, S. 35) bereits um eine zusätzliche Vollzeitstelle erhöht wurden, soll geprüft werden, ob weitere Ressourcen von den Berufsfachschulen (BWB-Fachpersonen) ins Case Management verschoben werden sollen. In den Interviews wurden folgende Möglichkeiten diskutiert:

1. Die Ressourcen der BWB-Fachpersonen verbleiben an den Berufsfachschulen, da die BWB-Fachpersonen vor Ort wichtige Präventionsarbeit leisten (nach Meldung durch die entsprechenden Personen oder Stellen, das heisst durch die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst, Klassenlehrpersonen, Lehrbetriebe oder andere Stellen). Die Nähe der BWB-Fachpersonen zu den Schülerinnen und Schülern ist wichtig, um ein gefährdetes Lehrverhältnis erkennen und die Betroffenen entsprechend unterstützen zu können.
2. Die Ressourcen der BWB-Fachpersonen werden ins Case Management verschoben. Die BWB-Fachpersonen an den Berufsfachschulen leisten kaum Präventionsarbeit (diese werde durch andere Stellen übernommen) und verwenden ihre Ressourcen fast ausschliesslich für Koordinationsaufgaben. Die Entwicklung der für das Projekt BWB notwendigen Stütz- und Fördermassnahmen sei abgeschlossen. Ausserdem sei die Philosophie der BWB nicht nur auf Sekundarstufe I (siehe oben), sondern auch auf Sekundarstufe II – das heisst bei den Lehrpersonen der Berufsfachschulen und in den Lehrbetrieben – ausreichend verankert. Der Präventionsauftrag sei durch diese übernommen worden, weshalb keine zusätzlichen Ressourcen eingesetzt werden müssen. Indem das Case Management mehr Ressourcen zur Verfügung hat, kann sie die entsprechenden Fälle frühzeitig – nach Meldung durch die betroffenen oder beteiligten Personen oder Stellen – übernehmen und vertiefter und länger begleiten. Dadurch kann mehr Stabilität bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erreicht und die Wirksamkeit und die Qualität der Arbeit erhöht werden.

3.2.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

3.2.2.1 *Netzwerk*

Die BWB verfügt über ein grosses, sich laufend erweiterndes Netzwerk, dessen Pflege auf individueller wie auch auf institutioneller Ebene grosse Bedeutung zukommt. Zu diesem Netzwerk zählen unter anderem die in Tabelle 1 aufgeführten Kooperationspartner.

Die Zusammenarbeit von BWB-Mitarbeitenden mit Kooperationspartnern der BWB wird von den befragten Expertinnen und Experten grundsätzlich als sehr positiv bewertet. Diese Tatsache kann weitgehend darauf zu-

rückgeführt werden, dass das Projekt BWB bei den relevanten Stellen im Kanton Basel-Landschaft inzwischen breit akzeptiert und das Angebot bekannt ist – unter anderem aufgrund verschiedener, durch BWB lancierte Informationskampagnen sowie durch die gemeinsame Erarbeitung von Grundlagen für die Zusammenarbeit. Die Kooperationspartner anerkennen, dass BWB in einem Problembereich aktiv ist, in dem spezifische Instrumente, professionelle Herangehensweisen und eine effiziente Koordination der Unterstützungsleistungen erforderlich sind.

Durch entsprechende Massnahmen konnten somit wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um Jugendliche und junge Erwachsene adäquat im Hinblick auf eine nachhaltige Berufsintegration unterstützen zu können.

In den Expertenbefragungen zeigte sich jedoch auch, dass einige Personen oder Stellen im BWB-Netzwerk noch zu wenig sensibilisiert sind bezüglich des Angebots bzw. des Nutzens der BWB. Deutlich wird dies insbesondere im Hinblick auf die Forderung nach einer möglichst frühzeitigen Meldung der gefährdeten Lehrverhältnisse (siehe Kapitel 3.1.3.2).

Tabelle 1: Übersicht Netzwerk BWB

| Eltern der Schüler/innen bzw. Lernenden | | |
|--|---|---|
| Kooperationspartner im Berufsbildungssystem | Schulen | <ul style="list-style-type: none"> - Klassenlehrpersonen - Schulleitungen - Schulsozialarbeit - Schulische Unterstützungs- und Förderangebote - Schulpsychologischer Dienst |
| | Betriebe | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsverantwortliche der Betriebe - Sozialdienste von Firmen - Verantwortliche für Schnuppereinsätze |
| | Institutionen/Organisationen der Berufsintegration, Brückenangebote | <ul style="list-style-type: none"> - Jugendberatung „wie weiter?“ - Berufsberatung, BIZ - check-in aprentas - Lehraufsicht/Ausbildungsberatung - Deltaangebote (Brückenangebote, Vorlehren, Vorkurse, usw.) - diverse kleinere, private Organisationen (z.B. Lift) |
| | Ausserkantonale CMBB-Stellen | Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn |
| Externe Kooperationspartner | IIZ-Partner/innen und weitere Unterstützungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> - IV - Sozialhilfe - Sonderpädagogik - KESB - sozialpädagogische Institutionen (bei Fremdplatzierung) - Psychotherapie/Psychiatrie/Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) weitere Therapie- und Coachingangebote (z.B. ADHS-Coaching) |
| | SBFI | |
| | Wirtschaftsverbände | |
| | Polizei, Jugendanwaltschaft | |
| | Fachhochschulen | |

Quelle: eigene Darstellung

3.2.2.2 Organisation der Zusammenarbeit

Schnittstellenvereinbarungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen wird in Schnittstellenvereinbarungen geregelt, wobei diese je nach Bedarf neu erarbeitet werden (zum Zeitpunkt der für den vorliegenden Bericht durchgeführten Expertenbefragungen zum Beispiel mit der IV, mit Sozialdiensten oder mit Privatschulen). Die Schnittstellenvereinbarungen bieten gemäss Aussagen von BWB-Mitarbeitenden eine gute Grundlage für das Schnittstellenmonitoring (siehe Kapitel 3.1.1.1) bzw. die fallbezogene Zusammenarbeit. Weitere Abmachungen mit Kooperationspartnern werden von den Fallbearbeitenden mündlich getroffen.

Jährlich wird ausserdem eine Sitzung mit allen Kooperationspartnern abgehalten mit dem Ziel, Schnittstellen zu optimieren oder allenfalls aufzuheben.

Fallsteuerung:

Im Hinblick auf die Regelung der Verantwortung für die Fallsteuerung sind in allen drei Organisationseinheiten ebenfalls gute Grundlagen vorhanden. Die Fallsteuerung wird laut den befragten Expertinnen und Experten von externen Kooperationspartnern im Allgemeinen anerkannt und geschätzt, da die BWB-Mitarbeitenden wichtige Koordinationsarbeit übernehmen und externe Stellen dadurch entlasten können.

Eine Fallsteuerung kann dabei nicht nur durch das zentrale Case Management in Birsfelden erfolgen, sondern – in kleinerem Rahmen – auch durch die BWB-Fachpersonen an den verschiedenen Volks- und Berufsfachschule. So werden beispielsweise Sitzungen mit allen Personen, die an der Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers beteiligt sind, organisiert, um die Unterstützungsleistungen zu koordinieren und Doppelspurigkeiten oder eine „Überförderung“ der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen verhindern zu können.

3.3 Monitoring

Das Monitoring ist eine Arbeitsphase in der Fallarbeit beispielsweise eines Case Managements und umfasst unter anderem die Überprüfung der Zielerreichung, die Beurteilung des Hilfeplans hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit, die Bewertung der Qualität der Massnahmen sowie die Anpassung der Hilfeplanung bei Abweichungen. Monitoring in diesem Sinne wird aufgrund des spezifischen Auftrags nur im BWB-Case Management systematisch angewendet.

Laut Expertenbefragung ist in der Monitoringphase vor allem die (regelmässige) Kontaktierung von Personen, die sich nach einer engeren Begleitung durch das Case Management in Drittangeboten oder in einer Lehre befinden, zentral. Dieser Case Management-Phase wird grosse Bedeutung beigemessen. Sie wird erst abgeschlossen, wenn keine negativen Entwicklungen bei den begleiteten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu erwarten sind bzw. ein Ausbildungserfolg absehbar ist. Die Expertinnen und Experten bestätigen das gute Funktionieren des Monitoring als Arbeitsschritt des Case Managements und bezeichnen die lange Kontakthaltephase als wichtigen Erfolgsfaktor. Herausforderungen beim Monitoring als Arbeitsschritt des Case Managements wurden keine genannt.

Laut Expertenaussagen spielt bei den Fachpersonen in den Sek-I-Schulen und den Berufsfachschulen das Case Management-Monitoring keine Rolle. Bei ihnen liegt der Schwerpunkt des Arbeitsauftrags in der Prävention und Früherkennung sowie in der Koordination der darin involvierten Akteure. Monitoring wird von ihnen in der Regel als Schnittstellenmonitoring verstanden; dieses muss jedoch eher im „*Outreach und Case Finding*“-Prozess verortet werden (siehe Abschnitt 3.1.1.1).

3.4 Das Wichtigste in Kürze

Die Dokumentenanalysen sowie die Befragungen von Expertinnen und Experten zu den Prozessen und Schnittstellen der BWB verdeutlichten, welche Aspekte in den drei Bereichen *Outreach & Case Finding*, *Linking* und *Monitoring* besonders relevant sind, um eine effiziente und wirksame Umsetzung des Projekts gewährleisten können.

Im Bereich *Outreach & Case Finding* kommt dem umfassenden Schnittstellenmonitoring – das heisst der Überwachung der kritischen Schnittstellen am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsausbildung – besondere Bedeutung zu. Damit verbunden ist eine enge Kooperation mit den relevanten institutionellen Akteuren im Berufsbildungssystem des Kantons Basel-Landschaft. Gefährdete Jugendliche können dadurch grösstenteils (frühzeitig) identifiziert und unterstützt werden.

An den Schulen der Sekundarstufe I und II sind BWB-Fachpersonen dafür verantwortlich, die frühzeitige Identifikation und Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten respektive fehlende Anschlusslösungen oder Lehrabbrüche zu verhindern. Dadurch wird wichtige Präventionsarbeit geleistet. Die örtliche Nähe der Fachpersonen zu den Schülerinnen und Schülern wird als zentralen Erfolgsfaktor des Projekts betrachtet. Sie ermöglicht einen niederschweligen Zugang zum Projekt und erleichtert die Erkennung der jeweiligen Problemstellungen – insbesondere in Verbindung mit verschiedenen Instrumenten, Angeboten und Gefässen. Diesbezüglich besteht zumindest an einem Teil der Schulen Bedarf nach Optimierung – zum Beispiel mangelt es an einigen Orten an differenzierten Kriterienkatalogen zur Identifikation von Mehrfachproblematiken.

Zur effizienten und wirksamen Umsetzung des Projekts BWB trägt weiter das im Jahr 2015 errichtete *Intake* bei, durch welches die entsprechenden Fälle gezielt an das Case Management BWB vermittelt werden können. Dieses unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der obligatorischen Schulzeit in einer mehrfachproblematischen Situation befinden und eine engere Begleitung und Unterstützung benötigen. Zur Wirksamkeit des Case Managements trägt bei, dass die Case Manager über einen längeren Zeitraum den Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufbauen können.

Die verschiedenen Prozesse des sogenannten *Linking* (Zusammenarbeit, Koordination, Vernetzung) wurden in den Expertenbefragungen mehrheitlich positiv bewertet. In Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der BWB stellten einige Expertinnen und Experten einen Bedarf nach einem verstärkten fachlichen Austausch sowie einer effizienteren Organisation der Einführung neuer Mitarbeitenden fest. Klärungs- und allenfalls Handlungsbedarf besteht ausserdem in Bezug auf die optimale Verteilung der Ressourcen und Aufgaben innerhalb des Projekts. Die Fachpersonen verfügen über sehr kleine Pensen, was sich vor dem Hintergrund der Komplexität des Aufgabenfelds als besondere Herausforderung erweist. Im Projekt BWB stellt sich deshalb die Frage, wie die Ressourcen- und Aufgaben verteilt sein müssen, um eine möglichst hohe Wirkung erzielen zu können.

Die Befragungen zeigten weiter, dass die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der BWB in den letzten Jahren gefestigt werden konnte. Dazu beigetragen hat insbesondere die Entwicklung von entsprechenden Grundlagen (Schnittstellenvereinbarungen, Regelungen bezüglich Fallsteuerung). Das Netzwerk der BWB wird ausserdem laufend erweitert.

Ein spezifischer Aspekt der Zusammenarbeit stellt die Vermittlung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb und zwischen den verschiedenen Sekundarstufen dar. Die damit verbundenen Prozesse sind grundsätzlich klar definiert. Im Hinblick auf die konkreten Abläufe besteht jedoch bei einem Teil der Fachpersonen Klärungsbedarf. Ausserdem sind einige Personen im Netzwerk der BWB – insbesondere Klassenlehrpersonen sowie Verantwortliche in den Lehrbetrieben – noch zu wenig über das Angebot der BWB informiert, so dass gefährdete Jugendliche oder junge Erwachsene nicht immer frühzeitig gemeldet werden.

Nach einer engeren Begleitung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen durch das Case Management setzt ein systematisches *Monitoring* ein. Personen, die sich in Drittangeboten oder in einer Lehre befinden, werden weiterhin kontaktiert und bei Bedarf unterstützt, bis ein Ausbildungserfolg absehbar ist. Die damit verbundene, allenfalls relativ lange Kontakthaltephase wird in den Befragungen ebenfalls als wichtiger Erfolgsfaktor betrachtet, der zur Wirksamkeit des Projekts BWB massgeblich beitragen kann.

4 Zahlen und Fakten: BWB-Klientel und Fallverläufe

Ziel dieses Kapitels ist es, die Merkmale der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche durch die BWB unterstützt werden sowie die Unterstützungsprozesse möglichst umfassend darzustellen. Als Grundlage dazu dienen Fallstatistiken, die in unterschiedlicher Form vorliegen. Einerseits kann auf die konsolidierten Daten aus den jährlichen BWB-Zahlenspiegel und anderen Reportings zurückgegriffen werden. Andererseits stehen für gewisse Organisationseinheiten detaillierte Falldaten aus dem Fallführungssystem CaseNet zur Verfügung (eine Diskussion der Datenlage findet sich unter Abschnitt 4.2).

4.1 Auswertungskonzept

Die statistischen Auswertungen sind nach den folgenden drei Stufen der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der BWB gegliedert:

- *Zugang zum BWB*: Hierbei stellt sich die Frage, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene die Unterstützungsleistungen des BWB in Anspruch nehmen, wie sie sich beschreiben lassen und wie sie den Zugang zur BWB gefunden haben.
- *Fallverlauf*: Hier interessiert, wie lange und wie intensiv Jugendliche und junge Erwachsene begleitet werden, welche Leistungen erbracht werden und welche Veränderungen in Bezug auf die Ausbildungschancen erzielt werden
- *Fallabschluss*: Untersucht werden Fragen zur Anzahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, deren Begleitung abgeschlossen wurde, zu den Gründen von Fallabschlüssen und zu den Faktoren, welche den Fallabschluss beeinflussen.

Dabei wird jede *Organisationseinheit* (Fachpersonen Sek I und Sek II und Case Management) aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufträge separat behandelt. Für die Auswertungen des Fallverlaufs stehen jedoch nur Daten für das BWB Case Management zur Verfügung (siehe auch Abschnitt 4.2).

In der Regel handelt es sich um *Querschnittsbetrachtungen* (Kennzahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt). Der Vergleich verschiedener Querschnitte über die Zeit, zeigt zeitliche Entwicklungen auf.

Beim Fallverlauf (und bei einzelnen Indikatoren für den Fallabschluss) wird eine *Verlaufsperspektive* eingenommen, bei der die Entwicklung in Frage stehender Kenngrößen (z.B. die Begleitdauer) für jede Person über einen gewissen Zeitraum betrachtet wird. Bei dieser Längsschnittbetrachtung muss sichergestellt werden, dass der Beobachtungszeitraum für alle Personen gleichlang ist, um die Verlaufsindikatoren zwischen Individuen vergleichen zu können. Aufgrund der Datenverfügbarkeit (Mitte 2012 bis Mitte 2015) und der Fallzahl ergibt sich ein optimaler Beobachtungszeitraum von 19 Monaten. Um zeitliche Veränderungen in den Längsschnittindikatoren aufzuzeigen können drei Eintrittskohorten für das BWB Case Management verglichen werden: Herbst 2012, Frühjahr 2013 und Herbst 2013 (siehe Grafik 25 in Abschnitt 8.1 im Anhang).

Detaillierte Informationen zu den Implikationen der Verlaufsperspektive finden sich im Anhang (Abschnitt 8.1) und ebenso eine detaillierte Liste der ausgewerteten Indikatoren (Abschnitt 0).

4.2 Beurteilung der Datenlage und der Datenqualität

Im nachfolgenden Abschnitt wird eine Beurteilung der Verfügbarkeit und Qualität der *Falldaten* vorgenommen. Diese sind von zentraler Bedeutung, um Rückschlüsse auf die Qualität der Unterstützungsleistungen und die erzielten Wirkungen zu erzielen. Andere Datenbestände wurden im Rahmen dieser Evaluation nicht beurteilt. Mit dieser Beurteilung wird auch eine Empfehlung aus der ersten Evaluation überprüft (Studer 2012).

Zur Datenlage und -qualität können folgende Feststellungen gemacht werden: Nach der ersten Projektphase und seit der letzten Evaluation 2012 wurden verschiedene Massnahmen getroffen um die Datenqualität zu verbessern. In diesem Rahmen wird seit 2012 ein jährliches Reporting (BWB Zahlenspiegel) veröffentlicht. Die Entwicklung Fallzahlen, Fallabschlüsse, zuweisende Stellen, Verbleib nach dem Fallabschluss und die Fallstruktur stehen dabei im Zentrum und sind gut abgebildet.

Es fehlt jedoch ein konzeptioneller Rahmen für das Kennzahlenreporting. Eine Einbettung im Rahmen der Organisationssteuerung und Qualitätsentwicklung und eine klare Definition der zentralen Indikatoren erhöht die

Legitimation und Aussagekraft des Reportings. Die BWB-Leitung hat die Situation jedoch erkannt und arbeitet an Lösungen.

Im BWB Case Management ist die Datenlage und -qualität und damit die Falldokumentation in der Fallführungssoftware CaseNet sehr gut. In der vorliegenden Evaluation erlaubt diese Datenbasis detaillierte Auswertungen inkl. Verlaufsanalysen, welche für die Wirkungsmessung zentral sind. In den anderen Organisationseinheiten (Fachpersonen) wurde Fallführungssoftware bisher nicht systematisch verwendet. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Praxistauglichkeit von CaseNet von Experten in Frage gestellt wird und in vielen kantonalen CMBB-Stellen nicht mehr zur Anwendung kommt.²

Um die Daten für das Reporting zu generieren, werden aggregierte Fallzahlen bei den Fachpersonen und Sozialarbeitenden mittels Erhebungsformular schriftlich erfragt. Diese Form der Datenerhebung verlangt eine gute Falldokumentation, ist mit grossem Aufwand verbunden und ist damit fehleranfällig. Aggregierte Statistiken können auch nicht nach Bedarf flexibel umgestaltet werden. Als Alternative könnten in Zukunft die Verwendung prozessgenerierte Administrativdaten aus der Fallführungssoftware für das Reporting geprüft werden, was die Effizienz und Qualität der Datenauswertung erhöhen könnte.

Entscheide in der BWB-Leitung weisen in die Richtung, dass jede Organisationseinheit eine eigene Lösung für die digitale Falldokumentation implementieren wird. Hierbei gilt es die Schnittstellen zwischen den Applikationen sicherzustellen, damit die Weitergabe der elektronischen Falldaten bei Fallübergaben gewährleistet ist.

4.3 Zugänge zur BWB

Die kommenden Abschnitten beinhalten die gesonderte Darstellung der Indikatoren zum BWB-Zugang für die einzelnen Organisationseinheiten. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Querschnittsbetrachtungen (vgl. Abschnitt 2.1).

4.3.1 BWB in der Sek I

Im Rahmen der Abklärungsgespräche mit den Fachpersonen wird die Situation der Jugendlichen mit einem Kategoriensystem beurteilt: A- und B-Einstufungen betreffen Jugendliche, deren Anschluss auf der Schulstufe Sek II gesichert bzw. auch ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich ist. C-Fälle sind Jugendliche, für die eine unmittelbare Anschlusslösung auf Stufe Sek II nur mit zusätzlicher Unterstützung der Fachpersonen möglich ist, und bei D-Fällen ohne Unterstützung eine Anschlusslösung eher unwahrscheinlich (BWB 2009). Bei rund drei Vierteln aller Jugendlichen, mit denen BWB-Fachpersonen Abklärungsgespräche führen, ist aufgrund der fachlichen Einschätzung keine vertiefte Unterstützung notwendig und können durch einmalige Interventionen gute Lösungen gefunden werden (Grafik 4). Wichtig zu erwähnen ist, dass die Arbeitsbelastung bei C- und D-Fällen wesentlich höher ist als bei A- und B-Fällen.

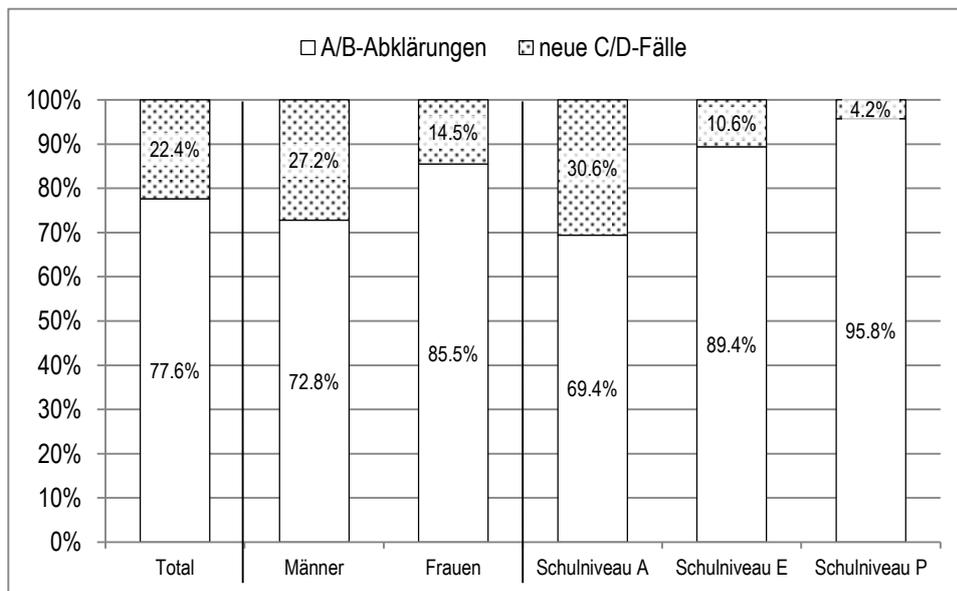
Bei Männern ist der Anteil triagierter Fälle mit 72.8% rund 13 Prozentpunkte tiefer als bei Frauen. Der Anteil neuer C/D-Fälle ist beim Schulniveau mit den geringsten Anforderungen (A) mit 30.6% am höchsten und nimmt mit steigenden schulischen Anforderungen ab. Bei den Schülerinnen und Schülern, die sich auf das Gymnasium vorbereiten (Niveau P), liegt der entsprechende Anteil bei 4.2%.

In den letzten drei Schulsemestern³ des Jahres 2014 standen insgesamt 11.5 % der Jugendlichen in der obligatorischen Schule (Sek I) für eine Abklärung mit BWB-Fachpersonen in Kontakt oder wurden durch diese begleitet (Grafik 5). Bei 8.1% der Sek-I-Schülerinnen und -Schüler stellte sich nach einer Standortbestimmung durch eine BWB-Fachperson heraus, dass keine weitere Begleitung angezeigt war (A/B-Einstufungen). Bei 2.3% war nach Einschätzung der Fachpersonen hingegen eine vertiefte Begleitung notwendig (neue C/D-Fälle). 1.1% der Sek-I-Schülerschaft wurde schon vor 2014 durch BWB-Fachpersonen begleitet (C/D-Fälle-aus dem Vorjahr). Im Folgenden werden nur C/D-Fälle als BWB-Fälle bezeichnet. Berechnet man eine „BWB-Quote“ aus allen C/D-Fällen des Jahres 2014, liegt diese demnach bei 3.4%.

² Die Nutzung der Fallführungssoftware wurde im Rahmen der Bundesförderung für die Einführung des CMBB in den Kantonen als Standardlösung zur Verfügung gestellt

³ Das Angebot der BWB Fachpersonen in der Sek I richtet sich an Jugendliche ab Mitte der 8. Klasse. Die Referenzzahlen für die Berechnung der Quoten wurden wie folgt angenähert: alle Schülerinnen und Schüler der vier Sek I Schulstufen geteilt durch 8 (Anzahl Schulsemester in der gesamten Sek I), mal 3 (Anzahl Schulsemester, in denen BWB Unterstützung angeboten wird)

Grafik 4: Anteil triagierte Fälle (A/B) und neue BWB-Fälle (C/D) bei BWB-Fachpersonen Sek I, 2014

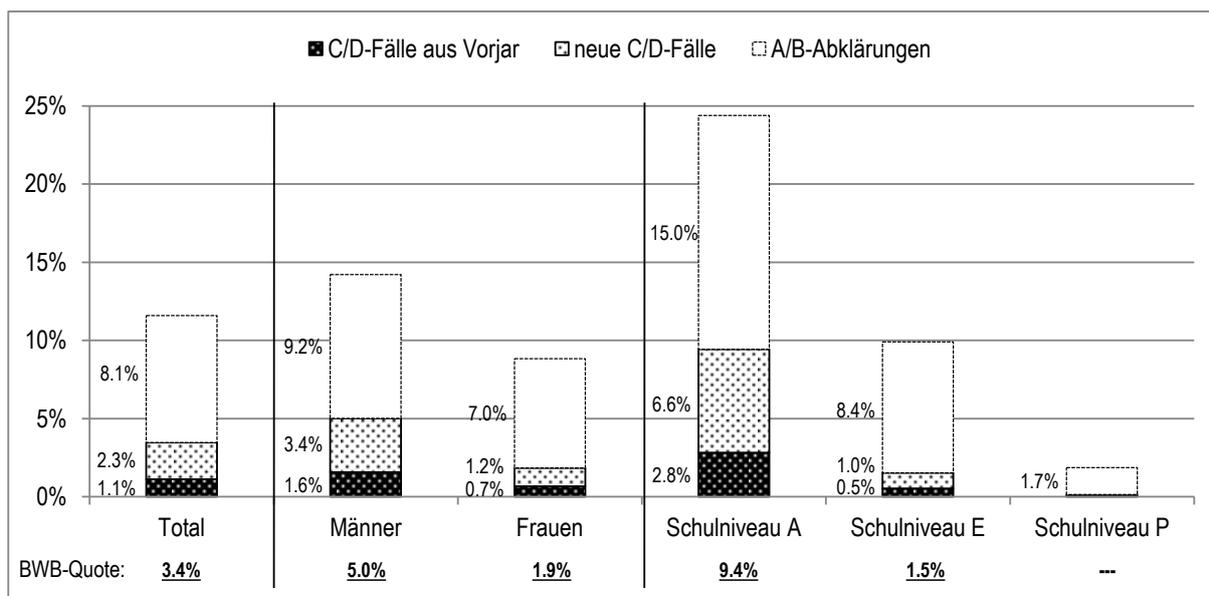


Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: N(Total) = 461, N(Männer) = 289, N(Frauen) = 172, N(Schulniveau A) = 284, N(Schulniveau B) = 149, N(Schulniveau P) = 25; Missing: Schulniveau (neue C/D-Fälle) = 3;

Bei jungen Männern ist der Unterstützungsbedarf mit 5% (neue und alte C/D-Fälle) mehr als doppelt so hoch als bei jungen Frauen (1.9%). In geringerem Ausmass finden sich diese Unterschiede auch bei den Abklärungen, die keine weitere Unterstützung nach sich ziehen (A/B-Triagen). Insgesamt stehen also deutlich mehr junge Männer mit BWB Fachpersonen in professionellem Kontakt als junge Frauen.

Grafik 5: neue Fälle, Fälle aus dem Vorjahr sowie A/B-Fälle bei Fachpersonen Sek I als Anteil an der kantonalen Schülerschaft in den letzten 3 Semestern der Stufe Sek I*, 2014



Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014, Lernendenstatistik Kanton Basel-Landschaft

Anmerkungen: N(Total) = 461, N(Männer) = 289, N(Frauen) = 172, N(Schulniveau A) = 284, N(Schulniveau B) = 149, N(Schulniveau P) = 25; Missing: Schulstufe (laufende und neue C/D-Fälle) = 3; *nur öffentliche Sek I inkl. Klein-, Integrationsklassen und Werkjahr; Zur Berechnung der Referenzzahlen siehe Fussnote 5.

In Bezug auf die Schulleistungsniveaus zeigen sich folgende Unterschiede: 2014 haben rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler im Sek I-Schulniveau A die Dienste der BWB-Fachpersonen in Anspruch genommen. Davon war jedoch bei 15% keine weitere Begleitung notwendig. Bei rund 9.4% wurde der Anschluss auf Stufe Sek II als gefährdet eingestuft. Damit stammen die meisten durch BWB begleiteten Jugendlichen aus dem schwächsten Leistungszug in der obligatorischen Schule. Im Schulniveau E werden nur 1.5% der Schüler und Schülerinnen durch BWB Fachpersonen begleitet und weitere 8.4% wurden von diesen als anschlussfähig eingestuft. Im Schulniveau P gab es nur 2 BWB-Fälle und 1.7% der Jugendlichen in diesem Leistungszug wurden als A/B-Fälle eingestuft.

Die Zahl und der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die in einem Jahr neu als sogenannte C- oder D-Fälle durch die BWB-Fachpersonen Sek I begleitet werden, sind für die Jahre 2012 bis 2014 konstant geblieben (Tabelle 2). Insgesamt profitieren jedes Jahr rund 2.3% aller Sek-I-Schülerinnen und -Schüler neu von der Unterstützung durch BWB-Fachpersonen (Zugangsquote). Entsprechend ist auch die BWB-Quote insgesamt (neue und alte Fälle) über die Jahre stabil und liegt ca. bei 3.5%.

Tabelle 2: Anzahl BWB-Fälle und Anteil an der Sek-I-Schülerschaft im Jahresvergleich

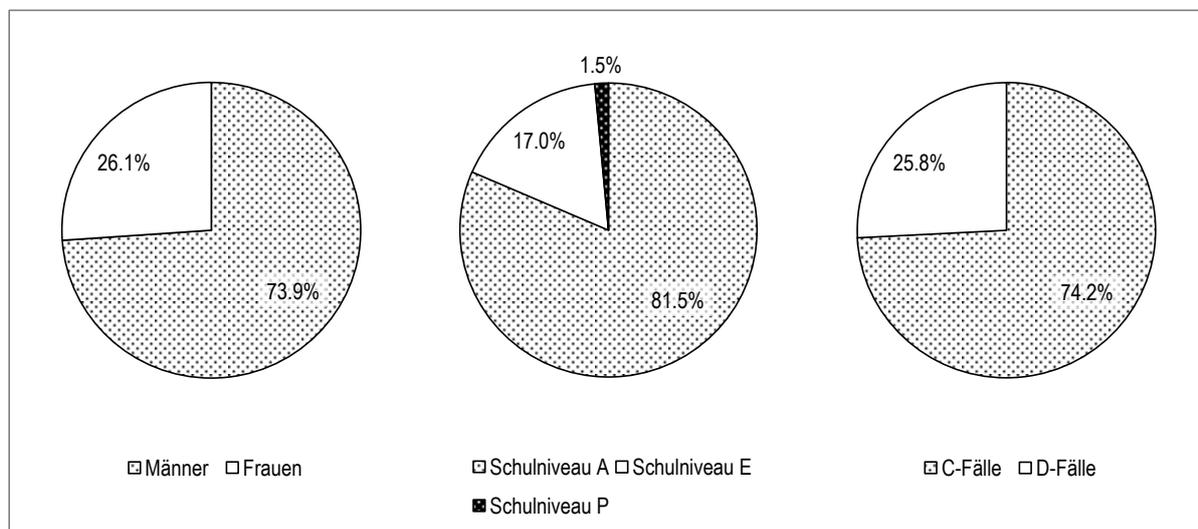
| | | 2012 | 2013 | 2014 |
|--------------------|---------------------------|------|------|------|
| Neue BWB-Fälle | Anzahl | 92 | 92 | 93 |
| | Anteil an Schülerschaft * | 2.2% | 2.3% | 2.3% |
| laufende BWB-Fälle | Anzahl | 66 | 49 | 45 |
| | Anteil an Schülerschaft * | 1.6% | 1.2% | 1.1% |
| alle BWB-Fälle | Anzahl | 158 | 141 | 138 |
| | Anteil an Schülerschaft * | 3.8% | 3.5% | 3.5% |

Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014, Lernendenstatistik Kanton Basel-Landschaft

Anmerkungen: *nur öffentliche Sek I inkl. Klein-, Integrationsklassen und Werkjahr; Zur Berechnung der Referenzzahlen siehe Fussnote 5.

Wie schon aus den vorangehenden Auswertungen ersichtlich, setzen sich die BWB Fälle auf der Sekundarstufe I v.a. aus jungen Männern (73.9%) und Jugendlichen aus dem Schulniveau E (81.5%) zusammen (Grafik 6). Bei rund drei Vierteln der Fälle schätzen die Fachpersonen eine Anschlusslösung auf Stufe Sek II als realistisch ein, wenn man die Jugendlichen unterstützt (C-Fälle). Bei einem Viertel wird eine Mehrfachproblematik erkannt, die einen Anschluss an eine Berufsausbildung unwahrscheinlich machen (D-Fälle). Diese Fälle werden nach Abschluss der obligatorischen Schule und bei tatsächlich fehlender Anschlusslösung an das BWB Case Management übergeben. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Fallstruktur über die Zeit zu erkennen.

Grafik 6: Struktur aller BWB-Fälle bei Fachpersonen Sek I (C/D-Fälle), 2014



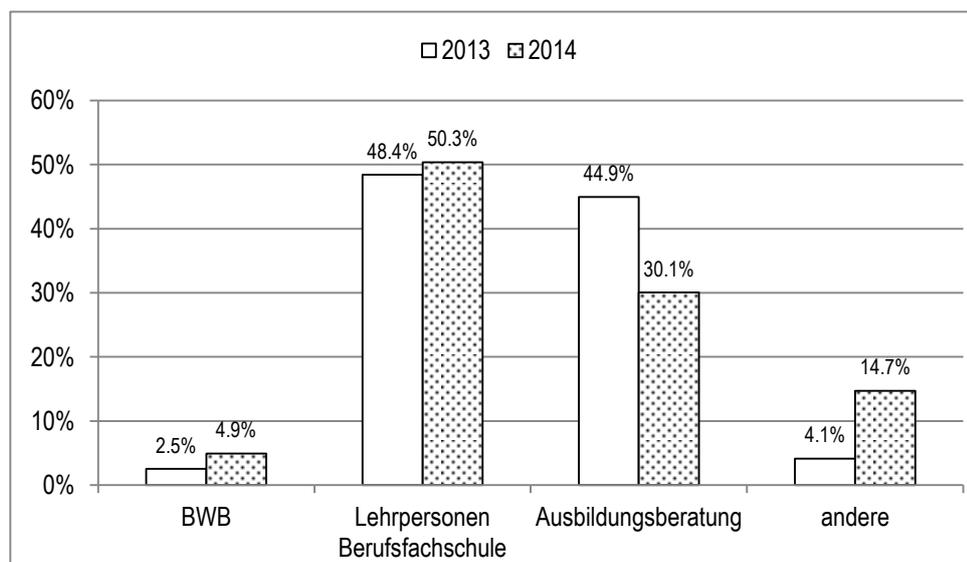
Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: N(Total) = 138 ; Missing: Schulstufe = 3, BWB-Einstufung: 3

4.3.2 BWB in den Berufsfachschulen

Beim Erkennen von Jugendlichen, deren Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung gefährdet ist, sind verschiedene Akteure involviert (vgl. Grafik 7). Dazu zählen insbesondere die Klassenlehrpersonen, welche für die Überwachung und die Einschätzung der schulischen Leistungen der Jugendlichen verantwortlich sind. Von den Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen werden dann auch am meisten Jugendlichen bzw. junge Erwachsenen an die BWB-Fachpersonen auf Sek II-Stufe zugewiesen (rund die Hälfte). Eine ebenfalls zentrale Rolle bei der Fallzuweisung spielen die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater des AfBB, die in direktem Kontakt mit den Lehrbetrieben und den Lernenden stehen (44.9% bzw. 30.1% im 2013 bzw. 2014). Im Vergleich mit 2013 haben die Zuweisungen via Ausbildungsberatung im Jahr 2014 deutlich abgenommen. BWB-interne Zuweisungen (über die Fachpersonen Sek I oder das Case Management) sind mit weniger als 5% selten.

Grafik 7: zuweisende Stellen bei neuen Fällen von BWB Fachpersonen in den Berufsfachschulen



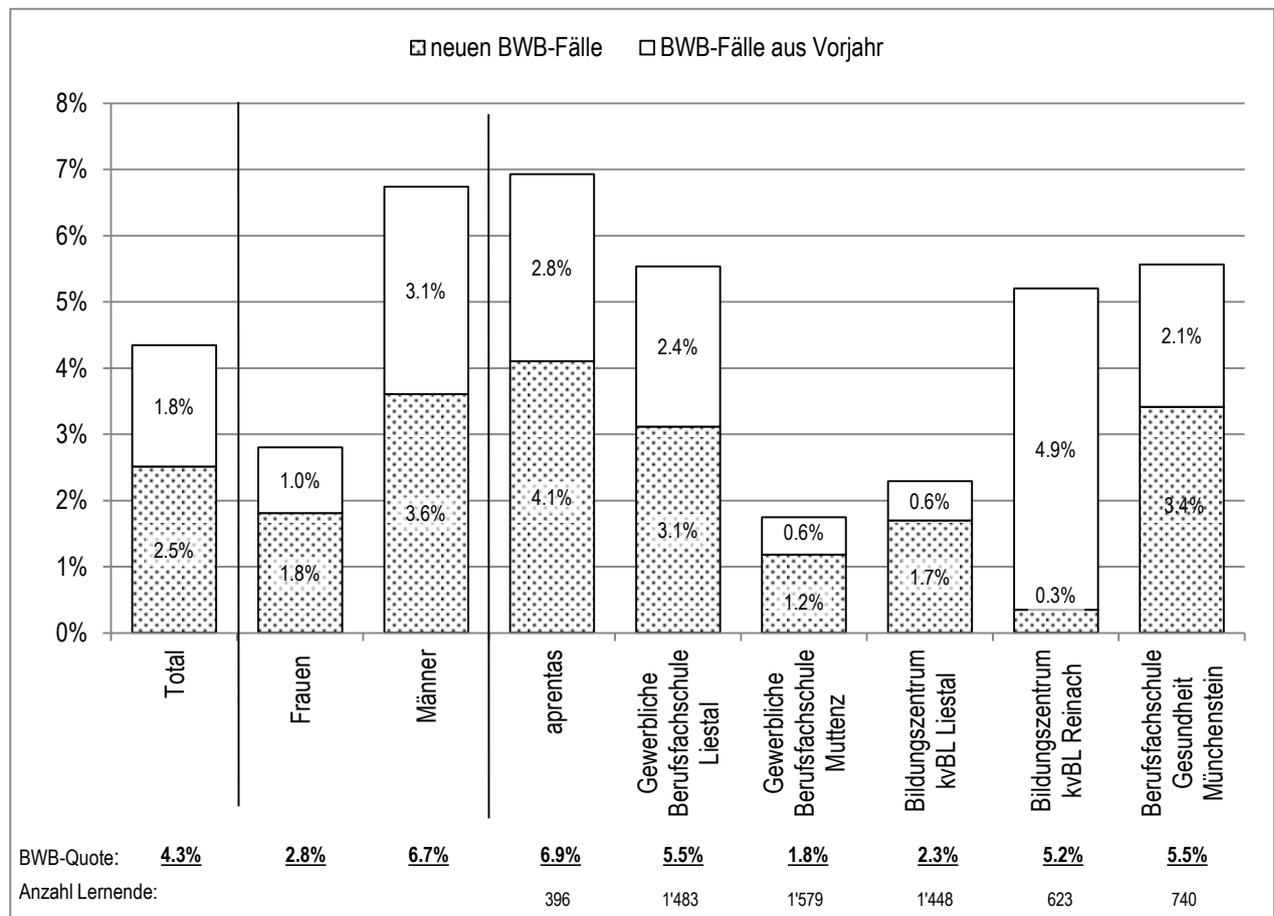
Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkungen: N(2013) = 316, N(2014) = 162; Daten der GIB Muttenz wurden mit der Durchschnittsverteilung über alle anderen Schulen auf die zuweisenden Stellen verteilt

Insgesamt wurden an den Berufsfachschulen im Jahr 2014 4.3 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in einer Berufsausbildung befanden, durch BWB-Fachpersonen unterstützt (vgl. Grafik 8). Dabei waren 1.8% aller Berufsschüler und -schülerinnen neue BWB-Fälle. 2.5% wurden schon im Vorjahr durch die Fachpersonen unterstützt. Wie auch auf Sekundarstufe I werden junge Männer öfter unterstützt als junge Frauen – wobei sich hier die Unterschiede noch akzentuieren: Die Unterstützungsquote der Männer ist mit 6.7 % mehr doppelt so hoch wie diejenige der Frauen (2.8 %).

Grosse Unterschiede zeigen sich zwischen den verschiedenen Berufsschulen (vgl. Grafik 8). Während die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (GIB) Muttenz eine BWB-Fallquote von 1.8% erreichte, lag diese bei der apprentas bei rund 6.9%. Die Hintergründe für die Unterschiede sind einerseits die Differenzierung der Standorte nach Lerninhalt und damit nach der Zusammensetzung der Schülerschaft. Des Weiteren sind die Ressourcen für die BWB-Fachpersonen nach Grösse der Schule abgestuft (Anzahl Lernende). Da die meisten Schulen wohnortsunabhängig sind, spielt hingegen ihr Einzugsgebiet (Gemeinden mit hohem versus tiefem Anteil an benachteiligter Bevölkerung) keine Rolle. Andererseits liegt weiterer Faktor wahrscheinlich in der Rolleninterpretation der Fachpersonen. Dies führt zu unterschiedlichen Umsetzungen des Auftrags für die Früherkennung von und Frühintervention bei Jugendlichen mit gefährdetem Ausbildungserfolg. Das Bildungszentrum Muttenz als Brückenangebot wurde von der Auswertung in Grafik 8 ausgeklammert, da dort der Anteil BWB-Fälle im Vergleich zu den übrigen Schulstandorten sehr hoch ist.

Grafik 8: Anteil BWB-Fälle an allen Lernenden, 2014, Sekundarstufe II



Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: N(Total) = 280; Referenzzahlen (Anzahl Lernende) wurden über zwei Jahre gemittelt, da diese über Schul-, die BWB-Fallzahlen jedoch über Kalenderjahre ermittelt werden, Verteilung auf die Geschlechter wurde mit Vergleichszahlen approximiert

Im Zeitvergleich stehen bei den Fachpersonen Sek II nur die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung. Die BWB-Quote insgesamt ist in diesem Zeitraum von 6.2% auf 4.3% gesunken (Tabelle 3). Ursache dafür war, dass im 2014 deutlich weniger neue Fälle eröffnet wurden als noch im 2013 (die Zugangsquote ist um die Hälfte gesunken). Der Rückgang von neuen Fallanmeldungen ist auf die Anpassungen im BWB-Konzept und im Pflichtenheft der BWB Fachpersonen Sek II zurückzuführen. Letztere sehen für die Fachpersonen in den Berufsfachschulen keine aktive Fallbegleitung mehr vor, sondern legen den Schwerpunkt auf die Koordination der Stützangebote und Schnittstellen für die BWB Fälle.

Tabelle 3: Anzahl BWB-Fälle und Anteil an allen Lernenden im Jahresvergleich, Sekundarstufe II

| | | 2013 | 2014 |
|--------------------|---------------------------|------|------|
| Neue BWB-Fälle | Anzahl | 316 | 162 |
| | Anteil an allen Lernenden | 4.8% | 2.5% |
| laufende BWB-Fälle | Anzahl | 88 | 118 |
| | Anteil an allen Lernenden | 1.3% | 1.8% |
| alle BWB-Fälle | Anzahl | 404 | 280 |
| | Anteil an allen Lernenden | 6.2% | 4.3% |

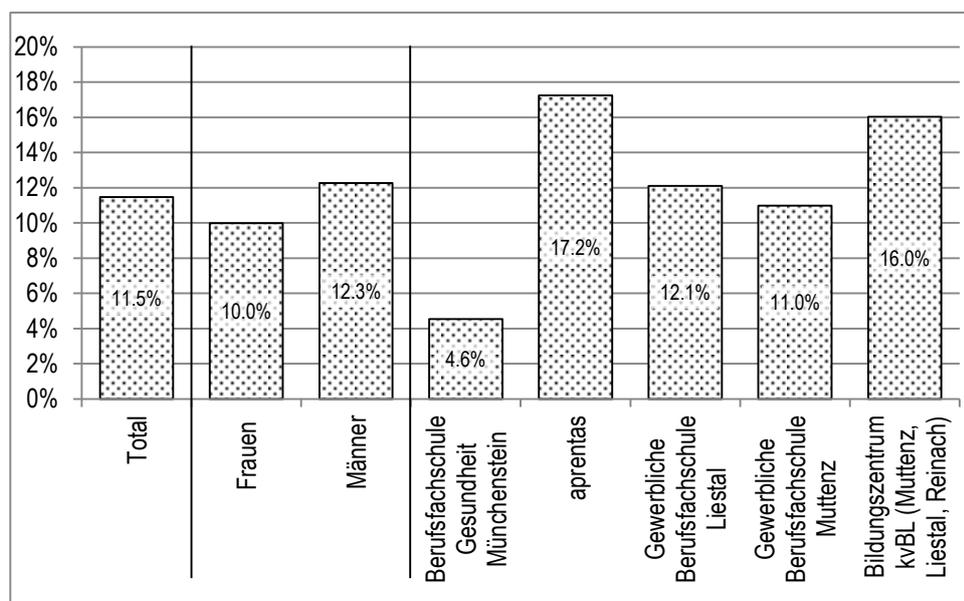
Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: Referenzzahlen (Anzahl Lernende) wurden über zwei Jahre gemittelt, da diese über Schul-, die BWB-Fallzahlen jedoch über Kalenderjahre ermittelt werden, Verteilung auf die Geschlechter wurde mit Vergleichszahlen approximiert

Das BWB Mandat an den Berufsfachschulen wurde zusammen mit der Konferenz der berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft entwickelt. Parallel dazu (teilweise unabhängig vom BWB-Mandat) wurde ein umfassendes Konzept für den Stütz- und Förderunterricht an den Schulen ausgearbeitet. BWB Fachpersonen an den Berufsfachschulen, die meistens Teil der Schulleitung sind (Konrektoren und -rektorinnen), nehmen sowohl das BWB-Mandat als auch die Koordination der Stütz- und Fördermassnahmen für schulisch schwache Lernende wahr. Die BWB-Idee der Frühintervention an den Berufsfachschulen besteht u.a. in der systematischen Nutzung des Stützunterrichts. Die beiden Aufgabebereiche sind damit personell, aber auch inhaltlich eng miteinander verzahnt.

Das Monitoring der Stütz- und Förderkurse 2014 des AfBB zeigt auf, dass rund 11.5% aller Lernenden von diesen Massnahmen profitiert haben (Grafik 9). Dieser Anteil liegt auch in den vorangehenden Jahren auf ähnlichem Niveau (siehe Anhang). Wiederum waren junge Männer leicht stärker vertreten und ebenfalls zeigen sich grössere Unterschiede zwischen den Schulstandorten, wobei sich ein anderes Muster als bei der BWB-Quote ergibt. Der Stützunterricht wird bei gewissen Ausbildungen stärker beansprucht (KV: 16%, aprentas:17.2% aller Lernenden) als bei Ausbildungen für gewerblich-industrielle Berufe (GiB Liestal: 12.1%, GiB Muttenz: 11%). An der Berufsfachschule Gesundheit ist der entsprechende Anteil am geringsten (4.6%). In der Regel werden bei über 90% der teilnehmenden Jugendlichen die Ziele des Stützunterrichts erreicht (siehe Grafik A4 im Anhang)

Grafik 9: Anteil Lernende im Stütz- und Förderunterricht, 2014



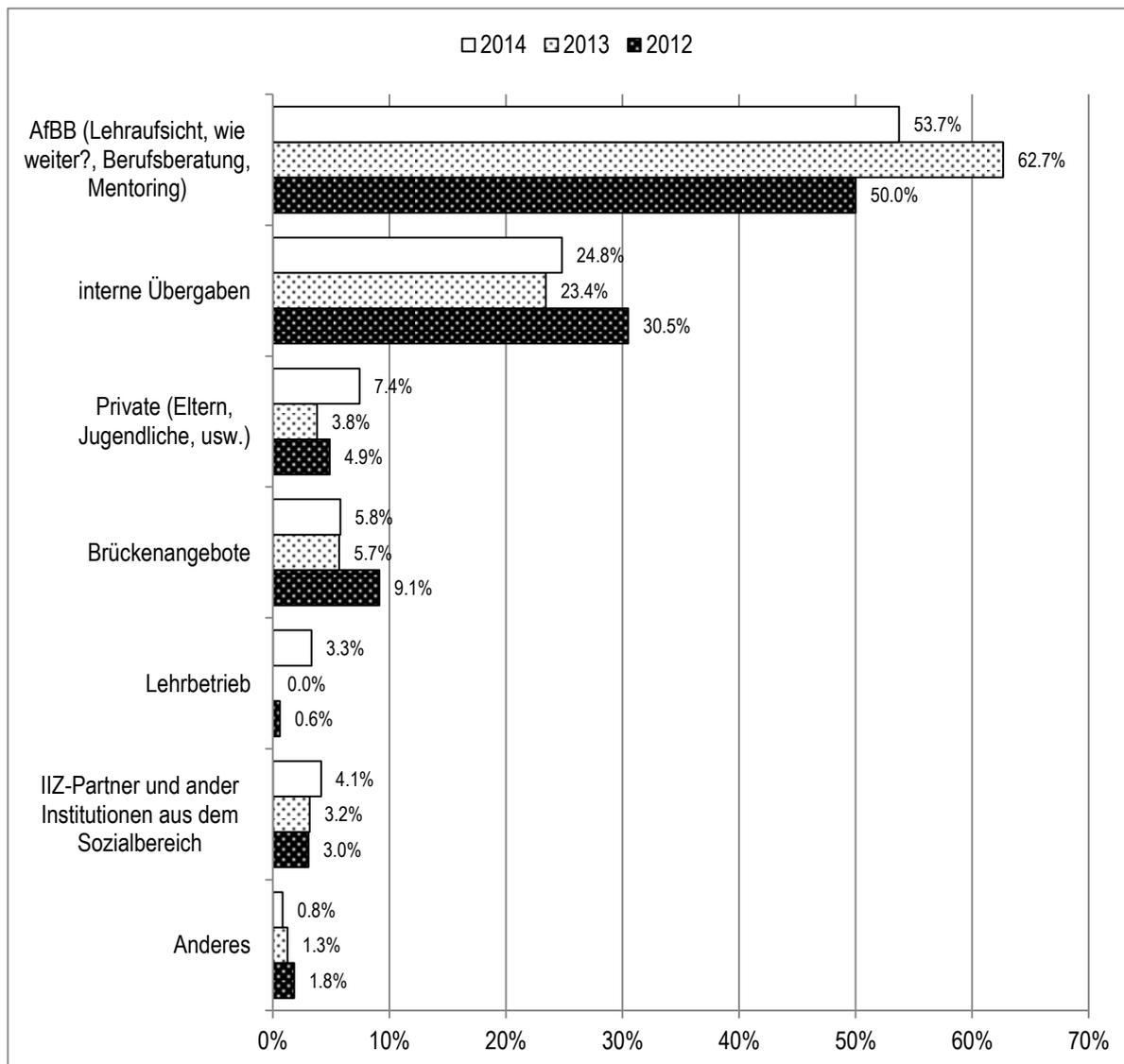
Quelle: Monitoring Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft
Anmerkungen: N(Total) = 613

Zur Struktur der BWB Fälle bei den Fachpersonen Sek II liegen keine detaillierte Daten vor.

4.3.3 Case Management BWB

Wie Grafik 10 zeigt, erfolgte die Anmeldung beim Case Management BWB nur in 4% bis 7% der Fälle durch die direkt Betroffenen, das heisst durch die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bzw. durch die Erziehungsberechtigten. In den meisten Fällen werden diese durch Vertreterinnen und Vertreter des professionellen Umfelds der BWB angemeldet. Über die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden dem Case Management BWB durch AfBB-eigene Institutionen (insbesondere die Lehraufsicht) zugewiesen. Ein weiterer Viertel der Fälle kommt über BWB-interne Übergaben ins Case Management. Andere Akteure aus dem Berufsbildungsbereich (Brückenangebote, Lehrbetriebe) weisen etwas weniger als 10% Fälle zu. Zuweisungen aus dem eher BWB-fernen Feld der IIZ-Partner sind mit 3% bis 4% ebenfalls relativ selten.

Grafik 10: Zuweisende Stellen bei neuen Fällen im BWB Case Management



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(2012) = 164; N(2013) = 158; N(2014) = 121.

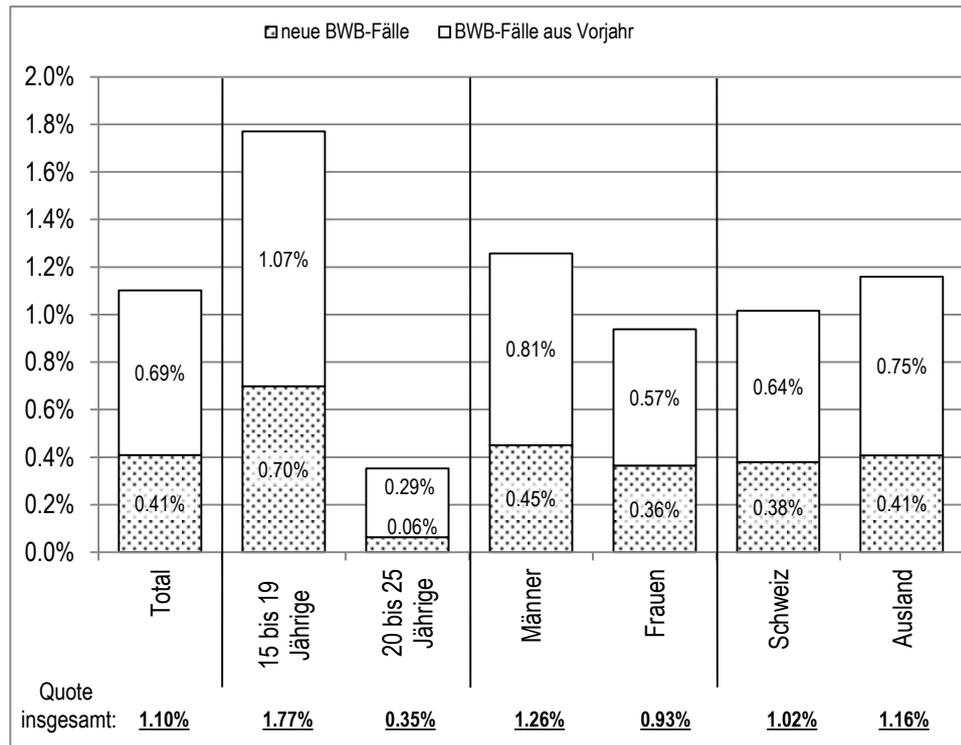
Die Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit des Kanton Basel-Landschaft geht in ihrem Bericht von 2007 (Beilage zur Landratsvorlage für die Einführung von BWB) davon aus, dass rund 2.5% bis 3.5% der Jugendlichen eines Jahrgangs von Schulabgängern vor, am oder nach dem Übergang in eine Berufsausbildung scheitern und damit ein hohes Risiko tragen später langfristig von Leistungen aus dem Netz der Sozialen Sicherheit abhängig zu sein. Pro Jahr kommen zw. 0.41% bis 0.58% aller 15 bis 24 Jährigen neu in das BWB Case Management (Tabelle 4, Quote der neuen BWB-Fälle bzw. Zugangsquote). Wenn man davon ausgeht, dass Wiedereintritte ins CM vernachlässigbar sind, und akkumuliert die Zugangsquote über zehn Jahre, werden demnach 4.1% bis 5.8% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zw. 15 und 24 Jahren einmal durch das CM betreut. Die erreichte Zielgruppe liegt damit mengenmässig über der Schätzung der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit, wobei noch keine Aussage über die Zielgenauigkeit gemacht werden können (siehe dazu Abschnitt 4.4.1). Bei ihrer Schätzung wird der Effekt von Spätzugewanderten und jungen Erwachsene aus dem Asylbereich nicht einbezogen; also Personen, die keine Schulabschluss in der Schweiz machen und dennoch Zielgruppe des BWB Case Management sein können.

2014 wurden im BWB Case Management rund 1.1% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen zw. 15 und 24 Jahren des Kantons begleitet, wobei rund 0.41% der Zielgruppe neue Fälle sind und 0.69% aus dem Vorjahr übernommen wurden.

Die Auswertung nach Alter der CM-Klientel zeigt deutlich auf, dass das CM v.a. mit Jugendlichen vor dem Erreichen des 20. Lebensjahr arbeitet. Dort liegt die Quote mit 1.77% auch deutlich höher als im Durchschnitt. Bei den über 20 Jährigen liegt sie jedoch nur bei 0.35%.

Junge Männer haben auch hier ein höheres Risiko auf die Unterstützung des Case Management angewiesen zu sein. Zwischen jungen Menschen aus der Schweiz oder anderen Herkunftsländern gibt es nur einen geringen Unterschied.

Grafik 11: Anteil Jugendliche im BWB Case Management an allen 15-24 Jährigen, 2014



Quelle: CaseNet BWB, Bevölkerungsstatistik Amt für Statistik Basel-Landschaft

Anmerkungen: N(Total) = 181; Missing: Geschlecht= 3, Herkunft = 19, Alter = 8; aufgrund der Missings bei „Herkunft“ werden die entsprechenden Quoten unterschätzt. Unter 15 und über 25 Jährige wurden aus der Analyse ausgeschlossen (sehr wenige Fälle).

Die Zugangsquote (Anteil der 15 bis 24 Jährigen, die in einem Jahr neu durch das CM unterstützt werden) hat zwischen 2012 und 2014 einen rückläufigen Trend, insbesondere zwischen 2013 und 2014 (Tabelle 4). Dafür sind verschiedene Ursachen aufzuführen: Einerseits wurde der Intake-Prozess für das BWB Case Management ab Mitte 2012 professionalisiert, wobei die vor allem schärfer auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik fokussiert wurde und Doppelspurigkeiten vermieden wurden. Andererseits gab es einen „Anmeldestau“, der sich 2012 durch die verbesserte Sichtbarkeit des Case Management entlud. Die Entwicklung bei den Fallübernahmen aus dem Vorjahr ist aufgrund der Datenqualität 2011 schwierig zu interpretieren.

Die Fallstruktur im BWB Case Management zeigt auf, dass rund 58% der Klienten und Klientinnen junge Männer, 78% Schweizer und rund 79% zw. 15 und 19 jähig sind (siehe Grafik A 5 im Anhang). Die Fallstruktur hat sich über den beobachteten Zeitraum kaum verändert.

Tabelle 4: Anzahl und Anteil Jugendliche im BWB Case Management an allen 15-24 Jährigen im Jahresvergleich

| | | 2012 | 2013 | 2014 |
|-----------------------|--------------------------|-------|-------|-------|
| Neue BWB-Fälle | Anzahl | 178 | 163 | 124 |
| | Anteil an 15-24 Jährigen | 0.58% | 0.54% | 0.41% |
| BWB-Fälle aus Vorjahr | Anzahl | 149 | 255 | 213 |
| | Anteil an 15-24 Jährigen | 0.48% | 0.84% | 0.69% |
| alle BWB-Fälle | Anzahl | 327 | 418 | 337 |
| | Anteil an 15-24 Jährigen | 1.06% | 1.38% | 1.10% |

Quelle: CaseNet BWB, Bevölkerungsstatistik Amt für Statistik Basel-Landschaft

4.4 Fallverläufe im BWB Case Management

Im Folgenden werden Merkmale des Fallverlaufs im Case Management dargestellt. Diese Analysen verlangen, dass der Fallverlauf und die Entwicklungen bei den Jugendlichen über eine gewisse Zeitdauer beobachtet werden können. Für die Organisationseinheiten BWB Fachpersonen Sek I und Sek II stehen keine entsprechende Daten zur Verfügung.

Damit die Fallverläufe zw. den Klientinnen und Klienten des Case Management verglichen werden können, müssen diese jeweils für die gleiche Zeitspanne beobachtet werden. Zudem ist vorgesehen, zu überprüfen ob sich der Unterstützungsprozess über die Zeit verändert. Die optimale Ausnutzung der verfügbaren Daten unter diesen Umständen ergibt, dass Klientinnen und Klienten im Case Management jeweils für 19 Monate beobachtet werden und drei Eintrittskohorten verglichen werden können (vgl. Abschnitt 2.1). Wo nicht der Kohortenvergleich im Zentrum steht (Abschnitt 4.4.2), werden alle Kohorten gemeinsam betrachtet (Abschnitt 4.4.1)

Die Eintrittskohorten für die Verlaufsanalysen umfassen jeweils ca. 80 bis 90 Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt können rund 262 begleitete Personen für die Verlaufsanalysen betrachtet werden. Davon sind rund zwei Drittel Männer, drei Viertel sind zwischen 15 und 19 Jahre alt, und 84% haben Schweizer Nationalität (siehe Grafik A 5 im Anhang).

Tabelle 5: Fallverteilung auf die betrachteten Eintrittskohorten, CM BWB

| | Anzahl Fälle | Anteil Fälle |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Kohorte Herbst 2012 | 93 | 35.5% |
| Kohorte Frühjahr 2013 | 79 | 30.2% |
| Kohorte Herbst 2013 | 90 | 34.4% |
| Total | 262 | 100% |

Quelle: CaseNet BWB

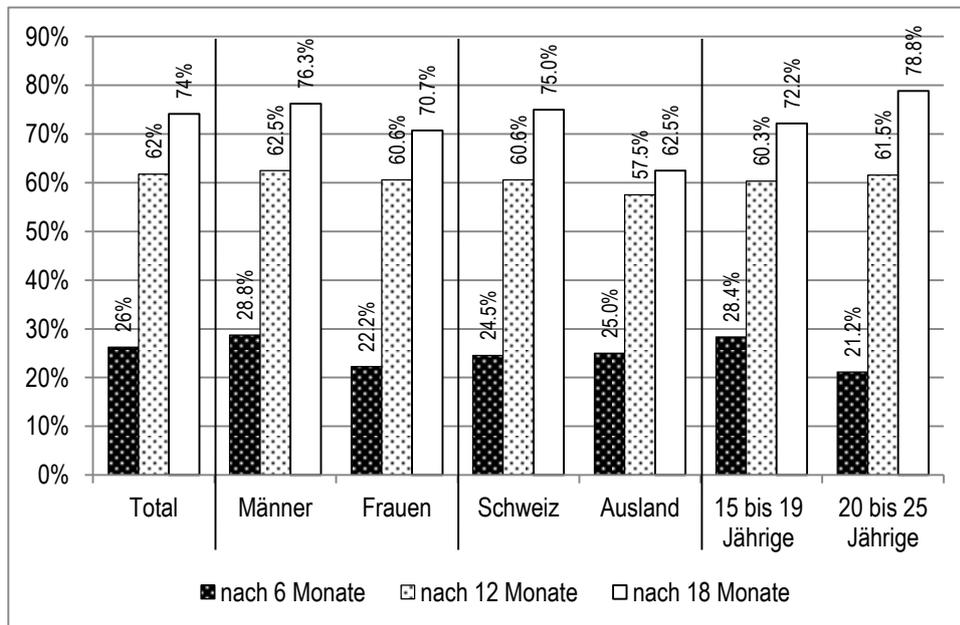
4.4.1 Merkmale des Unterstützungsprozesses

In Grafik 11 wird der Anteil der abgeschlossenen Fälle nach Begleitdauer im Case Management dargestellt. Insgesamt konnte in den ersten sechs Monaten gut ein Viertel der Fälle abgeschlossen werden. Über 60% sind nach 12 und knapp drei Viertel nach 18 Monaten abgeschlossen. Das restliche Viertel weist eine längere Begleitdauer als 18 Monate auf.

Keine grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, den Klientinnen und Klienten schweizerischer und ausländischer Herkunft und zwischen den Altersgruppen gibt es beim Anteil der abgeschlossenen Fälle in den

ersten 6 bzw. 12 Monaten. Unterschiede zeigen sich bei den komplexeren Fällen, die eine längere Begleitdauer aufweisen: der Anteil der abgeschlossenen Fälle nach 18 Monaten ist bei jungen Frauen, Klientinnen und Klienten ausländischer Herkunft und bei den unter 20 Jährigen tiefer.

Grafik 12: Anteil abgeschlossener Fälle nach Begleitdauer (alle Kohorten), CM BWB



Quelle: CaseNet BWB

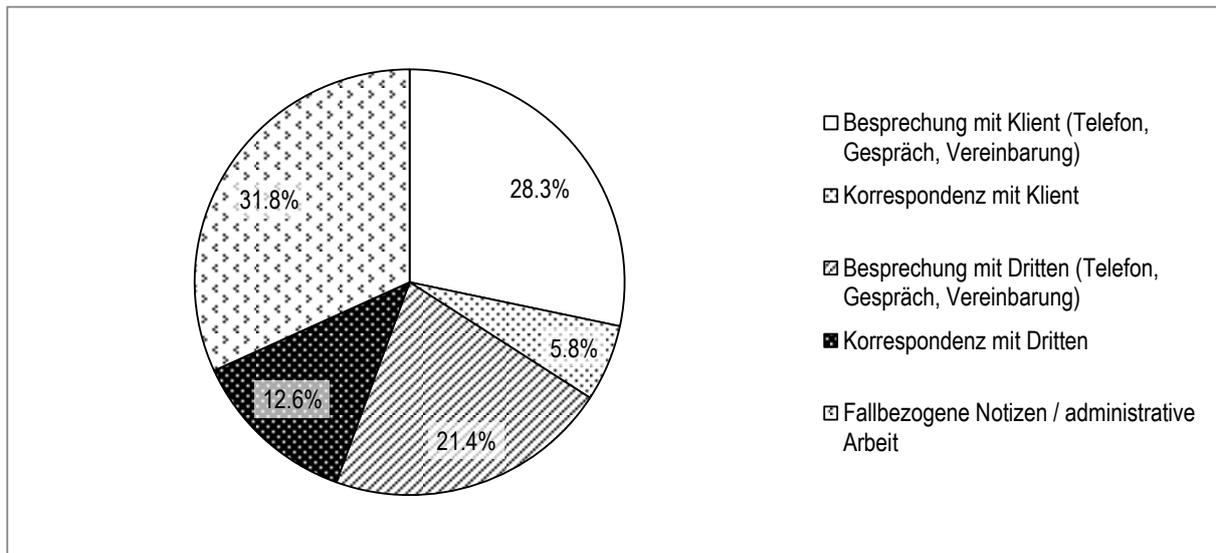
Anmerkungen: N(Total) = 262; Missing: Geschlecht = 3, Herkunft = 14, Alter = 12

Um zu evaluieren, welche Leistung das BWB Case Management erbringt, wurden die fallbezogenen Journale im CaseNet ausgewertet, in denen die Fallarbeit dokumentiert wird. Die Leistungen während des 19 monatigen Beobachtungszeitraums werden kategorisiert in Besprechungen bzw. Korrespondenz mit Klientinnen und Klienten bzw. mit Partnerinnen und Partner im Netzwerk sowie fallbezogene administrative Arbeit (vgl. auch Haller, Erzinger, Jäggi und Pulver 2014).

Insgesamt wurden für die 262 Personen in den drei Kohorten 3'140 Leistungen ausgewertet (Grafik 13). Die absolute Zahl der Leistungen ist jedoch nicht sehr aussagekräftig, da nicht alle Leistungen einzeln und genau erfasst wurden. Das Verhältnis zwischen den Leistungsarten gibt jedoch valide Informationen. Rund ein Drittel aller Leistungen entfallen jeweils auf die direkte Arbeit mit Klientinnen und Klienten, auf die fallbezogene Zusammenarbeit im Netzwerk und auf die Falladministration. Die Korrespondenz macht bei der Klienten- und Netzwerkarbeit einen kleineren Teil aus.

Es zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Case Management nur eine kleine Anzahl Leistungen (Klienten-, Netzwerkarbeit oder Falladministration) in den 19 Monaten nach dem Fallbeginn beanspruchen (Grafik 14). Bei gut 27% der Fälle sind es eine mittlere Anzahl Leistungen und nur bei sehr wenigen Fällen (4.5%) ist eine intensive Betreuung notwendig, wobei eine hohe Anzahl Leistungen von den Case Managern erbracht wird.

Grafik 13: Verhältnis der Leistungsarten im Unterstützungsprozess (alle Kohorten), CM BWB

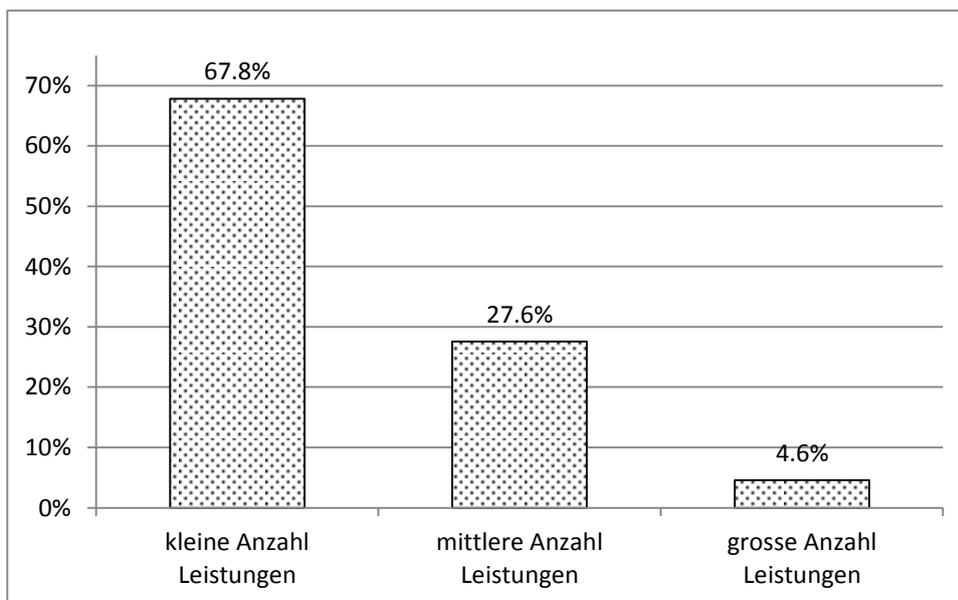


Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(alle Leistungen) = 3'140; absolute Anzahl Leistungen ist nicht direkt interpretierbar, da Leistungen nicht systematisch erfasst wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die relative Verteilung auf die Leistungsarten aussagekräftig ist.

Die Leistungshäufigkeit ist abhängig von der Dauer, während der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Case Management begleitet werden (vgl. Tabelle A 5 im Anhang). Um die Leistungshäufigkeit zwischen Gruppen vergleichen zu können, wird daher die Anzahl Leistungen durch die Anzahl Monate im Beobachtungszeitraum dividiert. Daraus resultiert die Begleitdichte, eine Masszahl für die Intensität der Begleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten im BWB Case Management: je höher die Begleitdichte, desto intensiver die Betreuung durch die Case Manager und Managerinnen.

Grafik 14: Anteil Fälle nach Leistungshäufigkeit innerhalb von 19 Monaten nach Fallstart (alle Kohorten), CM BWB

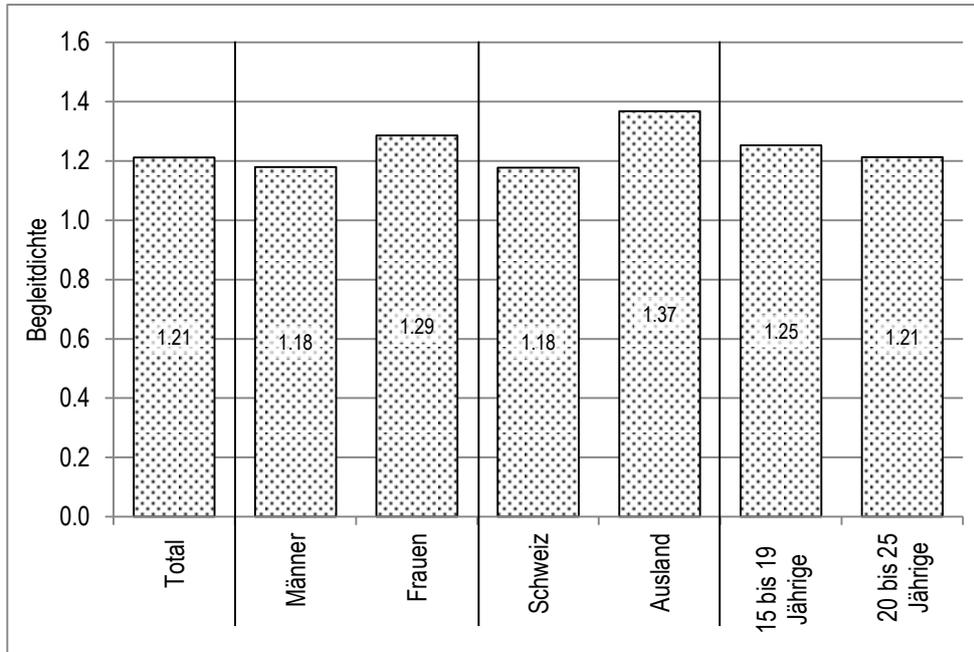


Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(alle Kohorten) = 262; kleine Anzahl Leistungen: <10, mittlere Anzahl Leistungen: 10-29, grosse Anzahl Leistungen: 30 und mehr; es gilt zu berücksichtigen, dass die absolute Anzahl Leistungen nicht direkt interpretierbar ist, da Leistungen nicht systematisch erfasst wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die relative Fallverteilung auf Kategorien der Leistungshäufigkeiten aussagekräftig ist.

Im Durchschnitt liegt die Begleitdichte im BWB Case Management bei einem Wert von 1.21 (Grafik 15). Dabei zeigt sich, dass junge Frauen zwar seltener Unterstützungsleistungen des BWB Case Managements in Anspruch nehmen (Grafik 11), im Durchschnitt jedoch eine leicht höhere Betreuungsintensität aufwiesen als junge Männer. Auch ausländische Jugendliche und junge Erwachsene werden intensiver betreut, als solche mit Herkunft aus der Schweiz.

Grafik 15: durchschnittliche Begleitdichte (alle Kohorten), CM BWB



Quelle: CaseNet BWB
Anmerkungen: N(alle Kohorten) = 262.

Neben der Begleitintensität ist v.a. die Entwicklung, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsene im Unterstützungsprozess durchlaufen, von Interesse. Da der Abschluss einer Berufsausbildung das langfristige Ziel der Zusammenarbeit im BWB Case Management ist, stützen wir uns hier auf den Berufsbildungsstatus als zentralen Indikator (vgl. auch Haller, Erzinger, Jäggi & Pulver 2014). Dabei handelt es sich um eine Recodierung der Information zum Stand in der Bildungsbiografie aus CaseNet. Folgende Kategorien werden gebildet:

Tabelle 6: Verlaufsindikator Berufsbildungsstatus, CaseNet

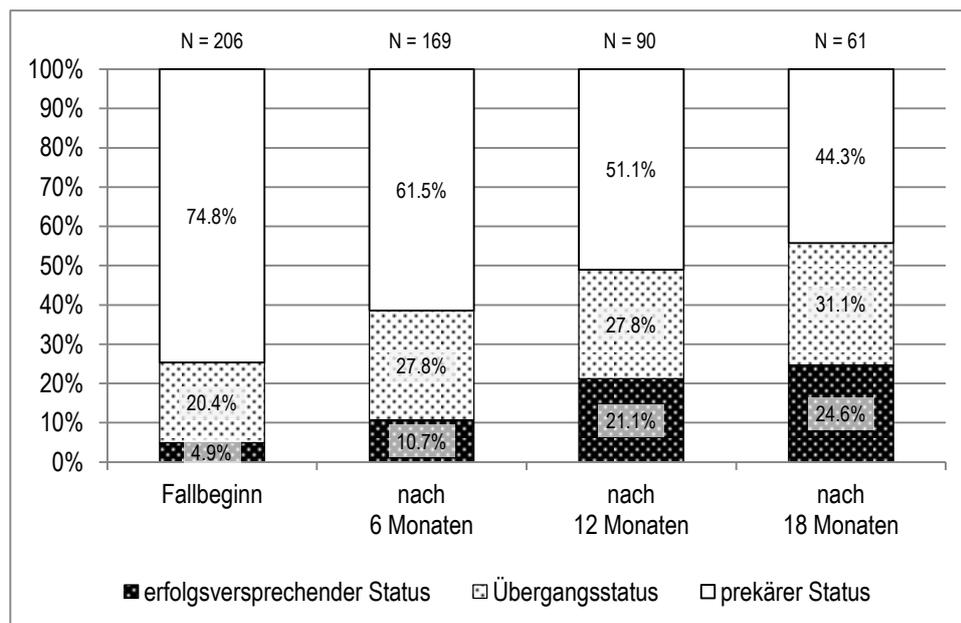
| Stand in der Bildungsbiografie (Vorgabe CaseNet, SBFI) | Berufsbildungsstatus |
|---|------------------------------|
| Maturitätsschule, FMS, HMS, Anlehre, EFZ-Ausbildung, EBA-Ausbildung, andere nachobligatorische Ausbildung | Erfolgsversprechender Status |
| Sekundarstufe I, Schule für Brückenangebot, 10. Schuljahr, Motivationssemester, Praktikum (min. 3 Mt.), Erwerbstätigkeit >50%, Beschäftigungsprogramm, Vorlehre | Übergangstatus |
| Keine Tagesstruktur vorhanden (Floater), Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit <= 50% | Prekärer Status |

Quelle: CaseNet, eigene Darstellung

Beim Eintritt ins BWB Case Management haben über alle drei Kohorten betrachtet drei Viertel der Begleiteten keine Tagesstruktur, sind arbeitslos oder nur geringfügig erwerbstätig (*prekärer Status*, siehe Grafik 16). Weitere 20% befinden sich in ihrer Berufsbildungsbiografie in einer *Übergangsphase* und bei knapp 5% sind die Aussichten in Bezug auf eine erfolgreiche Berufsausbildung erfolgsversprechend (*erfolgsversprechender Status*). Dass sich rund ein Viertel schon zu Fallbeginn in keiner prekären Situation befindet, erstaunt auf den ersten Blick. In der Praxis wird aber die Erfahrung gemacht, dass sich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen Erkennen der Mehrfachproblematik durch die zuweisende Instanz und der Meldung beim BWB Case Management positive Entwicklungen ergeben können. Zudem werden in diesem Indikator die psychosozialen Hintergründe der Jugendlichen nicht abgebildet. Trotzdem werden sie im Case Management aufgenommen, um der positiven Wendung Stabilität zu geben und allenfalls spätere krisenhafte Entwicklungen auffangen zu können. Zudem muss mit gewissen Einbußen bei der Erfassungsgenauigkeit gerechnet werden (z.B. kann für 56 Begleitete kein Anfangsstatus ermittelt werden).

Im Laufe des Unterstützungsprozesses vergrößert sich der Anteil jener mit erfolgsversprechendem Status oder in einem Übergangstatus: sechs Monate nach Fallbeginn befinden sich knapp 11% in einem erfolgsversprechenden Status, dieser Anteil verdoppelt sich nach weiteren 6 Monaten und nach 18 Monaten Unterstützung liegt der entsprechende Anteil bei knapp 25%. Zu beachten ist hier, dass für die Auswertung nur Fälle berücksichtigt wurden, die zu den jeweiligen Zeitpunkten noch nicht abgeschlossen waren (nur laufende Fälle). Auch der Anteil der Begleiteten, die in einem Übergangstatus sind, nimmt im selben Zeitraum von 20.4% auf 31.2% deutlich zu.

Grafik 16: Entwicklung des Berufsbildungsstatus nach Falldauer (alle Kohorten, ohne abgeschlossene Fälle), CM BWB



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: Missing (Berufsbildungsstatus) bei Fallbeginn = 56, nach 6 Mt. = 24, nach 12 Mt. = 9, nach 18 Mt. = 6

Aus der vorangegangenen Auswertung können noch keine Rückschlüsse auf die individuellen Verläufe gezogen werden. Zu diesem Zweck wird auf der Personenebene die Statusentwicklung zwischen Fallbeginn und Fallende bzw. bei nicht abgeschlossenen Fällen in den Kohorten zwischen Fallbeginn und dem 19. Begleitmonat betrachtet. Folgende Entwicklungen sind dabei möglich (Tabelle 7):

Tabelle 7: Individuelle Entwicklung des Berufsbildungsstatus:

| Fallbeginn \ Fallende bzw. 19. Monat | Prekärer Status | Übergangsstatus | Erfolgsversprechender Status |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------|
| Prekärer Status | o | + | + |
| Übergangsstatus | - | o | + |
| Erfolgsversprechender Status | - | - | + |

- + = Verbesserung des Berufsbildungsstatus oder gleichbleibend gut
- o = kein Verbesserung und keine Verschlechterung des Berufsbildungsstatus
- = Verschlechterung des Berufsbildungsstatus

Insgesamt kann die Entwicklung des Berufsbildungsstatus für 194 Fälle aus allen drei Kohorten ausgewertet werden. Zwischen Fallbeginn und Fallende bzw. bis zum 19. Begleitmonat konnte bei 36.6% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus erreicht werden (Grafik 17). Von der Überlegung ausgehend, dass die meisten der begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen komplexe Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen aufweisen, schätzen die für diese Evaluation befragten Expertinnen und -experten dies durchgehend als gutes Resultat ein (vgl. auch Abschnitt 5.2). Die nationale Evaluation Case Management Berufsbildung kommt zu vergleichbaren Resultaten (Dreher, Egger & Partner 2015). Gleichzeitig ist der Anteil jener Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Situation sich in Bezug auf die Berufsbildung während der Unterstützungsphase verschlechtert, mit 4.1% sehr gering.

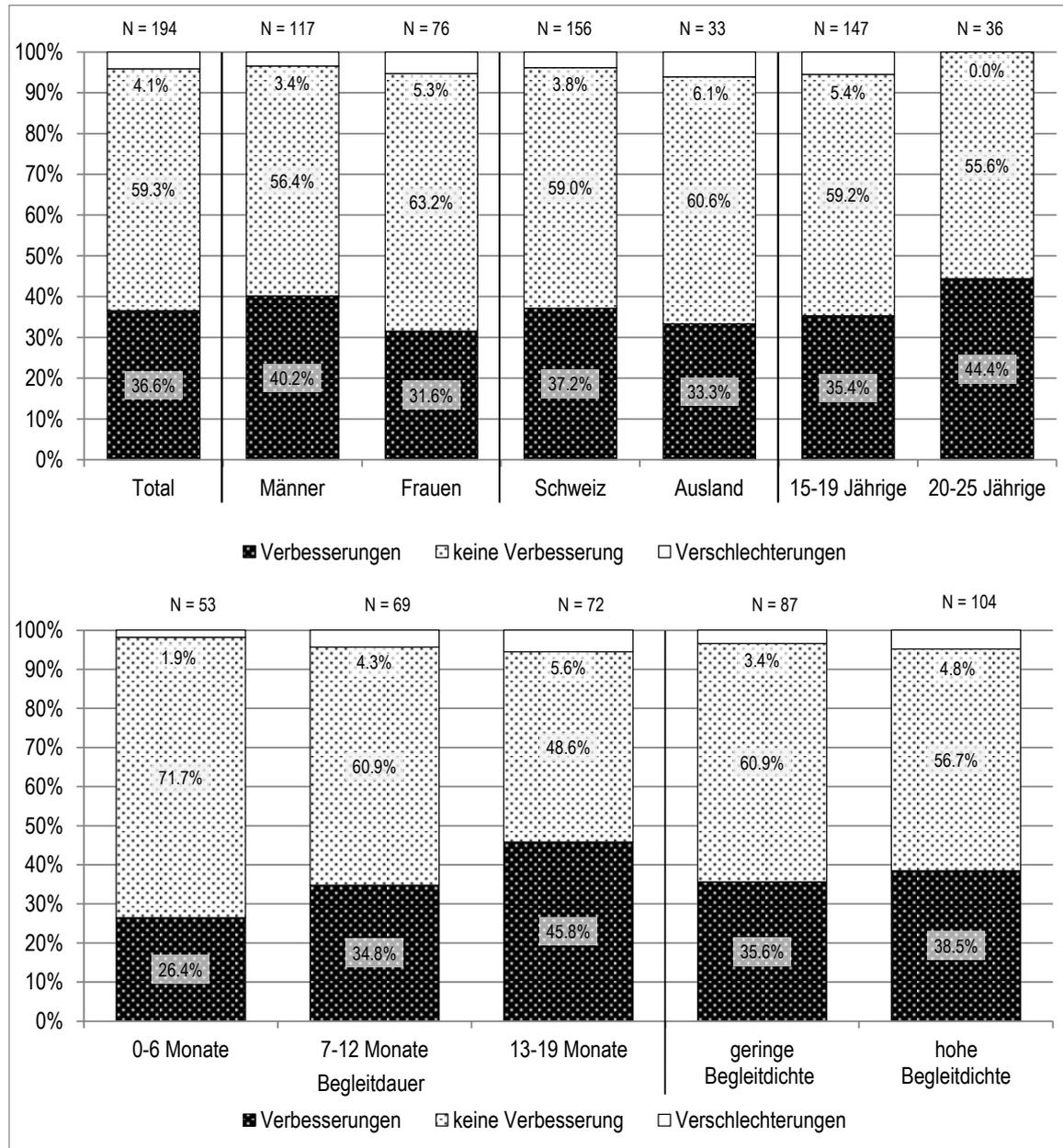
Die Unterschiede in Bezug auf die Begleitdichte zwischen den jungen Männern und Frauen scheinen sich hier zu bestätigen. Der Anteil begleiteter junger Männer mit einer Verbesserung des Berufsbildungsstatus im beobachteten Zeitraum beträgt rund 40.2%, bei den jungen Frauen hingegen knapp 31.6%. Zudem ist bei letzteren der Anteil mit beobachteten Verschlechterungen mit 5.3% etwas grösser (gegenüber 3.8% bei den Männern). Ein ähnliches Muster zeigt sich zwischen Schweizerinnen bzw. Schweizern und Personen mit ausländischem Hintergrund: Bei Ersteren können bei mehr Klientinnen und Klienten Verbesserungen erzielt und mehr Verschlechterungen verhindert werden als bei Letzteren. 20 bis 25 Jährige werden zwar deutlich weniger häufig durch das CM erreicht (Grafik 11), hingegen erfahren 44.4% dieser Altersgruppe eine Verbesserung in Bezug auf die Berufsbildungssituation. Bei der jüngeren Altersgruppe sind es 35.4%.

Die Entwicklung des Berufsbildungsstatus hängt auch mit der Begleitdauer zusammen: Je länger der Unterstützungsprozess andauert, desto grösser ist der Anteil der Begleiteten, deren Berufsbildungsstatus sich verbessert. Damit lohnt sich eine dauerhafte und nachhaltige Begleitung der jungen Menschen in der Zielgruppe. Zu diesem Resultat führt auch der Umstand, dass jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wenig Bereitschaft zeigen, mit den Case Managern zusammen zu arbeiten, den Unterstützungsprozess in einem frühen Stadium (in den ersten paar Monaten) abbrechen. In dieser Phase werden häufig auch jene Fälle abgeschlossen, bei denen sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung noch nicht oder nicht mehr gegeben sind.

In geringem Ausmass hängt die Entwicklung des Berufsbildungsstatus auch mit der Begleitdichte zusammen. Bei hoher Betreuungsintensität⁴ zeigt sich bei 38.5% der Begleiteten eine Verbesserung, bei geringer Begleitdichte sind es hingegen 35.6%. Wenn man davon ausgeht, dass vor allem schwierige Fälle eine hohe Begleitdichte aufweisen, kann auch nachvollzogen werden, warum bei hoher Betreuungsintensität der Anteil Fälle mit Verschlechterung im Berufsbildungsstatus grösser ist. Dieser Hintergrund kann auch erklären, warum keine markanten Unterschiede zwischen jenen mit hoher und geringer Begleitdichte resultieren: Eine hohe Begleitdichte bei schwierigen Fällen führt zu einem ähnlichen Ergebnis in Bezug auf den Berufsbildungsstatus wie eine geringere Begleitdichte bei weniger schwierigen Fällen. Das Resultat zeigt auf, dass sich die Investition in schwierige Fälle lohnt.

⁴ Eine hohe Begleitdichte bedeutet einen Dichte Wert über dem Median aller betrachteten Personen, eine geringe Begleitdichte liegt entsprechend bei Werten unterhalb des Medians vor.

Grafik 17: Entwicklung des Berufsbildungsstatus zwischen Fallbeginn und Fallende bzw. Ende der Beobachtungsperiode (alle Kohorten, laufende und abgeschlossene Fälle), CM BWB



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: Missing (Merkmal + Status): Total = 68, Geschlecht = 69, Herkunft = 73, Alter = 75, Begleitdauer = 68, Begleitdichte = 71; geringe/hohe Begleitdichte bedeutet ein Wert unter/über dem Median von 0.833

4.4.2 Veränderungen im Unterstützungsprozess über die Zeit

Um Veränderungen im Unterstützungsprozess über die Zeit hinweg festzustellen, werden im Folgenden drei einzelne Kohorten miteinander verglichen. Insgesamt kann dazu festgehalten werden, dass zwischen den Kohorten keine grossen Unterschiede und auch keine einheitlichen Trends festzustellen sind. Allfällige Reorganisationen oder Änderungen der Unterstützungsprozesse haben sich damit nicht in den hier präsentierten Kennzahlen niedergeschlagen. Für detaillierte Auswertungen siehe Abschnitt 0 im Anhang.

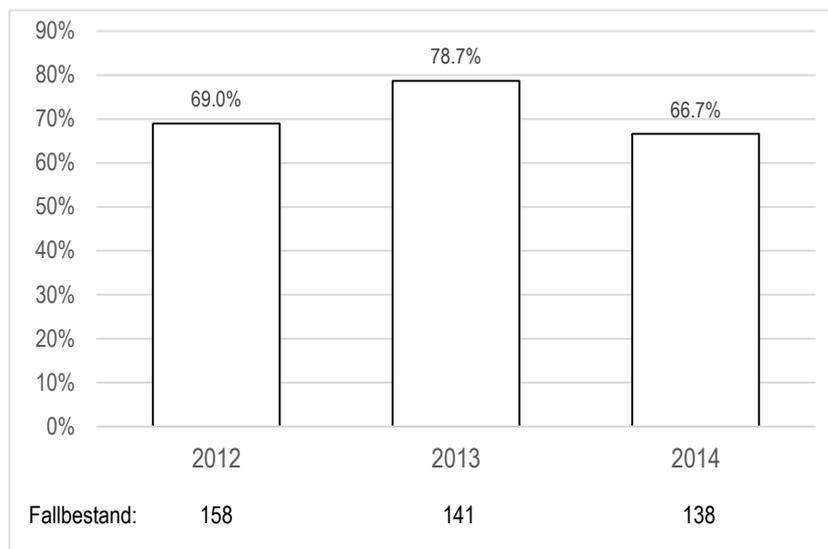
4.5 Fallabschluss

Die folgenden Auswertungen zeigen, in welcher Form die Fälle in den drei Organisationseinheiten abgeschlossen werden. Dabei stehen einerseits die Anzahl abgeschlossener Fälle und der Abschlussgrund im Vordergrund, andererseits die Frage nach der Situation, in welcher sich die begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Fallabschluss befinden. Der Fallabschluss bzw. der Verbleib werden recodiert in drei zentrale Kategorien: erfolgreicher Fallabschluss, woraus sich die Abschlussquote berechnet, Übergabe der Fallführung an eine andere Fachstelle (Übergabequote), Abbruch des Unterstützungsprozesses (Abbruchquote).

4.5.1 Fallabschlüsse Fachpersonen Sek I

Bei den Fachpersonen auf der Sekundarstufe I gibt es eine natürliche Begrenzung der Falldauer: Das Angebot steht den Schülerinnen und Schülern ab dem zweiten Semester der 8. Klasse zur Verfügung und die Unterstützung endet spätestens beim Austritt aus der obligatorischen Schule. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Fall entweder erfolgreich abgeschlossen oder wird an eine BWB Instanz auf Stufe Sek II übergeben. Entsprechend hoch ist auch der Anteil abgeschlossener Fälle pro Jahr. Insgesamt können zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln aller Fälle des Jahresbestandes abgeschlossen werden (Grafik 18).

Grafik 18: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand nach Jahr, Sekundarstufe I



Quelle: Zahlenspiegel BWB

2014 wurde bei einem Grossteil der abgeschlossenen Fälle das Ziel der Sicherstellung einer Anschlusslösung auf Sekundarstufe II erreicht: die Abschlussquote liegt bei 73.9% (Tabelle 8). Für rund einen Viertel der begleiteten Schülerinnen und Schüler konnte kein Anschluss auf der Sekundarstufe II erreicht werden. Die betroffenen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wurden an das Case Management BWB übergeben. Übergaben an Fachpersonen Sek II fanden nicht statt. Abbrüche kommen bei Unterstützungsprozessen auf Sekundarstufe I laut Experteninterviews nicht vor, auch wenn sie prinzipiell möglich sind (z.B. Eltern verlieren Kooperationsbereitschaft). Bei Schülerinnen konnte eine etwas höhere Abschlussquote erreicht werden (78.6%) als bei Schülern (71.9%). Aufgrund der geringen Fallzahlen ist keine nach Schulstufe differenzierte Quotenberechnung möglich.

Tabelle 8: Fallzahlen und Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Geschlecht und Schulstufe 2014, Sekundarstufe I

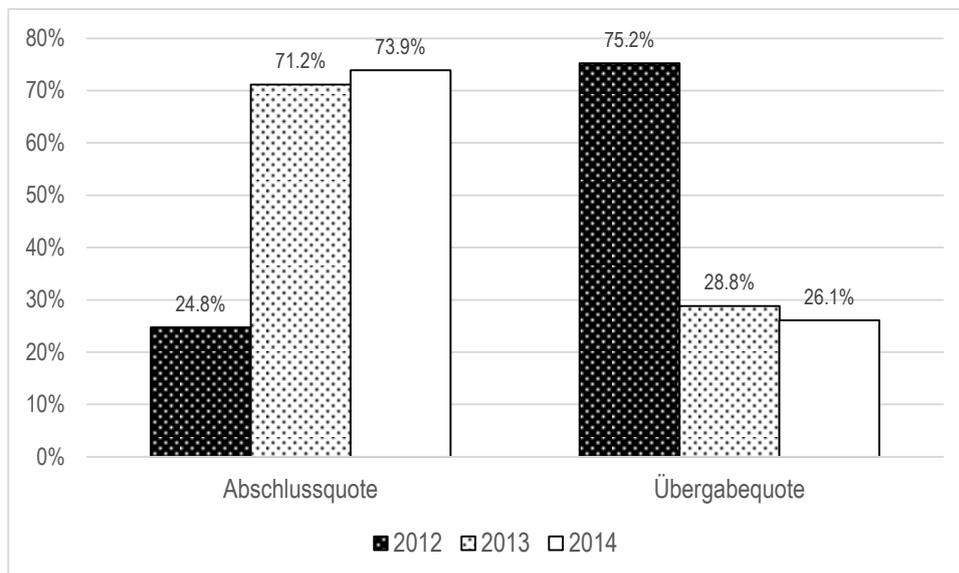
| | Total | Männer | Frauen | Schulniveau | | |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------|----------|
| | | | | A | E | P |
| Abschlüsse | 68 | 46 | 22 | 52 | 15 | 1 |
| Übergaben | 24 | 18 | 6 | 18 | 6 | 0 |
| Total | 92 | 64 | 28 | 70 | 21 | 1 |
| Abschlussquote | 73.9% | 71.9% | 78.6% | - | - | - |
| Übergabequote | 26.1% | 28.1% | 21.4% | - | - | - |

Quelle: Zahlenspiegel BWB, Fallstatistik BWB Fachpersonen Sek I

Anmerkungen: Die Missings bei neuen Fällen und Fällen aus dem Vorjahr für die „BWB-Einstufung“ erlauben keine Auswertungen auf diesem Merkmal

Zwischen 2012 und 2013 ist der Anteil erfolgreich abgeschlossener Fälle sprunghaft von 24.8% auf über 70% gestiegen (Grafik 19). Ursache dafür war ein Wechsel der Übergabepaxis zwischen der Stufe Sek I und II. Schülerinnen und Schüler, welche in der obligatorischen Schule als C-Fälle eingestuft wurden und beim Übertritt in die Sekundarstufe II in ein Brückenangebot wechselten, wurden ab 2013 nicht mehr ans BWB Case Management vermittelt, sondern abgeschlossen. Entsprechend steigt die Abschlussquote bzw. sinkt die Übergabequote um rund 50%-Punkte. Im Folgejahr blieb die Abschlussquote stabil.

Grafik 19: Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Jahr, Sekundarstufe I



Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: N(2012) = 158, N(2013) = 141, N(2014) = 138

4.5.2 Fallabschlüsse Fachpersonen Sek II

Für die Auswertungen der Fallstatistik bei den Fachpersonen in den Berufsschulen stehen keine Daten für das Jahr 2012 zur Verfügung. Insgesamt konnten im Jahr 2013 rund zwei Drittel und im 2014 über 70% aller Fälle abgeschlossen werden (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand nach Jahr, Sekundarstufe II

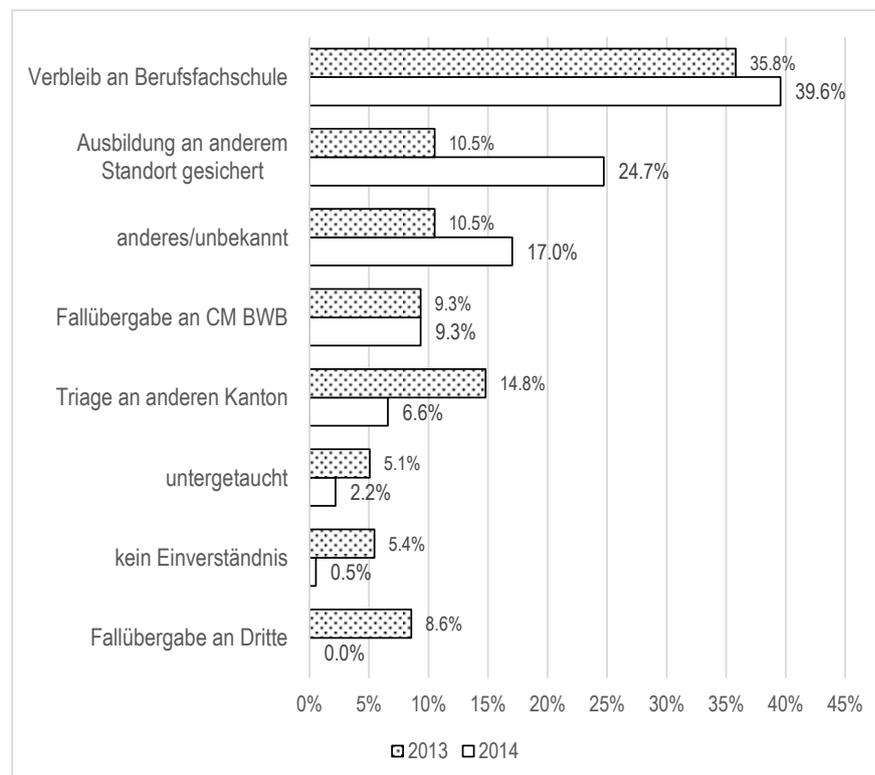
| | 2013 | 2014 |
|-----------------------------|-------|-------|
| Fallbestand | 404 | 280 |
| abgeschlossene Fälle | 257 | 200 |
| Anteil abgeschlossene Fälle | 63.6% | 71.4% |

Quelle: Zahlenspiegel BWB

Für die meisten der 2014 abgeschlossenen Fälle konnte dabei der Verbleib in der Ausbildung gesichert werden (Grafik 20): Bei rund 39.6% wurde eine Lösung an der aktuellen Schule gefunden (z.B. Begleitung/Beratung durch Fachperson und/oder Stützunterricht) und bei 24.7% konnte die Fortsetzung der Berufsausbildung an einem anderen Schulstandort sichergestellt werden. Auch die Fallübergabe an andere Fachstellen spielt eine Rolle (ans BWB CM: 9.3%; an CMBB-Stellen anderer Kantone: 6.6%). Bei einem geringen Anteil der Klientinnen und Klienten musste die Zusammenarbeit abgebrochen werden, entweder weil sie untergetaucht sind (2.2%) oder keine Bereitschaft mehr für den Unterstützungsprozess zeigten (0.5%). Bei 17% der abgeschlossenen Fälle ist der Verbleib nach dem Fallabschluss bzw. der Abschlussgrund unbekannt.

Im Vergleich zu 2014 wurden im Vorjahr deutlich mehr Fälle an andere Fachstellen übergeben (in anderen Kantonen oder an Dritte, z.B. IV). Zudem war ebenso der Anteil mit einem Fallabbruch (untergetaucht, kein Einverständnis) deutlich höher. Andererseits konnte für weniger Fälle die Fortsetzung der Ausbildung an einem anderen Schulstandort sichergestellt werden.

Grafik 20: Abgeschlossene Fälle nach detailliertem Abschlussgrund und Jahr, Sekundarstufe II



Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014

Anmerkung: N(2013) = 257, N(2014) = 200

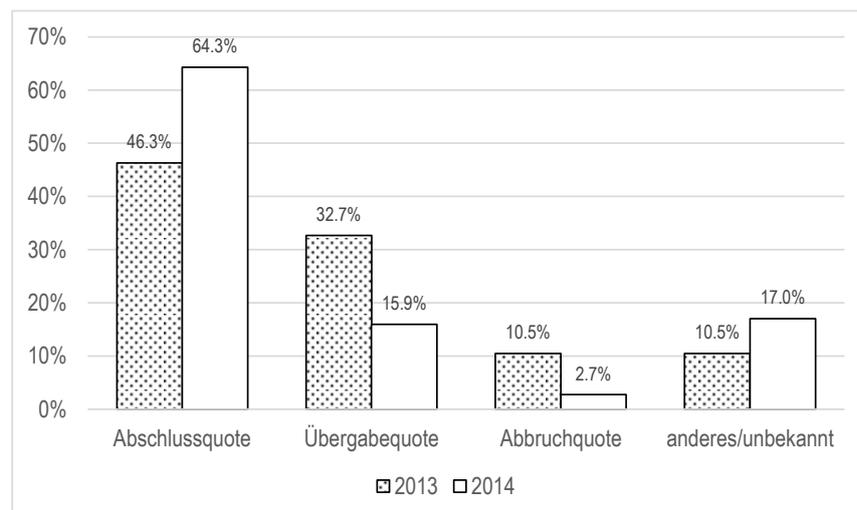
Die detaillierte Aufschlüsselung der Abschlussgründe bzw. des Verbleibs nach Fallabschluss wird im nächsten Schritt reduziert, so dass eine Abschluss-, eine Übergabe- und eine Abbruchquote berechnet werden kann. Die Übersicht zur Re kategorisierung findet sich in Tabelle 10.

Tabelle 10: Recodierung der Fallabschlüsse für Abschlussquoten, BWB Fachpersonen Sek II

| Abschlussgrund | Wertung | Quote |
|--|--|----------------|
| Verbleib an Berufsfachschule, Ausbildung an anderem Standort gesichert | <i>Erfolgreicher Fallabschluss</i> , Ziele erreicht, Ausbildung gesichert | Abschlussquote |
| Übergabe an CM BWB, Übergabe an Dritte, Triage an anderen Kanton | <i>Übergabe</i> der Fallführung an andere Fachstelle: abgeschlossen für BWB, aber Fallarbeit wird durch andere weitergeführt | Übergabequote |
| Untergetaucht, kein Einverständnis | Fallabschluss durch <i>Abbruch</i> der Zusammenarbeit mit Klient | Abbruchquote |
| Anderes, unbekannt | Keine Information über Natur des Fallabschlusses | - |

Zwischen 2013 und 2014 ist der Anteil der Fallübergaben von 32.7% auf 15.9% um knapp 17%-Punkte gesunken (Grafik 21). Hintergrund dafür ist einerseits, dass Fallübergaben an das CMBB anderer Kantone 2014 deutlich weniger häufig waren und dass Fallübergaben an Dritte (z.B. IV) in diesem Jahr gar nicht vorkamen. Diese Umstände sind weniger abhängig von der fachlichen Einschätzung und Professionalität der Fachpersonen, sondern viel mehr von den Charakteristiken, die die betreuten Lernenden mitbringen. Wenn Fälle nicht übergeben werden, werden sie durch die Fachpersonen selbst unterstützt. Im 2014 konnten diese mit deutlich mehr Jugendlichen einen positiven Abschluss des Unterstützungsprozesses erreichen (Anstieg von 46.3% auf 64.3%). Gleichzeitig ist auch die Abbruchquote um über 7 Prozentpunkte gefallen.

Grafik 21: Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Jahr, Sekundarstufe II



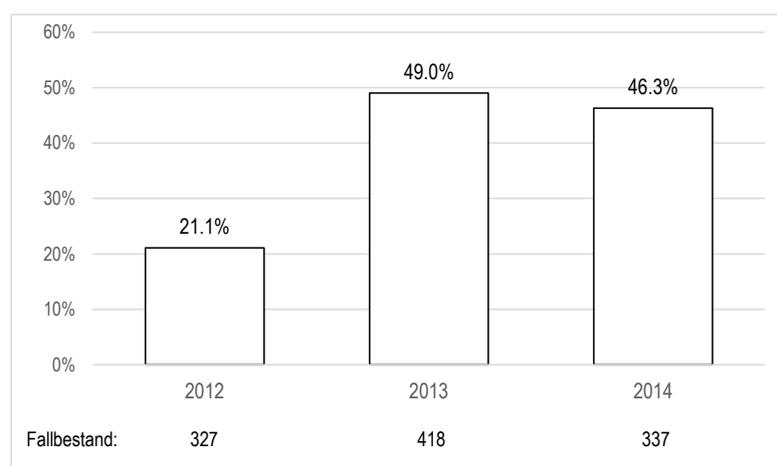
Quelle: BWB Zahlenspiegel 2014
 Anmerkung: N(2013) = 257, N(2014) = 200

4.5.3 Fallabschlüsse Case Management

Querschnittsperspektive

In der Querschnittsbetrachtung der Fallabschlüsse im Case Management BWB zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2013 und 2014 konnten die Dossiers von knapp 50% aller Fälle eines Jahres geschlossen werden (Grafik 22). Im Jahr 2012 liegt dieser Anteil deutlich tiefer bei gut 20%. Hier dürfte jedoch die Qualität der Daten ausschlaggebend für den tiefen Anteil sein (administrativ zu wenige Fallabschlüsse in 2012).

Grafik 22: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand nach Jahr CM BWB



Quelle: CaseNet

Im Jahr 2014 wurden die meisten Fälle des Case Managements BWB deshalb abgeschlossen, weil die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sich im Unterstützungsprozess befanden, nicht mehr kontaktiert werden konnten. (41%, siehe Grafik A7 im Anhang). Auch andere Gründe führen zu einem Abbruch: Bei rund 17% ist die Bereitschaft für eine Begleitung durch BWB abhandengekommen, geringe Anteile gehen auf die Abbruchgründe „gesundheitliche Probleme“, „fehlende Bereitschaft für Ausbildung“ und „andere Gründe“ zurück. Jeweils bei rund 4% der Fälle hat eine andere Fachstelle die Fallsteuerung übernommen oder die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind aus dem Kanton oder der Schweiz weggezogen.

Die grössten Veränderungen zwischen den Jahren sieht man zwischen Fallabbrüchen und den erfolgreichen Fallabschlüssen. Um hierzu ein klareres Bild zu erhalten, werden die detaillierten Fallabschlüsse wiederum auf die Kategorien „Abschluss“, „Übergabe“, „Abbruch“ und „Wegzug“ reduziert (Tabelle 11) und in Grafik 23 neu dargestellt.

Tabelle 11: Recodierung der Fallabschlüsse für Abschlussquoten CM BWB

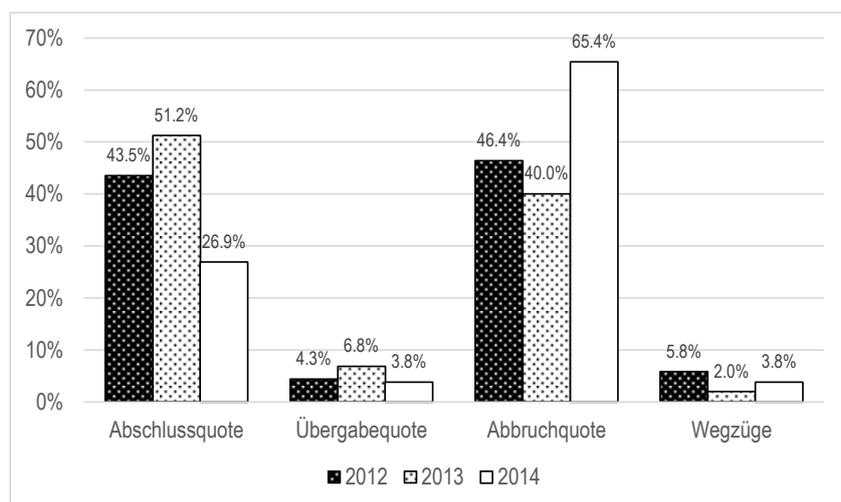
| Abschlussgrund | Wertung | Quote |
|--|--|----------------|
| Erfolgreicher Fallabschluss | <i>Erfolgreicher Fallabschluss, Ziele erreicht, Ausbildung gesichert</i> | Abschlussquote |
| Andere Fachstelle übernimmt Fallsteuerung (z.B. IV) | <i>Übergabe</i> der Fallführung an andere Fachstelle: abgeschlossen für BWB, aber Fallarbeit wird durch andere weitergeführt | Übergabequote |
| Keine Kontaktaufnahme möglich, fehlende Bereitschaft für CMBB, gesundheitliche Gründe, fehlende Bereitschaft für Ausbildung, andere Gründe | Fallabschluss durch <i>Abbruch</i> der Zusammenarbeit mit Klient | Abbruchquote |
| Wegzug | Wegzug ins Ausland | - |

Während 2012 und 2013 mit einem Grossteil (43.5% bzw. 51.2%) der abgeschlossenen Fälle die Ziele im Unterstützungsprozess erreicht werden konnten, sank dieser Anteil im 2014 markant auf 26.9%. Im gleichen Zeitraum stieg die Abbruchquote in gleichem Masse stark an. Ursache dafür war einerseits die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin im Case Management, andererseits gab es zwei Ausfälle wegen Krankheit und Schwangerschaft. Dies führte dazu, dass die Fallarbeit im 2014 nicht in gleich guter Qualität wie in den Vorjahren weitergeführt werden konnte. Die neusten Zahlen von 2015 (in der Evaluation nicht diskutiert) zeigen jedoch auf, dass dies eine vorübergehende Situation war und man wieder an die Werte der Vorjahre anschliessen konnte.

Die Übergabequote bewegt sich zw. 3.8% und 6.8%. Naturgemäss ist der Anteil Fälle, die zur Koordination der Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Berufsausbildung sehr niedrig, da das BWB Case Management in diesem Bereich das subsidiärste Angebot bildet. Fälle werden vor allem dann übergeben, wenn die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nicht gegeben sind (z.B. Suchtproblematik oder Kriminalität) oder wenn die Begleitung der Berufsausbildung durch die Invalidenversicherung übernommen wird.

Wegzüge ins Ausland oder in einen anderen Kanton sind mit einem Anteil von 2% bis 5.8% von kleiner Bedeutung.

Grafik 23: Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Jahr, CM BWB



Quelle: CaseNet BWB

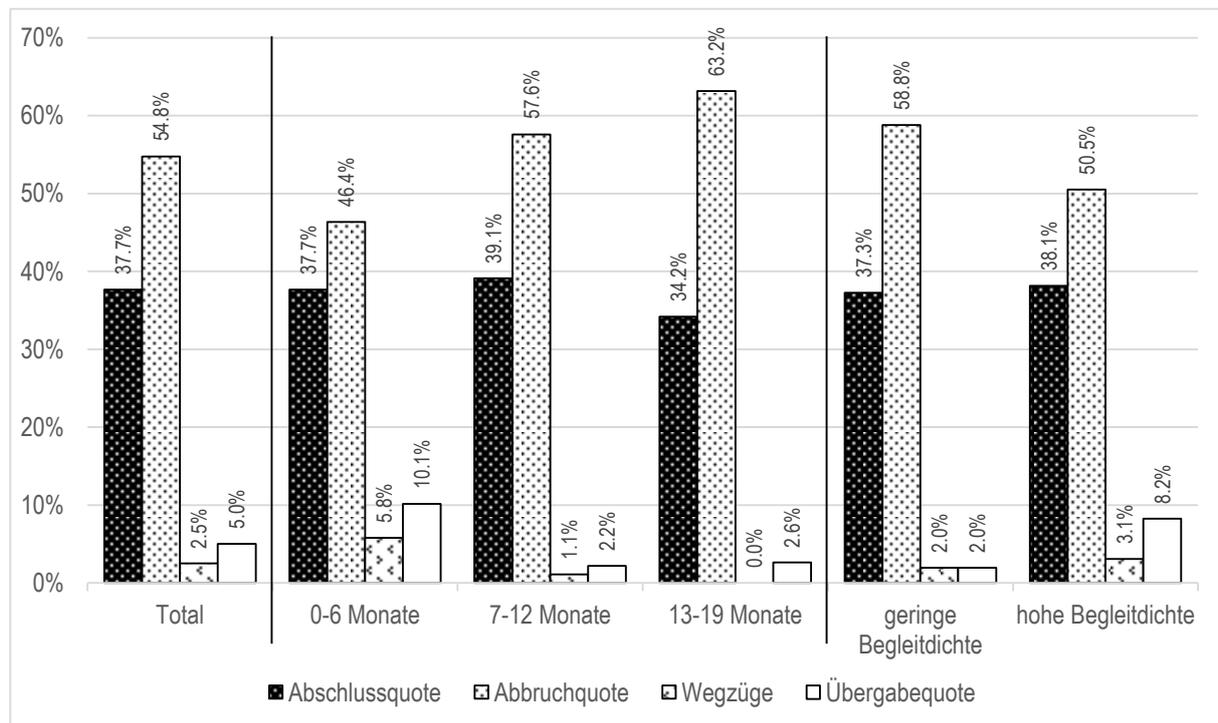
Anmerkungen: N(2012) = 327, N(2013) = 418, N(2014) = 337

Kohortenperspektive

Die Auswertungen aus der Kohortenperspektive erlauben die Analyse der Abschlussgründe nach Merkmalen des Fallverlaufs. Insbesondere die Falldauer und die Begleitdichte sind hier zentrale Indikatoren. In allen drei Kohorten zusammen waren nach 19 Monaten Begleitung ca. drei Viertel aller Fälle abgeschlossen, was 199 Fällen (von 262) entspricht.

Grafik 24 zeigt auf, dass die Abschlussquote bei Gruppen mit unterschiedlicher Begleitdauer ähnlich lang ist. Bei Fällen mit schwieriger Ausgangslage fallen daher zwar längere Begleitdauern an, diese können aber mit ähnlich hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen werden wie weniger begleitintensive Fälle. Die Kategorien bis zu 6 Monaten, zw. 7 und 12 Monaten oder 13 bis 19 Monaten Begleitdauer weisen jeweils eine Abschlussquote zw. 34.2% und 39.1% aus. Hingegen gibt es Hinweise, dass die Abbruchquote mit zunehmender Begleitdauer steigt: Bei kurzen Begleitdauern von bis zu 6 Monaten liegt sie bei 46.4%, bei Dauern zw. 13 und 19 Monaten liegt sie bei 63.2%. Während Wegzüge mit 5.8% und Fallübergaben mit 10.1% in der Regel in den ersten 6 Monaten des Unterstützungsprozesses zu Fallabschlüssen führen, spielen diese Abschlussgründe bei länger begleiteten Klienten und Klientinnen nur noch eine marginale Rolle.

Grafik 24: Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Begleitdauer und Begleitdichte (alle Kohorten), CM BWB



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(Total) = 199; eine geringe/hohe Begleitdichte bedeutet einen Dichtewert unter/über dem Median aller Werte in allen drei Kohorten.

Die Gruppenunterschiede nach Geschlecht, Herkunft und Alter sind wenig ausgeprägt (Grafik A8 im Anhang). Junge Frauen im CM haben eine etwas höhere Abschlussquote. Dafür werden junge Männer öfters an andere Fachstellen übergeben. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischer Nationalität sind Fallübergaben an Dritte ebenfalls häufiger als bei solchen mit Herkunft aus der Schweiz. Zudem ist die Abbruchquote geringfügig tiefer und die Abschlussquote geringfügig höher. Die deutlichsten Unterschiede finden sich bei den Altersgruppen. 20 bis 25-Jährige liegen mit einer Abschlussquote von 31% und einer Abbruchquote von rund 62% deutlich unter bzw. über den entsprechenden Werten bei den 15 bis 19-Jährigen.

Aus dem Vergleich der Abschluss-, Abbruch- und Übergabequoten der drei Kohorten (Herbst 2012, Frühjahr 2013, Herbst 2013) können keine generellen Schlussfolgerungen gezogen werden (siehe Grafik A6 im Anhang). Die Kohorte Frühjahr 2013 hat zwar eine deutlich tiefere Abschluss- und deutlich erhöhte Abbruchquote als die vorangegangene. In der darauffolgenden Kohorte treten diese Abweichungen jedoch nicht mehr auf.

4.6 Weitere Hintergrundinformationen zu den unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ergänzend zu den quantitativen Auswertungen zeigen die Expertenbefragungen, dass die Zielgruppe äusserst heterogen ist und sich die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter anderem in Bezug auf die nachfolgend beschriebenen Merkmale stark unterscheiden können. Die Merkmale beziehen sich in der Einstufungssystematik der Fachpersonen auf C- und D-Fälle.

Problemlagen:

Die Jugendlichen können unter anderem mit folgenden Problemen oder Herausforderungen konfrontiert sein:

- Familiäre Probleme: Vernachlässigung durch die Eltern, Überforderung der Eltern, Streitereien, Trennungen/Scheidungen, Alkoholprobleme oder Suizide von Elternteilen
- Fehlende Unterstützung in der Peer Group
- Gesundheitliche (v.a. psychische) Probleme (Suchtprobleme, Mobbing Erfahrungen, ADHS, Asperger, Borderline, Depressionen, soziale Ängste, starke Legasthenie, usw.)
- Kognitive Einschränkungen

- Fehlende Gruppenfähigkeit aufgrund starker Verhaltensauffälligkeiten (meist verbunden mit einem problembehafteten familiären System)
- Finanzielle Probleme (Schulden, Sozialhilfeabhängigkeit/Armut)
- Prekäre Wohnsituation (zu kleine Wohnung, Unterbringung im Asylzentrum bis hin zu Obdachlosigkeit)
- Nicht realisierbare Berufswünsche, zu hohe Erwartungen bzw. zu hoher Druck der Eltern
- Keine Konstanz in der Bildungsbiografie (z.B. viele Schulwechsel, Lehrabbrüche aufgrund nicht passender Lehrstellen bzw. aufgrund des hohen Drucks, eine Lehrstelle annehmen zu müssen, auch wenn sie nicht den individuellen Neigungen entspricht)
- Delinquenz (Diebstahl im Lehrbetrieb, Vorstrafen wegen Einbruch, Raub, usw.)
- Gewalterfahrungen
- Traumata
- sprachliche Probleme
- Schwangerschaften

Sehr häufig fehlt ein intaktes Familiensystem, was weitere Probleme in anderen Lebensfeldern nach sich ziehen kann. In vielen Fällen erhalten Jugendliche mit entsprechenden Schwierigkeiten zunächst schulische und/oder psychologische Einzelunterstützung. Da sich die Probleme über die Zeit jedoch häufig zu komplexen Mehrfachproblematiken kumulieren, wird eine Fallführung erforderlich bzw. eine Person, welche die Gesamtsituation überblicken, die erforderlichen Massnahmen koordinieren und allfällige Synergien nutzen kann.

Migrationshintergrund:

Die befragten Expert/innen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der BWB-Klientinnen und Klienten einen Migrationshintergrund aufweist, wobei der Anteil je nach Berufsschule bzw. Schulniveau schwankt. In den einzelnen Schulen sei das Verhältnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu denjenigen mit Schweizer Pass innerhalb der BWB ungefähr gleich gross wie das entsprechende Verhältnis in der Gesamtschülerschaft der jeweiligen Schule (Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund werden somit nicht häufiger durch BWB begleitet als andere Personen derselben Altersgruppe).

Die Gruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist ausserdem ebenfalls sehr heterogen, wobei sich diese unter anderem in Bezug auf folgende Faktoren unterscheiden können:

- Aufenthaltsdauer in der Schweiz (aktuell werden vermehrt spät Eingewanderte registriert)
- Aufenthaltsstatus
- Sprachkompetenzen
- Herkunftsländer

Bildungshintergrund der Eltern:

Die meisten Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der Bildungshintergrund der Eltern der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch BWB begleitet werden, sehr unterschiedlich ist – dieser reiche von fehlender Schulbildung bis zum Universitätsabschluss.

Der Einfluss des Bildungshintergrunds der Eltern wird ausserdem unterschiedlich eingeschätzt. Die Bildungsferne der Eltern kann die Lernmotivation der Kinder schwächen und erfordert teilweise mehr Überzeugungsarbeit durch die Fachpersonen, um den Schülerinnen und Schülern den Sinn eines entsprechenden Einsatzes zu vermitteln. Bildungsferne Eltern können Kinder jedoch auch darin bestärken, eine Ausbildung zu machen, um ihre zukünftigen Lebensbedingungen verbessern zu können. Dies sei insbesondere bei Eltern mit Migrationshintergrund feststellbar.

Eltern mit hohem Bildungsniveau, deren Kinder durch das BWB-Projekt unterstützt werden, hätten hingegen häufig sehr hohe Erwartungen an die Kinder, die diese nicht erfüllen können oder wollen.

4.7 Das Wichtigste in Kürze

Zugang zur BWB

Für die BWB Fachpersonen in den Volks- und Berufsfachschulen sind keine umfassenden Daten zur Zielgruppe vorhanden. Die Auswertungen geben aber dennoch Hinweise auf die Charakteristiken der erreichten Jugendlichen. In der obligatorischen Schule sind Jugendliche aus dem Schulniveau mit den geringsten Anforderungen

viel häufiger bei BWB Fachpersonen als solche aus stärkeren Leistungszügen. Junge Männer haben auf allen BWB Stufen ebenfalls eine erhöhte Quote. Im Case Management wird zudem ersichtlich, dass junge Menschen ausländischer Herkunft eine etwas erhöhte BWB Quote haben. Bei Ihnen kommen zusätzlich sprachliche und kulturelle Hürden der Berufsintegration zum Tragen.

Bei den Fachpersonen werden 3.4% (Sek I) bzw. 4.3% (Sek II) der altersmässigen Zielgruppe durch BWB betreut. In Bezug auf die Ausschöpfung der Zielgruppe kann jedoch keine Aussage gemacht werden, da eine Referenzzahl zur Grösse der Zielgruppe fehlt. Im BWB Case Management werden jedes Jahr rund 0.41% der 15 bis 24 Jährigen begleitet. Über zehn Jahre betrachtet bedeutet dies, dass rund 4.1% der Referenzbevölkerung BWB-Unterstützung erhält. Der Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit des Kantons Basel-Landschaft geht davon aus, dass in jeder neuen Alterskohorte rund 2.5% bis 3.5% der jungen Menschen Unterstützung für den Berufseinstieg brauchen. Das Case Management schöpft damit die Zielgruppe zahlenmässig gut aus. Die Quote wird durch die Präventionsarbeit der vorgelagerten BWB-Instanzen (Fachpersonen) eher noch gesenkt. Auswertungen zum Fallverlauf und zum Fallabschluss geben Hinweise darauf, dass zudem auch die richtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden.

Bei den Fachpersonen in den Volks- und Berufsfachschulen sind die Klassenlehrpersonen die wichtigsten zuweisenden Instanzen. Jedoch zeigt sich auch, dass der Standort bzw. das Rollenverständnis der Fachpersonen in den Berufsfachschulen einen starken Einfluss darauf hat wie viele Jugendliche Zugang zur BWB haben. In der ersten Evaluation (Studer 2012) wurde derselbe Befund für die Sekundarstufe I festgehalten. Im Case Management werden die meisten Fälle über das professionelle Netzwerk zugewiesen. Aus diesen Resultaten kann man schliessen, dass die Früherkennung an den Schulen über die Lehrpersonen gut funktioniert und die Case Management-Stelle im Netzwerk gut verankert ist. Interne Fallübergaben (insbesondere Fachpersonen Sek I zu Fachpersonen Sek II) sind eher selten.

Fallverlauf im Case Management BWB

Der Fallverlauf kann aufgrund der Datenlage nur für das Case Management BWB analysiert werden. Dabei zeigt sich, dass der Grossteil (ca. zwei Drittel) der Ressourcen auf die Fallarbeit eingesetzt wird. Die Hälfte davon in der direkten Fallarbeit mit Klienten und Klientinnen und die andere Hälfte für die Koordination der Hilfeleistungen im Netzwerk.

Rund drei Viertel der Fälle im CM sind zu Beginn in einem prekären Berufsbildungsstatus (z.B. keine feste Tagesstruktur oder niedrigprozentiges Jobben). Beim restlichen Viertel kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation zw. Fallanmeldung und Assessment verbessert hat. Im Fallverlauf erhöht sich der Anteil Personen, die in einem Übergangstatus (z.B. Brückenangebot) oder in einem erfolgsversprechenden Status (z.B. Berufsunterstützung) sind stark. Bei knapp 37% konnte bis zum Fallabschluss bzw. bis in den 19. Begleitmonat eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus nachgewiesen werden, was aufgrund der Expertengespräche und angesichts der Mehrfachbelastung der begleiteten jungen Menschen als gutes Resultat gilt. Die nationale Evaluation Case Management Berufsbildung kommt zu vergleichbaren Resultaten (Dreher, Egger & Partner 2015). Zudem zeigt sich, dass sich eine lange Begleitdauer (und in geringerer Masse eine hohe Begleitdichte) auszahlen. Bei jungen Menschen mit Schweizer Wurzeln und bei 20 bis 25 Jährigen ist der Unterstützungsprozess etwas erfolgreicher. Zwischen den Geschlechtern zeigt sich folgendes Muster: Junge Männer beanspruchen zwar häufiger Unterstützung durch das Case Management, erzielen aber auch eher eine Verbesserung ihres Berufsbildungsstatus als junge Frauen.

Im Kohortenvergleich zeigen sich keine zeitlichen Entwicklungen. Reorganisationen und Änderungen im Unterstützungsprozess im Zeitraum zwischen Herbst 2012 und Herbst 2013 können mit den vorhandenen Indikatoren nicht abgebildet werden.

Fallabschlüsse

Insgesamt konnte in der obligatorischen Schule mehr als 70% des Fallbestandes eines Jahres abgeschlossen werden. Dieser Anteil ist relativ hoch, da die BWB-Begleitung mit Ende der obligatorischen Schule eine natürliche Grenze kennt. In den Berufsfachschulen geht der Anteil jedoch auch gegen 70%. Im CM ist die Unterstützung längerfristig angelegt und damit kommt der Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand pro Jahr auf unter 50% zu liegen.

Sowohl bei den Fachpersonen auf der Stufe Sek I und II ist die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Fälle hoch. Dies zeigt, dass die Massnahmen der Frühintervention (u.a. Stützunterricht, Beratung) für einen Grossteil der Jugendlichen erfolgreich sind. Der häufigste Abschlussgrund bei den Fachpersonen Sek II ist damit die Weiterführung der Ausbildung oder die Aufnahme einer anderen Ausbildung an einem anderen Standort. Ein weiterer gewichtiger Anteil der abgeschlossenen Fälle wird aus beiden Organisationseinheiten ans CM übergeben. Dieser Anteil sinkt jedoch tendenziell (siehe Grafiken Grafik 19 und Grafik 21). Bei den Fachpersonen in den Berufsfachschulen hat auch die Erfassungsgenauigkeit abgenommen. Für 17% der abgeschlossenen Fälle kann kein Abschlussgrund ermittelt werden.

Im Case Management sind zwischen 44% und 51% der Fallabschlüsse erfolgreich. Die Abbruchquote liegt zw. 40% und 45%, was aufgrund der Hintergründe der Klientel laut Expertenmeinungen im erwartbaren Rahmen liegt. Das Case Management BWB musste aufgrund von Personalfluktuationen und gesundheitlichen Ausfällen einen vorübergehenden Anstieg der Abbruchquote in Kauf nehmen. Die neusten Zahlen von 2015 (in der Evaluation nicht diskutiert) zeigen jedoch eine deutliche Stabilisierung der Situation. Im Case Management können die Fallabschlüsse zudem weiter aufgeschlüsselt werden: eine lange Begleitdauer führt tendenziell zu mehr Abbrüchen, da man davon ausgehen kann, dass die besonders schwierigen Fälle länger andauern und häufiger zu Abbrüchen führen. Eine hohe Begleitdichte und die damit verbundene Investition in die Fallarbeit senkt hingegen die Abbruchquote.

5 Beurteilung der Wirkungen der BerufswegBereitung

Bei der Einschätzung der Wirkungen müssen die Grenzen von BWB berücksichtigt werden:

- Wie oben erwähnt, können nicht alle Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die zur Zielgruppe der BWB gehören, erreicht werden – einerseits, weil das Angebot freiwillig ist, andererseits, weil nicht alle Betroffenen über die nötigen Voraussetzungen verfügen (siehe Kap.3.1.3).
- Die (psychischen oder sozialen) Probleme der jungen Menschen sind vermehrt so komplex, dass eine Berufsausbildung zunächst nicht realistisch ist. Auch Jugendliche und junge Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen können nur teilweise in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Möglichkeiten der BWB sind insbesondere dann begrenzt, wenn notwendige Zusatzmassnahmen fehlen oder (vorerst) nicht finanziert werden (zum Beispiel Lerntherapien bzw. spezifische Massnahmen für IV-Beziehende, neue Wohnlösungen, Integrationskurse, usw.). Die BWB-Mitarbeitenden verfügen nicht über die notwendige Ausbildung und/oder die Kapazitäten, um die entsprechenden Probleme lösen zu können.
- Der Anschluss an die Sekundarstufe II respektive die Berufsintegration ist ausserdem stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig sowie von der Bereitschaft der Betriebe, junge Menschen mit allfälligem Unterstützungsbedarf auszubilden.
- Nicht alle Krisen können oder sollen verhindert werden. Krisen können die Chance bieten, zu lernen und Eigenaktivität zu entwickeln. Dementsprechend kann ein Lehrabbruch in gewissen Fällen auch hilfreich sein.

5.1 Strukturelle Wirkungen in der „Berufsbildungslandschaft“ des Kantons Basel-Landschaft

Das Projekt BWB hat verschiedene Auswirkungen auf die Berufsbildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft:

- *Schliessen einer Angebotslücke:* Die BWB unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene in mehrfachproblematistischen Situationen im Hinblick auf ihre Berufsintegration und übernimmt entsprechende Koordinationsaufgaben. Damit schliesst sie eine Lücke im Angebot des Kantons Basel-Landschaft. Doppelpurigkeiten mit anderen Angeboten sind nicht erkennbar. So ist beispielsweise die Lehraufsicht weder mit den Ressourcen ausgestattet noch verfügen deren Mitarbeitende über das nötige Fachwissen, um die entsprechende Klientel wirksam unterstützen und die Fallsteuerung übernehmen zu können. (Sie ist jedoch weiterhin für Jugendliche und junge Erwachsene zuständig, welche nach einer abgebrochenen Lehre bereit sind, rasch eine neue Ausbildung aufzunehmen.)
- *Stärkung der Tragfähigkeit der Schulen:* Die befragten Expertinnen und Experten betrachten die BWB als wichtiges Instrument zur Stärkung der Tragfähigkeit der Schulen.

- *Erhöhte Sensibilität bezüglich Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfachproblematischen Situationen:* In der „Berufsbildungslandschaft“ des Kantons Basel-Landschaft erhöhte sich durch die BWB die Sensibilität im Hinblick auf das Thema Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik. Dies gilt insbesondere für die Schulen, die sich zunehmend mit der Berufsintegration und der Früherkennung entsprechender Schwierigkeiten auseinandersetzen müssen. Verstärkt wurde die Sensibilität im Hinblick auf die betroffenen Personen auch durch verschiedene, durch BWB eingeführte Instrumente und Gefässe (Abbildung im Informatiksystem, Standortgespräche, Traktandierung an Klassen-/ Fachkonventen, usw. siehe auch Kap. 3.1.1.1 und 3.2.1.2 sowie Studer 2012, S. 31). Auch in den Lehrbetrieben wurde gemäss Expertenaussagen die Sensibilität gegenüber den entsprechenden Problematiken erhöht und die Kontakte zwischen Lehrbetrieben und den relevanten Unterstützungsangeboten intensiviert. BWB trug somit laut verschiedenen Expertinnen und Experten zu einem Kulturwandel in der „Berufsbildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft bei (wie in Kapitel 3.1.3.2 gezeigt, ist dieser Kulturwandel jedoch noch nicht abgeschlossen).
- *Effizienterer und effektiverer Umgang mit (zunehmenden) Mehrfachproblematiken:* Durch die BWB und insbesondere durch das Case Management BWB kann die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich betrachtet und auf die zentralen Aspekte zur Entwicklung von nachhaltigen, bedarfsgerechten Lösungen fokussiert werden. Durch die verstärkte Vernetzung und Koordination der verschiedenen Unterstützungsangebote können Synergien genutzt, Erfahrungen ausgetauscht und mögliche Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dazu dient unter anderem auch das im Jahr 2015 neu gegründete Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft, welches verschiedene Angebote der Berufsintegration unter einem Dach vereint und den Zugang zu diesen über ein zentrales *Intake* steuert (siehe Kap. 3.1.1.1).
- *Höhere Bereitschaft von Lehrbetrieben, auch „Schwächere“ aufzunehmen:* Bei einer zunehmenden Zahl von Lehrbetrieben ist bekannt, dass bei Bedarf ein Unterstützungsangebot beansprucht werden kann. Dies erhöhte die Bereitschaft zur Anstellung und/oder Weiterbeschäftigung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit entsprechenden Schwierigkeiten. Ausserdem bringen viele Lehrbetriebe gemäss Aussagen von Expertinnen und Experten ein grösseres Verständnis für die jeweilige Situation der Lernenden auf. Wie auch bei den Schulen besteht jedoch auch bei den Lehrbetrieben weiterhin Bedarf nach Sensibilisierung bzw. nach Vernetzungsarbeit
- *Stärkere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft:* Ein Nebeneffekt der BWB auf Sekundarstufe I ist laut einer Expertin, dass verschiedene weitere, innovative Projekte oder Aktivitäten entwickelt wurden. Insbesondere werde verstärkt mit der Wirtschaft zusammengearbeitet, indem beispielsweise Praxisersätze oder Austausche und Übungen mit Berufstätigen/potenziellen Arbeitgebern organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch besser auf das spätere Berufsleben vorbereitet bzw. der Zugang zum Berufsfeld kann erleichtert werden.

5.2 Wirkungen bei den Jugendlichen

Bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen kommt es zu einer Wirkung, indem sie sich verstärkt mit ihrer Zukunft auseinandersetzen müssen. Sie werden mit der Realität konfrontiert, insbesondere mit derjenigen des Arbeitsmarkts (Jobchancen, wirtschaftliche Bedingungen usw.). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren auf der anderen Seite Wertschätzung im Sinne von „du kannst etwas, wir trauen dir etwas zu, und wenn du es noch nicht kannst, hast du jetzt die Chance, die nötigen Kompetenzen zu erwerben“. Dadurch wird die Handlungskompetenz der Jugendlichen/jungen Erwachsenen gestärkt. Bei vielen Betroffenen können Strukturen geschaffen werden, um die Problemsituation zu stabilisieren, u.a. durch den Aufbau eines sozialen Netzes. Dadurch ergibt sich eine bessere Basis, um die Anforderungen der Berufsintegration meistern zu können.

Als Erfolgsfaktoren für eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus stellen sich gemäss Experten drei Kernpunkte heraus. Einerseits ist ein adäquater Umgang mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wichtig. Dabei soll die Eigenaktivität gefördert werden, statt aus Mitleid in ein Muster stellvertretenden Handelns zu verfallen. Zweitens ist das Einnehmen der Perspektive aller Beteiligten zentral für einen gelingenden Unterstützungsprozess, insbesondere beim Case Management Ansatz. Drittens soll nicht zu hoher Druck ausgeübt werden, rasch eine Lehrstelle zu finden. Die Lösungen sind dann oft nicht nachhaltig bzw. stimmen nicht mit den Neigungen überein, es kommt zu Abbrüchen.

Nachfolgende Tabelle 12 stellt dar, welche Wirksamkeit das Case Management BWB bezüglich zusätzlichen Berufsbildungsabschlüssen im Kanton Basel Landschaft aufweist. Bei der Unterstützung durch die Fachpersonen Sekundarstufe I und II gehen wir aufgrund von Expertenaussagen davon aus, dass keine zusätzlichen Berufsbildungsabschlüsse entstehen, sondern dass der Übergang in die Berufsbildung rascher und erfolgreicher erfolgt. Dies stimmt mit Resultaten von Haller et al. (2014) für den Kanton Zürich überein, welche zeigen, dass nur bei mehrfachproblematischen Fällen (in BL sog. D-Fälle) im Alternativszenario effektiv ein erhöhtes Risiko besteht, dass langfristig keine Ausbildung abgeschlossen wird.

Tabelle 13 ermittelt in 4 Schritten die zusätzlichen Abschlüsse auf Sekundarstufe II, die durch das Case Management BWB bewirkt werden. Dabei werden zwei Szenarien aufgezeigt, welche eine untere und eine obere Grenze darstellen für die Schätzung. Im Szenario "untere Grenze" wird jeweils der tiefste Wert des Parameters genommen, welcher sich aus der verwendeten Datengrundlage ergibt (CaseNet-Daten verschiedener Jahre, Expertenschätzungen), während für das Szenario "obere Grenze" der entsprechende höchste Wert angenommen wird. Ergänzt werden die beiden Szenarien mit einer durchschnittlichen Schätzung. Die zusätzlichen Abschlüsse auf Sekundarstufe II in Prozentpunkten können als Beitrag des CM BWB zur Erreichung des 95%-Quotenziels betrachtet werden.

Die vier Analyseschritte, welche zur Ermittlung der zusätzlichen Abschlüsse auf Sekundarstufe II notwendig sind, sind folgende:

- *Betreuer Anteil einer Jahrgangskohorte*: Ausgehend von den in Kapitel 3 berechneten Betreuungsquoten wird ermittelt, mit welcher Wahrscheinlichkeit im Kanton Basel Landschaft ein Jugendlicher bzw. Junger Erwachsener jemals in das CM BWB aufgenommen wird, dies entspricht dem Anteil durch CM BWB betreuter Personen einer Jahrgangskohorte.
- *Anteil ohne Sek II-Abschluss ohne CM*: Es stellt sich die Frage, welcher Anteil der durch CM BWB begleiteten Personen ohne das CM effektiv keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erreicht hätten. Bei einem gewissen Anteil der Personen wäre im Rahmen des vor der Einführung des CM bestehende Unterstützungssystems sowie in einer längeren Frist doch ein Abschluss erreicht worden. Nur der Anteil, bei welchem dies nicht gelungen wäre, ist für die Ermittlung der zusätzlichen durch CM BWB erreichten Abschlüsse relevant.
- *Verbesserung des Berufsbildungsstatus*: Aus den Analysen in Kapitel 3 entnehmen wir die Wirksamkeit des CM BWB bezüglich der Verbesserung des Berufsbildungsstatus, welche als Indikator dafür genommen wird, dass ein Abschluss auf Sekundarstufe II mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird.
- *Wahrscheinlichkeit des Sek II-Abschlusses*: Die oben erwähnte sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass nach der Verbesserung des Berufsbildungsstatus ein Abschluss erfolgt, muss ebenfalls quantifiziert werden. Auch bei gut aufzugeleisteten Lehrverhältnissen kann es noch zu Lehrabbrüchen und Prüfungsversagen kommen.

Würde jede Betreuung durch CM BWB direkt zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II führen, während die betroffene Person ohne CM BWB zu 100 Prozent keinen Abschluss geschafft hätte, so würde der Beitrag des CM BWB zur Erreichung des 95%-Quotenziels dem Anteil an Personen mit CM-Betreuung innerhalb einer Jahrgangskohorte entsprechen (Schritt 1). Durch Reduktion dieser Bevölkerungsgruppe in den nächsten drei Analyseschritten wird die relevante Bevölkerungsgruppe schrittweise eingegrenzt. Die Multiplikation mit dem Anteil Personen, welche ohne CM keinen Abschluss geschafft hätten, ergibt die Zielgruppe, für welche CM BWB überhaupt effektiv sein kann (Schritt 2). Von dieser Zielgruppe kann nur für einen gewissen Anteil eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus erreicht werden (Schritt 3). Ausgehend von dieser Gruppe mit einer nachgewiesenen Wirkung des CM BWB kann der Berufsbildungsabschluss in den meisten Fällen erreicht werden (Schritt 4).

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher bzw. junger Erwachsener in der Altersspanne von 15 bis 24 einmal in das Case Management der BWB eintritt, beträgt zwischen 4.1% und 5.4%. Dies leitet sich aus der durchschnittlichen jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von 0.41% (2014) bis 0.54% (2013) ab (vgl. Tabelle 4), indem die jährliche Zugangsquote der 15 bis 24jährigen über 10 Jahre kumuliert wird.⁵ Die Eintrittswahrscheinlichkeit variiert dabei nach Altersjahr, Grafik 11 zeigt, dass bei den 15 bis 19jährigen die Eintrittswahrscheinlichkeit bedeutend höher ist als bei den älteren Personen. Diese "lifetime" Wahrscheinlichkeit der Betreuung durch CM BWB gibt an, welcher Anteil einer (Schul-)Jahrgangskohorte des Kantons Basel Landschaft durch das CM BWB betreut werden.

⁵ Die Zahlen des Jahre 2012 werden nicht mit einbezogen, da diese bedingt durch eine Reorganisation erst ab 2012 systematisch erfasst wurden (vgl. Abschnitt 4.2).

Die Wahrscheinlichkeit, ohne Case Management keinen Berufsbildungsabschluss zu erreichen, wurde für die mehrfachproblematische Klientel im Kanton Basel Landschaft von Expertinnen und Experten auf rund 50 Prozent bis zwei Drittel geschätzt. Eine Auswertung des Mikrozensus 2011 (Bundesamt für Statistik, vgl. Fritschi demnächst) zeigt, dass innerhalb einer von Mehrfachproblematik betroffenen Bevölkerungsgruppe der Anteil Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II 43 Prozent beträgt, während 56 Prozent keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichten, dies in einem Zeitraum vor 2008, als in der Schweiz noch kein Case Management Berufsbildung installiert war. Dieser Wert plausibilisiert daher die Einschätzung der Expertinnen und Experten für das Alternativszenario. Von den durchschnittlich 4.8% durch CM BWB betreuten Personen einer Jahrgangskohorte hätten also rund 60% ohne Case Management CM keinen Berufsabschluss erreicht.

Eine Wirksamkeit im Sinne einer Verbesserung des Berufsbildungsstatus wird bis zum Monat 19 der Begleitung durch das CM bei 37 Prozent erreicht (vgl. Grafik 17). Dies nehmen wir als Mindestanteil von Personen, für welche eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus durch CM BWB erreicht wird. Bei einem Anteil der bis Monat 19 noch nicht abgeschlossenen Fällen dürfte sich allerdings durchaus auch noch eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus ergeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ebenfalls in Grafik 17 nachgewiesen wird, dass mit längerer Begleitdauer und höherer Begleitdichte die Erfolgsquote, gemessen als Verbesserung des Berufsbildungsstatus, steigt. Überträgt man die bis Monat 19 gemessene Erfolgsquote auf die bis Monat 19 noch nicht abgeschlossenen 26% der Fälle (vgl. Grafik 12), so gelangt man zu einer oberen Grenze der Erfolgsquote des CM von 46%. Abgeschlossen werden CM-Fälle erst dann, wenn eine Stabilität der erreichten Integration in eine Lehrstelle erreicht ist, so dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ein Lehrabschluss erwartet werden kann. Die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II im Anschluss an eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus wird von Expertinnen und Experten auf 80% bis 95% geschätzt.

Werden die Wahrscheinlichkeiten in den ersten vier Spalten von Tabelle 12 miteinander multipliziert, so erhält man die effektiv als zusätzliche Abschlüsse auf Sekundarstufe II zu interpretierenden Prozentpunkte. Diese stellen den Beitrag des CM an das 95%-Quotenziel dar. Es können daher durch das Case Management BWB rund 0.6% bis 1.6% zusätzliche Abschlüsse auf der Sekundarstufe erzielt werden. Daten der Strukturhebung des Bundesamts für Statistik zeigen, dass im Zeitraum von 2010 bis 2013, in welchem das CM BWB erste Wirkungen in den effektiven Bildungsabschlüssen auf Sekundarstufe zeitigen kann, der Anteil von 25 bis 29jährigen Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II um 3.5 Prozentpunkte gestiegen ist (vgl. Grafik A9 im Anhang).⁶ Ein knappes Drittel dieser Steigerung dürfte plausiblerweise auf die Einrichtung des CM BWB ab dem Jahr 2008 zurück zu führen sein.⁷ Multipliziert man die Steigerung der Abschlussquote mit den durchschnittlichen Jahrgangstärken der 15 bis 24 Jährigen im Kanton Basel Landschaft, so erhält man in absoluten Zahlen insgesamt 18 bis 48 zusätzliche Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II pro Jahrgangskohorte.⁸

Tabelle 12: Zusätzliche Abschlüsse auf Sekundarstufe II infolge Case Management der BWB

| Szenario | mit CM Betreuer Anteil einer Jahrgangs- kohorte | Anteil ohne Sek II- Abschluss ohne CM | Verbesserung Berufsbil- dungssta- tus durch CM | Wahr- schein- lichkeit Sek II- Abschluss | zusätzliche Sek II- Abschlüs- se in % | Effektivität: betreute Personen pro Abschluss | Anzahl zu- sätzliche Abschlüsse pro Kohorte |
|---------------|---|---|--|--|--|---|--|
| Untere Grenze | 4.1% | 50% | 37% | 80% | 0.60% | 6,8 | 18 |
| Obere Grenze | 5.4% | 67% | 46% | 95% | 1.59% | 3,4 | 48 |
| Durchschnitt | 4.8% | 59% | 41% | 88% | 1.09% | 5,1 | 33 |

Quelle: CaseNet BWB, Aussagen Expertinnen und Experten, Bevölkerungsstatistik Amt für Statistik Basel-Landschaft

⁶ Die in Grafik A9 dargestellten Zahlen können nicht direkt mit dem Quotenziel verglichen werden, da dieses sich auf Abschlussquoten von Personen im typischen Abschlussalter bezieht, wie sie vom Bundesamt für Statistik aufgrund der Statistiken der Bildungsabschlüsse und der Bevölkerung berechnet werden. Die Berechnung der Abschlussquoten des BFS ist derzeit in Überarbeitung und soll neu auf Längsschnittdaten abgestellt werden. Wir verwenden hier die Referenzgruppe der 25 bis 29jährigen, welche nicht mehr in der Alterszielgruppe des CM BWB liegen und für welche damit eine mögliche Begleitung durch CM BWB abgeschlossen ist.

⁷ Eine genauere Analyse des Einflusses des CM BWB auf die Abschlussquote Sekundarstufe II könnte durch eine interkantonal vergleichende multivariate Analyse erstellt werden, welche weitere Einflussfaktoren wie die Entwicklung der Anzahl Lehrstellen, der Gymnasialquote etc. mit einbeziehen würde.

⁸ Die durchschnittliche Kohortengrösse der insgesamt 30'292 bzw. 30'636 Personen im Alter 15 bis 24 im Kanton Basel Landschaft in den Jahren 2013 bzw. 2014 beträgt 3'046 Personen.

Teilt man den Anteil betreuter Personen einer Jahrgangskohorte auf Sekundarstufe II durch die zusätzlichen Abschlüsse, so stellt man fest, dass durchschnittlich auf 5 Case Management-Fälle ein gegenüber dem Alternativszenario ohne CM zusätzlicher Abschluss auf Sekundarstufe II erreicht wird. Dies kann vor dem Hintergrund der mehrfachproblematischen Zielpopulation als gutes Ergebnis bezüglich der Effektivität des CM BWB bezeichnet werden.

5.3 Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis

In diesem Abschnitt wird das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des Case Management der BWB dargestellt. Wir beschränken uns auf das Case Management der BWB, weil nur bei diesem Angebot von effektiv zusätzlichen Abschlüssen auf der Sekundarstufe II gesprochen werden kann (vgl. Abschnitt 5.2). Der individuelle Nutzen der hauptsächlich präventiven Wirkung der Begleitung durch Fachpersonen Sek I und Sek II konnte aufgrund im Rahmen dieser Evaluation nicht untersucht werden, einerseits da keine Erfolgsquote der Begleitung berechnet werden kann (vgl. Abschnitt 4.2), andererseits gehen wir auf Basis von Ergebnissen anderer Studien davon aus, dass durch die Präventionsarbeit kaum effektiv zusätzliche Abschlüsse auf Sekundarstufe II entstehen, sondern dass die Wirkung darin besteht, dass der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II rascher und problemloser verläuft als ohne BWB. Fälle, in denen ohne BWB effektiv auch in der langen Frist kein Abschluss auf Sekundarstufe II zu erwarten wäre, werden in das CM BWB triagiert (D-Fälle). Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des CM BWB wird im Sinne einer Fiskalbilanz im Erwerbsalter berechnet, d.h. wir stellen Aufwände des Staats für das CM BWB im Alter einer Person von 15 bis 24 Jahren den Erträgen und eingesparten Kosten des Staats über die Lebensspanne der Person ab dem 25. Altersjahr bis zur Pensionierung gegenüber. Auf die gesamte Dauer des Erwerbsalters gesehen macht es keinen grossen Unterschied im Lebenserwerbseinkommen oder in der Belastung der Sozialwerke, ob eine Person ein oder zwei Jahre früher oder später einen Abschluss auf Sekundarstufe II macht.

5.3.1 Schätzung der Kosten eines CM BWB-Falles

In Tabelle 13 werden die durchschnittlichen Kosten des Staats für einen Fall des Case Managements BWB dargestellt. Zu diesem Zweck wurden die Budgetzahlen der Landratsvorlage (Regierungsrat 2013) zusammen mit Frau Ledergerber, Leiterin Hauptabteilung Berufsintegration, auf die drei Leistungsbereiche Fachpersonen Sek I und Sek II sowie CM verteilt. Abweichungen gegenüber der Landratsvorlage ergeben sich in geringem Ausmass bei der Aufteilung der Weiterbildungskosten, statt zu 50 Prozent wurden diese zu zwei Dritteln auf der Sekundarstufe I angesiedelt. Es ergeben sich durchschnittliche Kosten eines CM-Falles von 2'571 Franken, dies bei einer durchschnittlichen Begleitdauer von knapp 20 Monaten.⁹ Die Kosten des Case Managements BWB machen 70 Prozent der Kosten auf Sekundarstufe II aus sowie 35 Prozent der Gesamtkosten der BWB.

Zu bemerken ist, dass die Kostenzahlen auf dem (SOLL-)Budget 2016 bis 2018 beruhen, während die Fallzahlen IST-Werte aus den Jahren 2013 und 2014 sind. Wir gehen bei der Schätzung der Kosten eines CM BWB-Falles von den jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen aus. Sollten sich die Fallzahlen für den Zeitraum 2016 bis 2018 stark verändern bzw. das Budget nicht eingehalten werden, so ergeben sich daraus andere Fallkosten. Wir gehen allerdings davon aus, dass bei der Ermittlung des Budgets von konstanten prognostizierten Fallzahlen ausgegangen wurde.

Das Case Management der BWB ist Teil des Zentrums Berufsintegration, dessen Kosten werden zu einem Drittel über das KIGA (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) finanziert. Dieses wiederum wird durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft, Bund) refinanziert. Die anderen zwei Drittel der Kosten des Zentrums Berufsintegration werden durch das AfBB und damit durch den Kanton getragen.

Zusätzliche Kosten in BWB-externen Stellen (Brückenangebote, Berufsberatung etc.) wurden nicht berücksichtigt. Befragte Expertinnen und Experten gaben an, dass diese Angebote bereits vor der Einrichtung des CM im Kanton Basel Landschaft bestanden und dass dort keine zusätzlichen Kosten entstünden aufgrund des CM. Dieser Befund deckt sich mit fallspezifischen Kostenanalysen zum CMBB Kanton Zürich durch Haller et al. (2012).

⁹ Es existieren keine vergleichbaren Zahlen aus anderen Kantonen. Aus dem Umsetzungskonzept des Kantons Solothurn kann geschlossen werden, dass die erwarteten Kosten pro Fall bei rund 5'000 CHF lagen (2010).

Tabelle 13: Staatliche Kosten eines Falls des Case Managements BWB 2016 bis 2018

| Budgetposten | CHF | Stellenprozent |
|--|---------|----------------|
| AfBB Scouts | 190'000 | 200% |
| AfBB Intake | 40'125 | 30% |
| AfBB Leitung | 44'583 | 33% |
| AfBB Administration | 17'000 | 20% |
| Sozialkosten (16.1%) | 47'095 | |
| Gesamt CM Personalkosten | 338'803 | |
| Räume AfBB | 35'000 | |
| Weiterbildung | 2'812 | |
| Kosten CM Gesamt | 376'615 | |
| Anzahl Fälle (Durchschnitt 2013/2014) | 378 | |
| Kosten pro Fall für 7.6 Monate pro Jahr ¹⁰ | 998 | |
| für durchschnittliche Dauer CM 19.7 Monate ¹¹ | 2'571 | |

Quelle: CaseNet BWB 2013/2014, Regierungsrat BL (2013)

5.3.2 Fiskalischer Nutzen aus zusätzlichen Bildungsabschlüssen

Gemäss Interviewaussagen leistet BWB sehr viel für die Gesellschaft, indem es dafür sorgt, dass möglichst viele Jugendliche einen Lehrabschluss machen können. Viele würden es alleine nicht schaffen oder evtl. auch bei der IV landen. Der Erfolg des BWB sei vergleichbar mit anderen Kantonen mit CM. Zu berücksichtigen sei das spezielle Setting des Kantons BL. Dieser habe ein kleineres System zur Verfügung, um berufsintegrativ zu arbeiten - es gibt keine Zwischenlösungen wie z.B. Motivationssemester.

In der Wirtschaft werden Fachkräfte benötigt, wobei nach Möglichkeit diejenigen eingesetzt werden sollen, die bereits im Land sind. Die BWB unterstützt Jugendliche insbesondere auch tieferer Bildungsniveaus oder mit speziellem Förderbedarf dahingehend, dass sie mittels eines Berufsabschlusses eine möglichst nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreichen können. Die Gesellschaft profitiert davon, wenn alle partizipieren und sich einbringen können bzw. einer Tätigkeit nachgehen können, zu der sie qualifiziert sind – nicht zuletzt durch die höhere Produktivität und die erhöhten Steuereinnahmen. Eine Berufsausbildung bewahrt nicht zu 100 Prozent vor Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit, hilft aber wesentlich, davor zu schützen oder sie zu verkürzen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist zudem die Voraussetzung für viele Weiterbildungen, Umschulungen, Zusatzqualifizierungen usw.

Für die in Tabelle 14 dargestellte Kosten-Nutzen-Rechnung wurden auf der Nutzenseite Werte aus vorangehenden Untersuchungen auf Schweizerischer Ebene verwendet. Für die Kostenseite stützen wir uns auf die im vorangehenden Abschnitt ermittelten durchschnittlichen für 2016 bis 2018 erwarteten Kosten eines CM BWB Falles. In einer ersten groben Schätzung stellte Studer (2012, 26f) die durchschnittlichen jährlichen Kosten eines BWB-Falles (1'500 CHF) den durchschnittlichen Kosten eines Sozialhilfe-Falles gegenüber (15'000 CHF). Davon ausgehend soll hier kurz erläutert werden, welcher Ansatz der hier vorliegenden neuen Kosten-Nutzen-Rechnung zugrunde liegt.

Die Kosten eines BWB-Falles wurden bei der Evaluation Studer (2012) nicht nach den drei Organisationseinheiten Fachpersonen Sek I, Fachpersonen Sek II und CM BWB getrennt ausgewiesen, sondern im Gesamtdurchschnitt über alle Organisationseinheiten bzw. Fälle. Insofern ist es einleuchtend, dass die ermittelten 1'500 CHF tiefer liegen als die in diesem Bericht spezifisch für das CM BWB ermittelten 2'571 CHF, da die Fälle im CM komplexer und aufwändiger sind und auch eine längere Bearbeitungszeit erfordern.

¹⁰ Bei einer durchschnittlichen Dauer des CM von 19.7 Monaten liegt die durchschnittliche Anzahl Monate, die ein Fall in einem Kalenderjahr in Bearbeitung ist, bei 7.6 Monaten.

¹¹ Unter Annahme konstanter Eintrittszahlen ergibt sich die durchschnittliche Dauer eines Falls aus dem Verhältnis der Anzahl aus dem Vorjahr übernommenen Fälle zu den im Lauf des Jahres neu aufgenommenen Fällen, multipliziert mal 12 Monate.

Der bei Studer (2012) dargestellte gesellschaftliche Nutzen der Verhinderung der Sozialhilfekosten für eine Einzelperson während eines Jahres von 15'000 CHF ist als Vergleichsgrösse zu verstehen, die nicht für einen durchschnittlichen, sondern für einen exemplarischen BWB-Fall gilt. Ohne das Angebot der BWB könnten diese gesellschaftlichen Kosten zusätzlich entstehen, da das Risiko der Arbeitslosigkeit und besonders bei Jungen Erwachsenen der Sozialhilfe-Abhängigkeit ohne Abschluss auf Sekundarstufe stark erhöht ist. Diese Kosten müssen aber nicht zwingend entstehen, weil erstens auch ohne CM BWB ein gewisser Anteil der Personen einen Abschluss auf Sekundarstufe II geschafft hätte (ca. 40%, vgl. Tabelle 12). Zweitens sind nicht alle Personen ohne Ausbildung zwingend in der Sozialhilfe anzutreffen. Wie in Fritschi; Oesch & Jann (2009, 13) berechnet, ist ihr Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit gegenüber Personen mit Ausbildungsabschluss rund doppelt so hoch. Ein Grossteil der ausbildungslosen Personen findet auch eine Arbeitsstelle (70%, vgl. Fritschi; Oesch & Jann 2009, 11).

Die staatlichen Kosteneinsparungen in verschiedenen Zweigen der Sozialen Sicherheit wurden in Fritschi et al. (2012) für einen gesamtschweizerischen Durchschnitt berechnet, ebenso staatliche Erträge aufgrund höherer Produktivität der Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, die sich in höheren Lebenseinkommen niederschlägt. Tabelle A6 im Anhang stellt die entsprechenden Ergebnisse dar, die auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2008 entstanden sind.¹² Da sich für die Zielgruppe des CM BWB keine klaren soziodemografischen Merkmale festlegen lassen, für welche die Aufnahme in das CM BWB häufiger ist (vgl. Abschnitt 4.6), können wir mit einer Berechnung der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Bevölkerungsdurchschnitt weiterrechnen.¹³

In Tabelle 14 werden die einzusparenden staatlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit einer einzelnen Person den staatlichen Kosten für die Erbringung der Leistungen des CM BWB gegenübergestellt. Dabei werden Kosten und Nutzen nach den staatlichen Ebenen Bund sowie Kantone/Gemeinden unterteilt. Letztere lassen sich im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht weiter differenzieren, da hierzu die innerkantonalen Finanzflüsse zur Finanzierung von Bedarfsleistungen¹⁴ sowie die Aufteilung der Steuererträge nach Gemeinden und Kanton Basel Landschaft vertieft analysiert werden müssten.

Die Kosten des CM für einen zusätzlichen Abschluss auf Sekundarstufe II betragen aufgrund der Effektivität von 1 zusätzlichen Ausbildungsabschluss auf 5.1 CM BWB-Fälle (vgl. Tabelle 12) Kosten von 5.1 mal 2'571 CHF (vgl. Tabelle 13), also insgesamt 13'160 CHF. Diese werden zu einem Drittel vom KIGA getragen, welches wiederum vom seco refinanziert wird, daher entstehen ein Drittel der Gesamtkosten des CM BWB für die Schaffung eines zusätzlichen Abschlusses auf Sekundarstufe II auf der Ebene des Bundes, dies sind 4'387 CHF. In der dritten Spalte der Tabelle 14 werden die eingesparten Kosten bei Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufgeteilt, wobei erstere der Finanzierungsebene Bund zugeordnet werden und zweitere der Finanzierungsebene Kanton/Gemeinden. Die gesamthaft 69'000 CHF aufgrund eines zusätzlichen durch das CM BWB geschaffenen Ausbildungsabschlusses eingesparten Kosten des Staats teilen sich zu 14% auf den Kanton Basel Landschaft (Sozialhilfe,¹⁵ Prämienverbilligung) und zu 86% auf den Bund (IV, Rente infolge Krankheit/Unfall) auf.

Die Zuordnung der in der vierten Spalte von Tabelle 14 aufgeführten Zusatzeinnahmen aufgrund eines durch das CM BWB geschaffenen Ausbildungsabschlusses beziehen sich bei der Finanzierungsebene Bund auf Sozialversicherungsbeiträge auf dem Erwerbseinkommen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) und auf der Ebene Kanton/Gemeinden auf Steuereinnahmen (Grenzsteuersatz 15%). Auch hier zeigt sich, dass die Bundesebene stärker von zusätzlichen Ausbildungsabschlüssen auf Sekundarstufe II profitiert. In der fünften Spalte werden von den Zusatzeinnahmen und eingesparten Kosten des Staats die durch die berufliche Grundbildung entstehenden Kosten des Staats abgezogen. Diese betragen gemäss Fritschi et al. (2012) rund 50'000 CHF, wobei hier nur die Hälfte davon mit einbezogen wird, da auch bei Personen ohne Abschluss teilweise Kosten im Rahmen

¹² Dabei wurde in einer multivariaten Modellrechnung ermittelt, welcher statistische Unterschied in der Belastung verschiedener Zweige der Sozialen Sicherheit (Kostendifferenz) sowie in den Einnahmen bei Sozialversicherungen und Steuern (Einnahmedifferenz) entstehen, wenn Personen mit ansonsten gleichen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund etc.) eine Ausbildung aufweisen oder nicht. Werden diese statistischen Differenzen für verschiedene Altersgruppen über die gesamte Spanne des Erwerbsalters von 25 bis 64 summiert, so resultiert eine Kostendifferenz von rund 69'000 CHF sowie eine Einnahmedifferenz von 161'000 CHF. Diese beiden Posten summieren sich wiederum zu insgesamt 230'000 CHF fiskalischen Kosten, welche durch den fehlenden Abschluss einer Person auf Sekundarstufe II entstehen.

¹³ Die voraussichtlich geringere Bildungsrendite von Personen, die von einer Mehrfachproblematik betroffen sind, wird dadurch berücksichtigt, dass der in Tabelle A6 dargestellte statistische Vergleich sich nur auf Personen bezieht, die maximal einen Abschluss auf Sekundarstufe II besitzen. Weitergehende Tertiärabschlüsse werden also von der Betrachtung ausgenommen.

¹⁴ Im Kanton Bern kommt zu deren Finanzierung ein Lastenausgleich zwischen Gemeinden und dem Kanton zur Anwendung.

¹⁵ In Tabelle A6 unter "öffentliche Unterstützungsleistungen" subsumiert.

der beruflichen Grundbildung entstehen bei Ausbildungsabbrüchen und Prüfungsversagen.¹⁶ Die Bildungsstatistik des BFS weist zu den öffentlichen Bildungsausgaben aus, dass der Bund nur 2.2% der Kosten der beruflichen Grundbildung trägt, als Anteil von 25'000 CHF sind dies 550 CHF.¹⁷

Tabelle 14: Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis des CM BWB

| Staatliche Ebene der Finanzierung | Kosten CM BWB | eingesparte Kosten Bedarfsleistungen/SV | Zusatzentnahmen SV/ Steuern | Zusatzkosten Berufliche Grundbildung | Nutzen CM BWB | Kosten-Nutzen-Verhältnis 1 zu |
|-----------------------------------|---------------|---|-----------------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------------------|
| Bund | 4'387 | 59'468 | 106'015 | -550 | 164'933 | 37,6 |
| Kanton/Gemeinden | 8'773 | 9'628 | 55'171 | -24'450 | 40'349 | 4,6 |
| Gesamt | 13'160 | 69'096 | 161'186 | -25'000 | 205'282 | 15,6 |

Quelle: CaseNet BWB 2013/2014, Regierungsrat BL (2013), Fritschi et al. (2012), Fritschi (demnächst), BFS

Die Spalte "Nutzen CM BWB" von Tabelle 14 gibt die fiskalischen Erträge der staatlichen Ebenen durch einen aufgrund CM BWB zusätzlich geschaffenen Ausbildungsabschluss wieder. Insgesamt profitiert der Bund rund viermal mehr von einem solchen Ausbildungsabschluss als der Kanton und die Gemeinden. Die Summe des staatlichen Nutzens von 205'000 CHF ergibt sich aus den in Tabelle A6 im Anhang dargestellten 230'000 CHF vermiedenen gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit minus den halben Kosten für eine berufliche Grundbildung von 25'000 CHF. In der letzten Spalte wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die staatlichen Ebenen dargestellt. Das Nutzen-Verhältnis von rund 1 zu 5 für Kanton und Gemeinden sagt aus, dass der durch den Kanton getragene Kostenanteil des Case Management BWB in der langen Frist rund fünffach zurückfliesst in Form von höheren Steuereinnahmen und Einsparungen bei Bedarfsleistungen, wobei ein Teil davon an die Gemeinden geht.

Auf der Ebene Bund zeigt sich, dass die Anstossfinanzierung für die Einführung des CMWB als eine langfristig profitable Investition erscheint, da im Regelbetrieb die fiskalischen Nutzen die Kosten des Bundes bei weitem überwiegen. Nach wie vielen Jahren sich die Anstossfinanzierung für den Bund ausbezahlt haben wird, könnte erst mit einer detaillierten Investitionsrechnung ermittelt werden. Gesamthaft ist das CM BWB eine gesellschaftlich sehr ertragreiche Einrichtung, bei welcher die Kosten in der langen Frist rund 16fach an die Gesellschaft zurückfliessen. Diese Kosten-Nutzen-Bilanz für das CM BWB liegt höher als die in der Evaluation Antexis (Studer 2012) ermittelte exemplarische Schätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (für BWB insgesamt) von 1 zu 10.

5.4 Das Wichtigste in Kürze

Strukturelle Wirkungen

Die BWB schliesst in der Bildungslandschaft des Kantons Basel Landschaft eine Angebotslücke, indem sie durch ein Case Management Jugendliche und junge Erwachsene in mehrfachproblemativen Situationen im Hinblick auf ihre Berufsintegration unterstützt und entsprechende Koordinationsaufgaben übernimmt. Zudem erhöhte sich durch die BWB die Sensibilität im Hinblick auf das Thema Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik. Bei einer zunehmenden Zahl von Lehrbetrieben ist bekannt, dass bei Bedarf ein Unterstützungsangebot beansprucht werden kann. Dies erhöhte die Bereitschaft zur Anstellung und/oder Weiterbeschäftigung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit entsprechenden Schwierigkeiten. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurden verschiedene weitere, innovative Projekte oder Aktivitäten entwickelt. Mit dem prä-

¹⁶ Zur Aufgliederung der Gründe für Ausbildungslosigkeit siehe Fritschi et al. (2012, 12). Nur in rund einem Drittel der Fälle ist Ausbildungslosigkeit auf einen fehlenden Zugang zur Sekundarstufe II zurückzuführen. In den restlichen Fällen entstehen entweder die vollen Kosten der beruflichen Grundbildung (Prüfungsversagen) bzw. Teile davon (Lehrabbruch).

¹⁷ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/lexi.html>, 93.4% der Kosten der beruflichen Grundbildung werden durch die Kantone getragen, 4.5% durch die Gemeinden.

ventiven Auftrag der Fachpersonen auf Sekundarstufe I und II wird die Tragfähigkeit der Schulen im Kanton gestärkt.

Durch die BWB und insbesondere durch das Case Management BWB kann die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich betrachtet und auf die zentralen Aspekte zur Entwicklung von nachhaltigen, bedarfsgerechten Lösungen fokussiert werden. Durch die verstärkte Vernetzung und Koordination der verschiedenen Unterstützungsangebote können Synergien genutzt, Erfahrungen ausgetauscht und mögliche Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dazu dient unter anderem auch das im Jahr 2015 neu gegründete Zentrum Berufintegration Basel-Landschaft, welches verschiedene Angebote der Berufintegration unter einem Dach vereint und den Zugang zu diesen über ein zentrales Intake steuert.

Wirkungen bei den betroffenen Jugendlichen

Die durch BWB begleiteten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen setzen sich verstärkt mit ihrer Zukunft auseinander. Sie werden einerseits mit der Realität des Arbeitsmarkts konfrontiert und erfahren auf der anderen Seite Wertschätzung, wodurch die Handlungskompetenz der Jugendlichen/jungen Erwachsenen gestärkt wird. Bei vielen Betroffenen können Strukturen geschaffen werden, um die Problemsituation zu stabilisieren, u.a. durch den Aufbau eines sozialen Netzes. Dadurch ergibt sich eine bessere Basis, um die Anforderungen der Berufintegration meistern zu können.

Drei Erfolgsfaktoren für eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus konnten ermittelt werden. Erstens ist die Förderung der Eigenaktivität im Rahmen eines adäquaten Umgangs wichtig. Zweitens ist das Einnehmen der Perspektive aller Beteiligten zentral für einen gelingenden Unterstützungsprozess, insbesondere beim Case Management Ansatz. Drittens soll nicht zu hoher Druck ausgeübt werden, rasch eine Lehrstelle zu finden. Die Lösungen sind dann oft nicht nachhaltig bzw. stimmen nicht mit den Neigungen überein, es kommt zu Abbrüchen.

Die Wirkung der BWB im Sinne der Verbesserung des Berufsbildungsstatus konnte nur für die Organisationseinheit Case Management untersucht werden, da in den Organisationseinheiten Fachpersonen Sek I und Sek II keine entsprechenden Längsschnittdaten vorliegen. Eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus wird bei Fällen im CM bis zum Monat 19 der Begleitung bei 37 Prozent erreicht. Bei einem Anteil der bis Monat 19 noch nicht abgeschlossenen Fällen dürfte sich allerdings durchaus auch noch eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus ergeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit längerer Begleitdauer und höherer Begleitdichte die Erfolgsquote, gemessen als Verbesserung des Berufsbildungsstatus, steigt. Überträgt man die bis Monat 19 gemessene Erfolgsquote auf die bis Monat 19 noch nicht abgeschlossenen 26% der Fälle, so gelangt man zu einer oberen Grenze der Erfolgsquote des CM von 46%.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher bzw. junger Erwachsener in der Altersspanne von 15 bis 24 einmal in das Case Management der BWB eintritt, beträgt rund 5%. Dies leitet sich aus der durchschnittlichen jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit der 15 bis 24jährigen ab. Ob für diese Personen mit Begleitung durch das CM BWB tatsächlich ein Ausbildungsabschluss erreicht werden kann, welcher ohne CM nicht erzielt worden wäre, hängt neben der Erfolgsquote von zwei weiteren Parametern ab. Einerseits wurde die Wahrscheinlichkeit, ohne Case Management keinen Berufsbildungsabschluss zu erreichen, für die mehrfachproblematische Klientel im Kanton Basel Landschaft von Expertinnen und Experten auf rund 50 Prozent bis zwei Drittel geschätzt. Andererseits wurde die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II im Anschluss an eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus wird von Expertinnen und Experten auf 80% bis 95% geschätzt.

Werden die erwähnten Parameter berücksichtigt, so ergeben sich rund 0.6% bis 1.6% Prozentpunkte einer Jahreshkohorte, welche aufgrund des CM BWB zusätzliche Abschlüsse auf der Sekundarstufe erreichen. Diese stellen den Beitrag des CM an das 95%-Quotenziel dar. Rund ein Drittel der Steigerung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II in den letzten Jahren kann daher auf das CM BWB zurückgeführt werden. In absoluten Zahlen erwerben pro Jahrgangskohorte insgesamt rund 30 zusätzliche Personen aufgrund des CM BWB einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Zudem stellen wir fest, dass durchschnittlich auf 5 Case Management-Fälle ein zusätzlicher Abschluss auf Sekundarstufe II erreicht wird. Dies kann vor dem Hintergrund der mehrfachproblematischen Zielpopulation als gutes Ergebnis bezüglich der Effektivität des CM BWB bezeichnet werden.

Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis

Auf Basis der Kostenzahlen des Budgets 2016 bis 2018 und den aktuellsten Fallzahlen aus den Jahren 2013 und 2014 können wir eine Schätzung der durchschnittlichen Fallkosten im CM BWB von 2'571 CHF erstellen, dies bei einer Unterstützungsdauer von rund 20 Monaten. Im interkantonalen Vergleich liegt dieser Wert eher tief. Die Kosten werden zu einem Drittel durch den Bund getragen, indem das seco den durch das KIGA getragenen Anteil am CM BWB refinanziert.

Die staatlichen Kosteneinsparungen in verschiedenen Zweigen der Sozialen Sicherheit wurden in Fritschi et al. (2012) für einen gesamtschweizerischen Durchschnitt berechnet, ebenso staatliche Erträge aufgrund höherer Produktivität der Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, die sich in höheren Lebenseinkommen niederschlägt. Werden diese statistischen Differenzen für verschiedene Altersgruppen über die gesamte Spanne des Erwerbsalters von 25 bis 64 summiert, so resultiert eine Kostendifferenz von rund 69'000 CHF sowie eine Einnahmedifferenz von 161'000 CHF. Diese beiden Posten summieren sich wiederum zu insgesamt 230'000 CHF fiskalischen Kosten, welche durch den fehlenden Abschluss einer Person auf Sekundarstufe II entstehen.

Die Kosten des CM für einen zusätzlichen Abschluss auf Sekundarstufe II betragen aufgrund der Effektivität von 1 zusätzlichen Ausbildungsabschluss auf 5.1 CM BWB-Fälle insgesamt 13'160 CHF. Abzüglich der Zusatzkosten in der beruflichen Grundbildung entsteht sowohl auf der Bundes- wie auf der Kantons- und Gemeindeebene ein fiskalischer Nutzenüberhang. Insgesamt profitiert der Bund rund viermal mehr von einem Ausbildungsabschluss als der Kanton und die Gemeinden. Es zeigt sich, dass die Anstossfinanzierung für die Einführung des CMBB eine langfristig profitable Investition ist.

Für Kanton und Gemeinden entsteht ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von rund 1 zu 5, d.h. dass der durch den Kanton getragene Kostenanteil des Case Management BWB in der langen Frist rund fünffach zurückfliesst in Form von höheren Steuereinnahmen und Einsparungen bei Bedarfsleistungen, wobei ein Teil davon an die Gemeinden geht.

6 Synthese

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation nach den leitenden Fragestellungen geordnet zusammengefasst.

6.1 Schnittstellen und Prozesse

Welches sind die zentralen Schnittstellen innerhalb des Projekts BWB sowie zu Kooperationspartnern des Projekts? Welches sind die zentralen Fallarbeitsprozesse? Wie werden diese beurteilt?

Die BWB zeichnet sich durch eine grosse Vielzahl von Schnittstellen zu unterschiedlichen Kooperationspartnern aus. Im Projekt selbst bestehen die wichtigsten Schnittstellen zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten (Fachpersonen in den Volksschulen, Fachpersonen in den Berufsfachschulen und dem BWB Case Management) sowie deren Leitungen. Die wichtigsten Kooperationspartner sind bei den Fachpersonen auf beiden Stufen die Klassenlehrpersonen und zu den Verantwortlichen in den Stützkursen und bei den Fachpersonen Sek II zudem die Lehraufsicht und die Lehrbetriebe. Im Case Management spielt ebenfalls die Schnittstelle zur Lehraufsicht eine zentrale Rolle sowie zu vielfältigen externen Kooperationspartnern (IV, Sozialhilfe, KESB, sozialpädagogische Institutionen, Therapie- und Coachingangebote, usw.).

Für alle Organisationseinheiten sind zudem die Institutionen und Organisationen der Berufsintegration des Kantons Basel-Landschaft sowie ausserkantonale Case Management-Projekte von grosser Bedeutung. Die Kontakte werden aktiv gepflegt und das Netzwerk laufend erweitert. Die Schnittstellen bzw. die Kooperationsformen des Projekts BWB werden von den befragten Expertinnen und Experten grundsätzlich positiv bewertet. Dies ermöglicht unter anderem eine gute Früherkennung und Falltriage, gute Zusammenarbeit in der Fallarbeit und ein umfassendes Schnittstellenmonitoring.

Als zentrale Prozesse in der Fallarbeit wurden die CM-Arbeitsschritte strukturelle Verankerung der Früherkennung (Outreach) und die Fallfindung (Case Finding), die Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern in der Fallarbeit (Linking) und die Überwachung der Massnahmenumsetzung (Monitoring) bewertet. Insgesamt wird die Fallarbeit von den befragten Experten positiv bewertet.

Können Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die Prozesse und die Netzwerkqualität des Projekts BWB bzw. des Case Managements identifiziert werden?

Gemäss Expertenbefragungen und Dokumentenanalysen haben die folgenden Faktoren eine fördernde Wirkung auf die Prozesse und die Qualität des Netzwerks der BWB:

- Die Verankerung der BWB an den Volksschulen (einschliesslich der Beisitzes der Fachpersonen in den Klassenkonventen) sowie in den Berufsfachschulen bzw. die örtliche Nähe der BWB-Fachpersonen zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies ermöglicht gute Früherkennung und Frühintervention durch Präsenz, Sichtbarkeit und Niederschwelligkeit.
- Die gute Verankerung Case Managements im professionellen Netzwerk sowie dessen Akzeptanz (unter anderem durch die Entlastung anderer Fachstellen)
- Eine professionelle Falltriage für das Case Management im Rahmen eines Intake-Prozesses
- Ein umfassendes Schnittstellenmonitoring zur Früherkennung, insbesondere das Monitoring der Lehrabbrüche
- Aktive und nachhaltige Kontaktierung von gefährdeten Jugendlichen, sowie intensive und langanhaltende Begleitung
- Schnittstellenvereinbarungen respektive klare Regelungen unter anderem bezüglich der Fallführungsverantwortung
- Fortführung der Sensibilisierungsarbeit (Fokussierung auf gelingende Berufsintegration von jungen Menschen bei allen relevanten Akteuren) und konsequente Thematisierung in relevanten Gefässen
- Ein gemeinsames Verständnis über Ziele und Aufgaben der BWB in der Leitung sowie ein hohes Engagement und hohe (methodische wie auch fachliche) Kompetenz der Mitarbeitenden der BWB
- Regelmässige Erfahrungsaustausche/fachlicher Austausch unter den Fachpersonen, eine effiziente Organisation der Einführung neuer Mitarbeitenden (vor allem aufgrund der hohen Fluktuation)

Regelmässige Evaluationen zur Überprüfung der Wirkungen und zur Verbesserung der Prozesse Herausforderungen können sich aus der Organisation und den Prozessen der BWB ergeben und zumindest teilweise beeinflussbar sein. Andere sind extern verursacht und dadurch durch BWB nicht oder kaum zu beeinflussen. Zu ersteren zählen:

- In Bezug auf die Zuweisung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die BWB besteht in verschiedener Hinsicht Informations- und Sensibilisierungsbedarf – insbesondere betreffend der Übermittlung von Fällen zwischen der Fachpersonen auf der Sekundarstufe I und den Fachpersonen in den Berufsfachschulen bzw. den Case Managern und Managerinnen sowie die Meldung von Fällen durch Klassenlehrpersonen, Lehrbetriebe oder externen Kooperationspartnern.
- Heterogenität der Zielgruppe: verlangt grosse methodische und fachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Die Rolleninterpretation der Fachpersonen zeigt Unterschiede auf, was z.B. einen Einfluss darauf hat, wie viele Jugendliche an einem Standort Zugang zur BWB finden.
- Verschiedene der befragten Expertinnen und Experten erachten einen verstärkten fachlichen Austausch innerhalb der BWB als erstrebenswert.
- Die Ressourcenverteilung zwischen den Fachpersonen (Sek I und Sek II) und dem BWB Case Management ist Gegenstand kontroverser Diskussionen. Dabei stellt sich die Frage, wie die knappen finanziellen Ressourcen optimal an die verschiedenen Standorte verteilt werden, damit die BWB möglichst grosse Wirkung erzielen kann. Insbesondere sind die Kleinstpensen der Fachpersonen in den Volksschulen sowie die Ressourcenknappheit im BWB Case Management unbefriedigend. Diese Situation wirkt sich auf die Aufgabenerfüllung aus. Verschiedene Vorschläge für eine Neuverteilung liegen vor (siehe Abschnitt 3.2.1.2). Bei diesbezüglichen Richtungsentscheidungen müssen folgende Umstände berücksichtigt werden:
 - Um dem Umfeld „Berufsintegration“ gerecht zu werden, ist eine stetige Weiterentwicklung der BWB von Bedeutung. Gleichzeitig besteht aber auch die Herausforderung zentrale Funktionen und Erfolgsfaktoren zu konsolidieren.
 - BWB hat eine komplexe Organisationsstruktur und eine neue Ressourcenverteilung anhand der genannten Vorschläge beeinflusst diese mit grosser Wahrscheinlichkeit.
 - Zentrale Erfolgsfaktoren sollten durch die Neuverteilung von Ressourcen nicht gefährdet werden.
- Wenig kohärente konzeptionelle Grundlagen/kein Gesamtkonzept (Ein Gesamtkonzept würde zur Klärung und Verbesserung von Abläufen, zur Vereinfachung der Kommunikation und zur Steuerung des Gesamtangebots beitragen. Mögliche Inhalte: Informationen zur Grundhaltung und zu den wichtigsten Prozessen sowie davon abgeleitete Arbeitspapiere, Checklisten etc. – einschliesslich eines Kriterienkatalogs zur Identifikation von Mehrfachproblematiken)
- In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die damit verbundenen Prozesse muss beachtet werden, dass die BWB-Fachpersonen mit sehr unterschiedlichen Kulturen der jeweiligen Schulstandorte sowie der Lehrbetriebe und weiterer Kooperationspartner konfrontiert sind. Auch das Arbeitsverständnis von Lehrpersonen oder Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern kann sehr unterschiedlich sein. Einer Vereinheitlichung von Prozessen innerhalb der BWB sind dadurch gewisse Grenzen gesetzt.
- Teilweise fehlende Bereitschaft von Betrieben, junge Menschen mit Unterstützungsbedarf auszubilden

Faktoren, die von Seiten der BWB nicht oder kaum beeinflusst werden können, sind beispielsweise:

- Verweigerung der Teilnahme am Projekt durch Jugendliche/junge Erwachsene oder (bei Minderjährigkeit) deren Eltern respektive fehlende Voraussetzungen (zum Beispiel bei Suchterkrankungen, Alter über 25 Jahren, usw.)
- Zunehmend komplexe psychische oder soziale Probleme der jungen Menschen oder kognitive Einschränkungen, die eine Berufsintegration erschweren – insbesondere bei fehlenden (Finanzierung von) Zusatzmassnahmen)
- Wirtschaftlichen Lage

6.2 Zielgruppe und Fallverläufe

Wie lassen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im BWB beschreiben?

- Die Aussagen der befragten Experten weisen darauf hin, dass die Zielgruppe äusserst heterogen ist und mit unterschiedlichen Problemstellungen konfrontiert ist (familiäre und gesundheitliche Probleme, soziale Defizite, Armut, instabile Bildungsbiografie, Delinquenz usw.). Sehr häufig fehlt ein intaktes Familiensystem. Der Migrationshintergrund hat keinen speziell starken Einfluss auf den Unterstützungsbedarf und bei entsprechenden Jugendlichen seien die Hintergründe ebenfalls sehr unterschiedlich. Die soziale Herkunft der

Eltern ist ebenfalls kein verlässlicher Indikator, um den Unterstützungsbedarf zu erklären. Generell lassen sich die Hintergründe der unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand der quantitativen Daten nur beschränkt beschreiben

- Bei den BWB Fachpersonen in der Sek I sind mehr junge Männer als Frauen vertreten und die meisten Klienten und Klientinnen stammen aus dem Schulniveau mit den geringsten Anforderungen.
- Im Case Management BWB sind ebenfalls die jungen Männer stärker vertreten, zudem auch die unter 20 Jährigen und solche mit ausländischer Nationalität.
- Für die Fachpersonen in den Berufsfachschulen stehen keine entsprechenden Daten zur Verfügung.

Welche bildungs- und berufsbezogenen Statuswechsel realisieren sie (Fallverläufe)?

- Daten zur Untersuchung der Entwicklung des Berufsbildungsstatus stehen nur für das Case Management BWB zur Verfügung.
- Rund drei Viertel der Unterstützten befinden sich zu Beginn der Unterstützung in einer prekären Situation (keine Tagesstruktur, Arbeitslosigkeit). Beim restlichen Viertel hat sich die Situation zwischen Fallanmeldung und Start der Begleitung schon verbessert oder die psychosoziale Situation wird durch die Daten nicht gut wiedergegeben.
- Bei gut einem Drittel der Fälle verbessert sich der Berufsbildungsstatus im Laufe der BWB-Begleitung. Die nationale Evaluation Case Management Berufsbildung weist ähnliche Werte auf.
- Dabei zeigt sich, dass eine lange und intensive Begleitung diesen Anteil zu steigern vermögen. Dies ist kann als gutes Resultat bezeichnet werden, wenn man davon ausgeht, dass vor allem schwierige Fälle eine lange und intensive Unterstützung erhalten

Wie hoch ist die Abschlussquote, Abbruchquote und Übergabequote?

- Bei den BWB Fachpersonen in der Sek I führen mehr als drei Viertel aller Klientenkontakte zu keiner weiteren Unterstützung. Hier reicht eine einmalige Unterstützung, um gute Lösungen zu finden. Der verbleibende Viertel wird längerfristig unterstützt, was rund 3.4% der Schüler/innenschaft in den letzten drei Sek I-Semestern ausmacht. Von den abgeschlossenen Fällen sind rund 75% erfolgreiche Fallabschlüsse, 25% werden nach Beendigung der obligatorischen Schule an das BWB Case Management übergeben. Abbrüche werden keine festgestellt.
- Die BWB-Fachpersonen in den Berufsfachschulen unterstützen rund 4.3% aller Schülerinnen und Schüler in den Standortschulen. Je nach Standort ist dieser Anteil jedoch sehr unterschiedlich. Insgesamt haben zwischen 45% und 65% der abgeschlossenen Fälle einen erfolgreichen Fallabschluss, zwischen 33% und 16% werden ans Case Management weitervermittelt und bei 3% bis 11% kommt es zu einem Abbruch. Bei bis zu 17% der Fälle ist der Abschlussgrund nicht bekannt.
- 1.1% aller 15 bis 24 Jährigen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft werden durch das BWB-Case Management unterstützt. Die jährliche Quote der Neuzugänge in Bezug auf dieselbe Referenzbevölkerung beträgt 0.41%. Über zehn Jahre kumuliert (4.1%) zeigt sich, dass das Case Management etwas mehr junge Menschen unterstützt, als die Schätzung der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit vorausgesagt hat. Die Auswertungen zum Berufsbildungsstatus zeigen auch auf, dass die richtige Zielgruppe erreicht wird. Von den abgeschlossenen Fällen haben rund die Hälfte einen erfolgreichen Fallabschluss, bei etwas über 40% kam es zu einem Abbruch, weitere ca. 5% wurden an andere Angebote übergeben.

6.3 Gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Bilanz und 95%-Quotenziel

Die Wirkung bezüglich des 95%-Quotenziels sowie die gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Bilanz konnten auf Basis der zur Verfügung stehenden quantitativen Daten nur für den Bereich des CM BWB ermittelt werden. Auf Basis von Erkenntnissen aus anderen Evaluationsstudien ist dieser Bereich aber auch relevanter als die Organisationseinheiten Fachpersonen Sek I und Sek II mit primär präventivem Auftrag, da die Klientel des CM aufgrund einer Mehrfachproblematik in den meisten Fällen ohne CM-Unterstützung keinen Ausbildungsabschluss erreichen würde.

Welche Kosten entstehen durch einen BWB-Fall?

- Die Kosten wurden aufgrund erwähnter Einschränkung nur für den Bereich CM BWB betrachtet. Wir prognostizieren auf Basis der Budgetzahlen 20126 bis 2018 für einen durchschnittlichen Fall mit einer Unterstützungsdauer von rund 20 Monaten Kosten von 2'571 CHF für das CM BWB. Studer (2012) ermittelte durchschnittliche Fallkosten für alle Organisationseinheiten von 1'500 CHF pro Fall.

Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis des BWB einzuschätzen?

- Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des CM BWB wird im Sinne einer Fiskalbilanz im Erwerbsalter berechnet, d.h. wir stellen Aufwände des Staats für das CM BWB im Alter einer Person von 15 bis 24 Jahren den Erträgen und eingesparten Kosten des Staats über die Lebensspanne der Person ab dem 25. Altersjahr bis zur Pensionierung gegenüber.
- Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des CM BWB beträgt in der langen Frist rund 1 zu 16. Dabei werden Kosteneinsparungen bei Bedarfsleistungen und Sozialversicherungen mit einbezogen (30% des fiskalischen Nutzens) sowie Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen (70% des Nutzens).

Wie werden die Kosten eines BWB-Falls finanziert?

- Die Kosten des Zentrums für Berufsintegration und damit des CM BWB werden zu einem Drittel vom KIGA getragen, welches dafür vom seco refinanziert wird. Die Kosten des CM BWB haben einen Anteil von 70% an den Kosten der BWB auf Sekundarstufe II und einen Anteil von 35% an den Gesamtkosten der BWB. %

Welchen „return on investment“ bringt das BWB dem Kanton, den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe?

- Für Kanton und Gemeinden entsteht ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von rund 1 zu 5, d.h. dass der durch den Kanton getragene Kostenanteil des Case Management BWB in der langen Frist rund fünffach zurückfliesst in Form von höheren Steuereinnahmen und Einsparungen bei Bedarfsleistungen (u.a. Sozialhilfe), wobei ein Teil davon an die Gemeinden geht.
- Es entsteht sowohl auf der Bundes- wie auf der Kantons- und Gemeindeebene ein fiskalischer Nutzenüberhang. Insgesamt profitiert der Bund rund viermal mehr von einem Ausbildungsabschluss als der Kanton und die Gemeinden. Es zeigt sich, dass die Anstossfinanzierung für die Einführung des CMWB eine langfristig profitable Investition ist.
- Insbesondere die Sozialversicherungen profitieren einerseits von eingesparten Kosten bei IV und krankheits- wie unfallbedingten Renten und andererseits von zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen auf den höheren Erwerbseinkommen von Personen mit einem Ausbildungsabschluss, der aufgrund des CM BWB realisiert werden konnte.

Welchen Effekt haben hat das BWB auf das Quotenziel, wonach 95% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss erzielen sollen?

- Der durch die Präventionsarbeit der Fachpersonen Sek I und Sek II erzielte Beitrag zum Quotenziel konnte auf Basis der quantitativen Daten nicht ermittelt werden, wird aber mittelfristig als marginal eingeschätzt, da die ohne CM auskommenden C-Fälle auch ohne Unterstützung der Fachperson einen Ausbildungsabschluss erreichen würden, allerdings auf weniger effiziente Weise. Die von Fachpersonen erfassten D-Fälle (Mehrfachproblematik) werden nach einer gewissen Zeit meist an das Case Management weitergeleitet.
- Durch das CM BWB werden pro Jahrgangskohorte rund 30 zusätzliche Abschlüsse auf Sekundarstufe II erzielt. Dies entspricht einer Steigerung der Sek II-Abschlussquote um rund 1 Prozentpunkt. Die in den letzten Jahren realisierte Steigerung der Sek II-Abschlussquote kann zu rund einem Drittel auf das CM BWB zurückgeführt werden.

6.4 Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation 2012

Inwiefern wurden die Empfehlungen und Ergebnisse aus der ersten Evaluation (2012) umgesetzt? Wie wird die Umsetzung beurteilt?

- Die Empfehlungen aus der ersten Evaluation (Studer 2012) betrafen: 1) Konsolidierung BWB, 2) Optimierung Ressourcenverteilung, 3) Datenerfassung und Steuerung, 4) Optimierung der Schnittstellen. Die Resultate der vorliegenden Evaluation legen den Schluss nahe, dass die Empfehlungen mehrheitlich umgesetzt werden konnten.

6.5 Wirkungen von BWB und Auftragserfüllung

Wie kann man Wirkungen beschreiben, welche durch das BWB auf der Unterstützungsebene, im BWB-Netzwerk oder auf der gesellschaftlichen Ebene erzielt werden?

1) Wirkungen auf der Unterstützungsebene:

- *Auftrag Prävention:* Laut Expertenmeinungen funktioniert der präventive Ansatz von BWB gut. Die Zielgruppe wird gut erreicht. Bei Fachpersonen Sek I können bei ca. 75% aller Fallkontakte mit einmaligen Unterstützungsleistungen gute Lösungen gefunden werden, so dass in diesen Fällen keine weitere Begleitung nötig ist. 60% bis 70% der Fälle können erfolgreich abgeschlossen werden. Dies bewirkt vermutlich, dass weniger Fälle zu einem späteren Zeitpunkt ein Case Management benötigen werden.
- *Auftrag Integration:* Für die Arbeit BWB Case Management kann aufgezeigt werden, dass sich der Berufsbildungsstatus bei knapp 37% der unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert. Damit können jedoch nur indirekt Rückschlüsse auf die psychosoziale Situation der Unterstützten oder die Qualität der Massnahmen gezogen werden. Laut Expertengesprächen ist dieses Resultat als gut einzustufen. Dieses Resultat verbessert sich zudem bei Fällen mit einer intensiven und langfristigen Begleitung. Rund 65% der abgeschlossenen Fälle weisen einen Abbruch auf. Aufgrund der komplexen Problematiken bei diesen Jugendlichen ist dies nach Meinungen der Experten jedoch zu erwarten.

2) Wirkungen im BWB-Netzwerk:

- Die BWB schliesst eine Angebotslücke in der Berufsbildungslandschaft
- Hohe Akzeptanz im Netzwerk durch Fachkompetenz, aktive Pflege der Kontakte und Entlastung anderer Fachstellen. Dadurch werden die Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken effizienter und effektiver.
- Die Vernetzung auf der Systemebene bildet die Grundlage für ein umfassendes Monitoring der kritischen Schnittstellen im Übergang I. Damit kann weitgehend verhindert werden, dass Jugendlichen „verloren gehen“. Durch den Aufbau des Schnittstellenmonitorings konnte zudem die Zielgruppe besser erreicht werden.
- Stärkung der Tragfähigkeit der Schulen.
- Erhöhte Sensibilisierung bezüglich Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfachproblematischen Situationen.

3) Wirkungen auf der gesellschaftlichen Ebene (siehe auch Abschnitt 6.3):

- Plausibilisierte Schätzungen zeigen, dass das Projekt BWB die Sek II-Abschlussquote um 0.6 bis 1.6 Prozentpunkte zu erhöhen vermochte.
- Stellt man die gesellschaftlichen Kosten für einen fehlenden Berufsabschluss (entgangene Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen) den Kosten für einen zusätzlichen, durch das BWB Case Management erreichten Berufsbildungsabschluss entgegen, ergibt sich ein geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis von ca. 1 zu 5.

Hat das BWB vor allem präventive oder integrative Wirkung?

- Diese Frage kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die Evaluation zeigt aufgrund der quantitativen Auswertungen und der Expertengespräche Wirkungen in beiden Bereichen auf.

Welche unintendierten Wirkungen können festgestellt werden?

- BWB als Kulturwandel hat dazu geführt, dass eine gelingende Berufsintegration bei jungen Menschen bei allen relevanten Akteuren in den Fokus trat. Zudem sind durch diese Sensibilisierung weitere Initiativen und Projekte entstanden die der Erreichung der Ziele von BWB zu Gute kommen.

Inwiefern kann die Zielerreichung des BWB gemessen werden?

- Grundsätzlich verfügt die BWB über gut ausgearbeitete konzeptionelle Grundlagen. Im aktuellen Projektkonzept sind jedoch Projektziele nicht so formuliert, dass die Zielerreichung konkret gemessen werden kann. Als übergeordnetes Ziel gilt die Erreichung einer Abschlussquote von 95% auf Sekundarstufe II.
- In der vorliegenden Evaluation wurden folgende Schwerpunkte gelegt: 1) Analyse der erreichten Zielgruppe, des Zugangs zu BWB und die Fallverläufe, 2) Qualität und Effizienz der zentralen Schnittstellen und Prozesse, 3) Einschätzung des Gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Erfüllung des Auftrags der BWB ziehen.

Inwiefern erfüllen das BWB insgesamt sowie die einzelnen Abteilungen ihren Auftrag? Und wo besteht Handlungsbedarf?

Eine detaillierte Darstellung der Erfolgsfaktoren und Herausforderungen findet sich in Abschnitt 6.1.

Auftrag „Prävention und Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen“:

- Auf der Basis von Expertenaussagen und quantitativer Datenauswertung kann festgehalten werden, dass die BWB Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Eintritt in eine Berufsausbildung bzw. Abschluss einer solchen früh zu erkennen vermag und vorbeugend unterstützt.

Auftrag „Integration von Jugendlichen mit Mehrfachproblematik“:

- Die Evaluationsergebnisse geben stichhaltige Hinweise darauf, dass die Arbeit der Case Manager wirkt und von Mehrfachproblematiken betroffene Jugendliche bei der Integration in die Berufsausbildung effektiv und effizient unterstützt.

Auftrag „Schnittstellenmonitoring“:

- Durch die Zusammenarbeit von Volks- und Berufsfachschulen, dem Case Management, der Lehraufsicht und den Brückenangeboten konnte ein im schweizweiten Vergleich sehr umfassendes Schnittstellenmonitoring realisiert werden.

Aufgrund der Resultate der Evaluation ergibt sich kein dringender Handlungsbedarf, was die Weiterführung der BWB anbelangt. Kleinere Anpassungen im Konzept sind vorzusehen in folgenden Punkten:

- Fallübergaben der Fachpersonen Sek I an Sek II
- unterschiedliches Rollenverständnis bei den Fachpersonen Sek I (Kleinstpensen)
- fachlichen Grundlagen zu den Mehrfachproblematiken der Jugendlichen (Definition).

7 Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (2007). *Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft*. Liestal: Bildungs-, Kultur und Sportdirektion, Finanz- und Kirchendirektion, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion.
- AVS/AfBB Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Amt für Volksschulen Kanton Basel-Landschaft (2009). *BWB-Fachpersonen an den berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Einführungskonzept*.
- BWB BerufswegBereitung. (2008). *Projektorganisation*. Liestal: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Amt für Volksschulen.
- BWB BerufswegBereitung. (2009). *BWB – Einstufung – Übersicht [Infoblatt BWB Sekundarstufe I]*. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.
- BWB BerufswegBereitung. (2013). *BWB – BerufswegBereitung: Konzept ab 2014*. Liestal: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Amt für Volksschulen.
- Egger, Dreher & Partner AG. (2015). *Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung*. Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, Fritschi, Tobias & Graf, Thomas. (2012). *Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALV-Beziehenden*. Bern: SECO.
- Fritschi, Tobias. (demnächst). *Gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse des Case Management Berufsbildung*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Fritschi, Tobias, Hümbelin, Oliver, Bannwart, Livia & Frischknecht, Sanna (2012). *Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche*. Bern, Travail.Suisse.
- Fritschi, Tobias, Oesch, Thomas & Jann, Ben (2009). *Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz*. Bern, Travail.Suisse.
- HABI Hauptabteilung Berufsintegration. (2014). *Projektskizze Zentrum Berufsintegration Baselland: Integrations- und Reorganisationsprojekt der Hauptabteilung Berufsintegration, AfBB*. Liestal: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.
- Haller, Dieter, Erzinger, Barbara, Jäggi, Florentin & Pulver, Caroline. (2014). *Evaluation des Netz2 – Case Management Berufsbildung Kanton Zürich*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Kanton Solothurn. (2010). *Kantonales Umsetzungskonzept Case Management Berufsbildung*. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- Pellegrini, Sonia, von Gunten, Luzius, Ruder, Rosmarie & Fluder, Robert (2011). *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Statistischer Bericht und Situationsanalyse für den Kanton Bern 2008*. Bern: Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.
- Regierungsrat BL. (2013). *Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft. Weiterführung des Projekts Berufswegbereitung (BWB) ab 2014 bis 2018*.
- SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.
<http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01496/index.html?lang=de> (Stand 18.3.2016).
- Stohler, Renate, von Gunten, Luzius, Salzgeber, Renate & Fluder, Robert. (2011). *Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien*. Bern: Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit
- Studer, Thomas. (2012). *Evaluation BerufswegBereitung (BWB): Ergebnisbericht*. Bern: antexis.

8 Anhang

8.1 Implikationen der Verlaufsperspektive

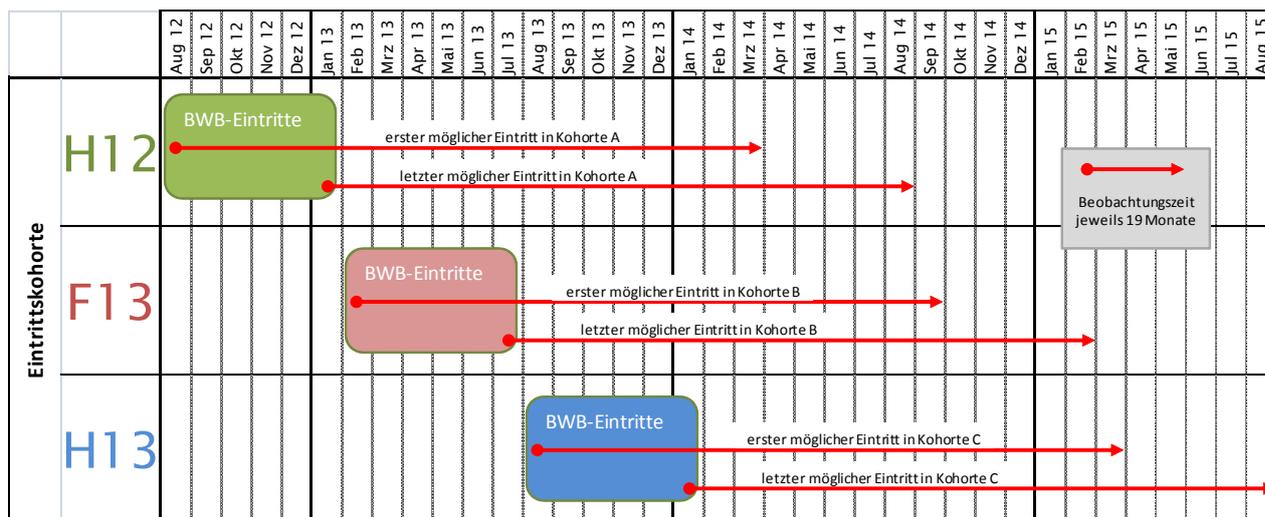
Die Verlaufsperspektive hat drei wichtige Implikationen:

- Die Anforderungen an die Daten steigen: es braucht mehrere Messzeitpunkte pro Person
- Je länger der Zeitraum, in dem Entwicklungen beobachtet werden sollen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese tatsächlich auftreten. Um Entwicklungsprozesse bei verschiedenen Personen vergleichen zu können, ist es daher wichtig, dass bei allen Personen die vermuteten Entwicklungen über den gleichlangen Zeitraum beobachtet werden. Das heisst z.B.: um die Entwicklung des Berufsbildungsstatus zw. zwei Jugendlichen vergleichen zu können, muss diese bei beiden Jugendlichen z.B. über 18 Monate beobachtet werden.
- Von Interesse ist zudem ob sich die Entwicklungsprozesse mit der Zeit verändern: haben z.B. Jugendliche, die im Herbstsemester ins BWB kommen andere Fallverläufe als solche im Frühjahrssemester? Um die Veränderung von Entwicklungsprozessen über die Zeit messen zu können, vergleicht man am besten Gruppen von Jugendlichen, deren Unterstützungsprozess unter ähnlichen Bedingungen abläuft. In der Regel werden diese Gruppen durch Eintrittskohorten gebildet: Bei Jugendliche in derselben Kohorte hat der BWB-Unterstützungsprozess zeitnah begonnen.

Für die Kohortenbildung spielt die Verfügbarkeit detaillierter Daten eine Rolle. Fallverläufe können daher nur für BWB-Fälle untersucht werden, die in der Fallführungssoftware CASEnet erfasst und administriert werden. CASEnet-Daten in genügender Qualität sind ab August 2012 bis maximal Ende August 2015 verfügbar. Die durchschnittliche Begleitdauer im BWB Case Management (längste Falldauer der drei Organisationseinheiten) liegt bei ca. 18 Monaten. Mit diesen Voraussetzungen können folgende BWB-Eintrittskohorten gebildet werden:

- Drei BWB-Eintrittskohorten, die sich jeweils über ein Semester (6 Monate) erstrecken (H12, F13, H13)
- Kohorte H12 beginnt im August 2012, Kohorte F13 im Februar 2013 und Kohorte H13 im August 2013
- Jeder Fall in jeder Kohorte kann so mindestens 19 Monate in den Daten beobachtet werden

Grafik 25 : Kohortenbildung



Quelle: eigene Darstellung

8.2 Detaillierte Indikatorenliste für die Auswertung der Fallstatistiken

Indikatoren BWB-Zugang:

- *A/B-Fallquote*: Anteil der A/B-Abklärungen an allen Schülerinnen und Schülern
- *Zugangsquote*: Weist den Anteil der Schülerinnen und Schüler auf Stufe Sek 1, der Lernenden auf Sek 2 bzw. den Anteil der Bevölkerung zw. 15 und 25 Jahren aus, die das Angebot der BWB in einem best. Jahr neu in Anspruch nehmen (Neuzugänge).
- *BWB-Quote*: Weist den Anteil der Schülerinnen und Schüler auf Stufe Sek 1, der Lernenden auf Sek 2 bzw. den Anteil der Bevölkerung zw. 15 und 25 Jahren aus, die das Angebot der BWB in Anspruch nehmen.
- *Zuweisende Stellen*: weist den Anteil Neuanmeldungen bzw. übergebenen Fälle einer bestimmten Herkunftsinstitution aus.
- *Darstellung der Fallstruktur*: Fallanteile nach beschreibenden Merkmalen (Geschlecht, Alter, Herkunft etc.).

Indikatoren Fallverlauf:

- *Kennzahlen Förder- und Stützkurse Berufsfachschulen*: Je nach Möglichkeit des Monitorings
- *Begleitdauer*: Anzahl Monate zw. Fallaufnahme und -abschluss/-abbruch.
- *Anzahl und Art der Leistungen*: weist aus welche Art von Leistungen von den BWB-Fachpersonen bzw. der Case Manager wie häufig erbracht wurden: Besprechung und Korrespondenz mit Klient/innen und Partnern aus dem Netzwerk, administrative Tätigkeiten.
- *Dichte der Leistungen*: zeigt durchschnittliche Anzahl Leistungen pro Monat auf
- *Berufsbildungsstatus*: Die detaillierte Erfassung des Berufsbildungsstatus wurde folgendermassen re-codiert:

Prekärer Status

- Keine Tagesstruktur vorhanden (Floater)
- Arbeitslosigkeit
- Erwerbstätigkeit $\leq 50\%$

Übergangstatus

- Sekundarstufe I: Obligatorische Schule
- SEMO (Motivationssemester)
- BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)
- Praktikum mind. 3 Monate
- Erwerbstätigkeit mehr als 50%
- Nicht ALV finanzierte Programme (Beschäftigung)
- Schule für Brückenangebot
- Vorlehre

Erfolgsversprechender Status

- EFZ-Ausbildung
 - EBA-Ausbildung
-

Indikatoren Fallende:

- *Erfolgsquote*: Anteil abgeschlossene Fälle a) in einem Jahr oder b) in einer Kohorte nach einer bestimmten Beobachtungszeit, bei welchen die Ziele erreicht wurden und/oder eine Anschlusslösung existiert und die Zusammenarbeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte
- *Übergangsquote*: Anteil abgeschlossene Fälle a) in einem Jahr oder b) in einer Kohorte nach einer bestimmten Beobachtungszeit, welche an andere Stellen triagiert wurden.
- *Abbruchquote*: Anteil abgeschlossene Fälle a) in einem Jahr oder b) in einer Kohorte nach einer bestimmten Beobachtungszeit, bei denen aus unterschiedlichen Gründen die Zusammenarbeit nicht mehr möglich war.

8.3 Auswertungen zum Kohortenvergleich

Ziel der folgenden Auswertungen ist es Veränderungen im Unterstützungsprozess über die Zeit festzustellen.

Da der Beobachtungszeitraum in der Verlaufsperspektive auf 19 Monate begrenzt ist, kann die durchschnittliche Falldauer nur für die ersten 19 Monate des Fallverlaufs ausgewertet werden. Nach 19 Monaten sind noch nicht alle Fälle abgeschlossen. Würde man alle Fälle bis zum Fallabschluss weiter beobachten, ergäbe sich eine deutlich längere Falldauer. In Bezug auf die Falldauer können zwischen den Kohorten keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

Tabelle A 1: mittlere Begleitdauer im Beobachtungszeitraum nach Kohorte

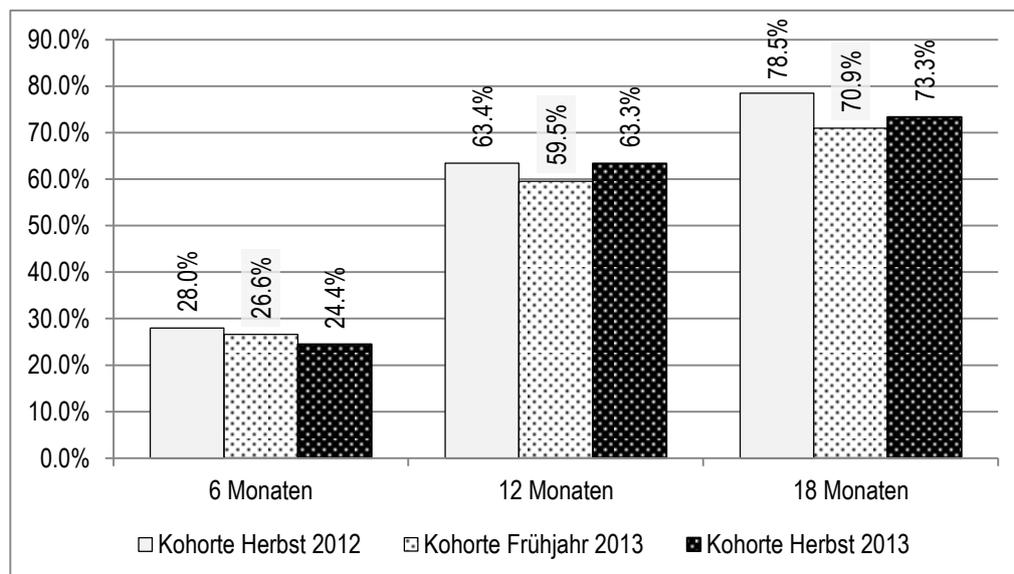
| | durchschnittliche Begleitdauer im 19 monatigen Beobachtungszeit- raum | N |
|-----------------------|---|----|
| Kohorte Herbst 2012 | 10.9 Mt. | 93 |
| Kohorte Frühjahr 2013 | 11.5 Mt. | 79 |
| Kohorte Herbst 2013 | 11.1 Mt. | 90 |

Quelle: CaseNet BWB

Anmerkung: die Kohorten werden für 19 Monate beobachtet; die mittlere Beobachtungsdauer bezieht sich auf diesen Zeitraum und nicht auf die tatsächliche Falldauer

Der Anteil der abgeschlossenen Fälle nach Begleitdauer ist in allen Kohorten ähnlich verteilt. Etwas mehr als ein Viertel der Fälle kann spätestens nach 6 Monaten abgeschlossen werden, nach 12 Monaten sind es knapp zwei Drittel und nach 18 Monaten ca. drei Viertel. Die Kohorte Frühjahr 2013 zeigt auch hier ein leicht abweichendes Muster, wonach der Anteil der abgeschlossenen Fälle pro Zeitpunkt etwas tiefer liegt. Auch dies ist ein Hinweis, dass diese Kohorte einen höheren Anteil an schwierigeren Fällen umfasst.

Grafik A 1: Anteil abgeschlossener Fälle nach Begleitdauer im Kohortenvergleich



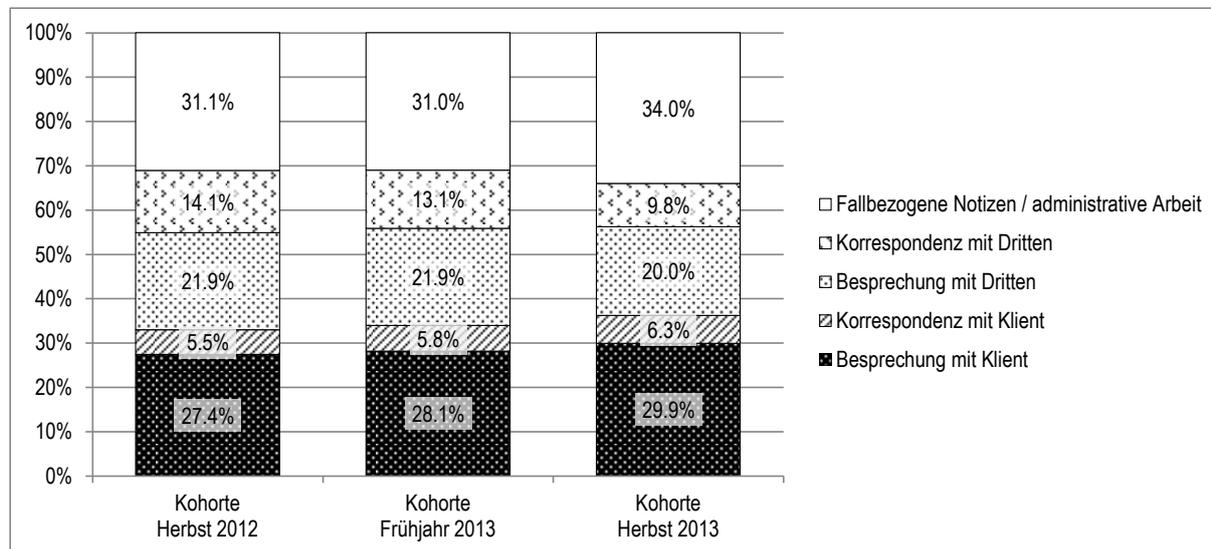
Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(K H 2012) = 93, N(K F 2013) = 79, N(K H 2013) = 90

Die Verteilung der Leistungsarten ist zwischen den Kohorten relativ stabil geblieben (Grafik A1). Ungefähr jeweils ein Drittel entfällt auf die Arbeit mit der Klientin und dem Klienten. Die Netzwerkarbeit und die Falladministration. Der Anteil der Leistungen, der auf die direkte Fallarbeit entfällt, hat von Kohorte zu Kohorte leicht zugenommen, die Leistungen im Netzwerk sind hingegen leicht rückläufig. Zudem zeigt sich, dass die Anzahl

Leistungen pro Kohorte insgesamt von über 1'200 bei der Kohorte Herbst 2012 auf ca. 800 bei der Kohorte Herbst 2013 deutlich zurückgegangen sind.

Grafik A 2: Verhältnis der Leistungsarten im Unterstützungsprozess im Kohortenvergleich



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(K H 2012) = 1'265, N(K F 2013) = 1'060, N(K H 2013) = 815; absolute Anzahl Leistungen ist nicht direkt interpretierbar, da Leistungen nicht systematisch erfasst wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die relative Verteilung auf die Leistungsarten aussagekräftig ist.

Die durchschnittliche Begleitdichte unterscheidet sich zwar zw. den Kohorten, es kann jedoch keine trendhaftige Entwicklung festgestellt werden (Tabelle A2). Die höchste Begleitdichte weist die Kohorte Frühjahr 2013 auf. Dieselbe Kohorte hat auch eine etwas erhöhte durchschnittliche Falldauer. Dies sind Hinweise darauf, dass in dieser Kohorte vermehrt schwierige Fälle vorhanden waren.

Tabelle A 2: durchschnittliche Begleitdichte (Anzahl Leistungen pro Monat Begleitdauer) im Kohortenvergleich

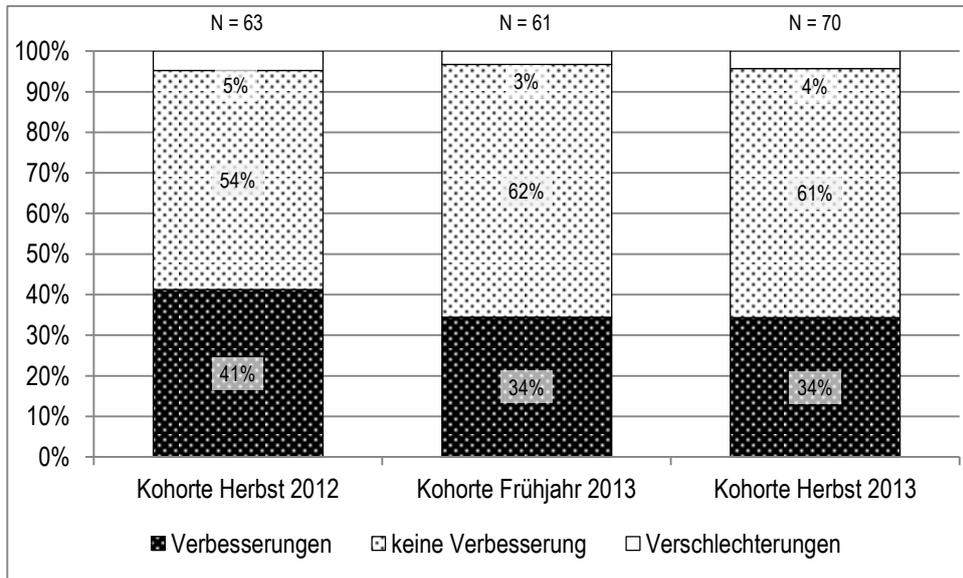
| | durchschnittliche Begleitdichte | N |
|-----------------------|---------------------------------|----|
| Kohorte Herbst 2012 | 1.19 | 93 |
| Kohorte Frühjahr 2013 | 1.36 | 79 |
| Kohorte Herbst 2013 | 1.10 | 90 |

Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: die absolute Anzahl Leistungen ist nicht direkt interpretierbar, da Leistungen nicht systematisch erfasst wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die relativen Gruppenunterschiede aussagekräftig sind.

Praktisch keine Unterschiede zwischen den Kohorten zeigen sich in Bezug auf die individuellen Entwicklungen des Berufsbildungsstatus.

Grafik A 3 : Entwicklung des Berufsbildungsstatus zwischen Fallbeginn und Fallende bzw. Ende der Beobachtungsperiode im Kohortenvergleich (laufende und abgeschlossene Fälle)



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: Missing(K H 2012) = 30, Missing (K F 2013) = 18, Missing (K H 2013) = 20;

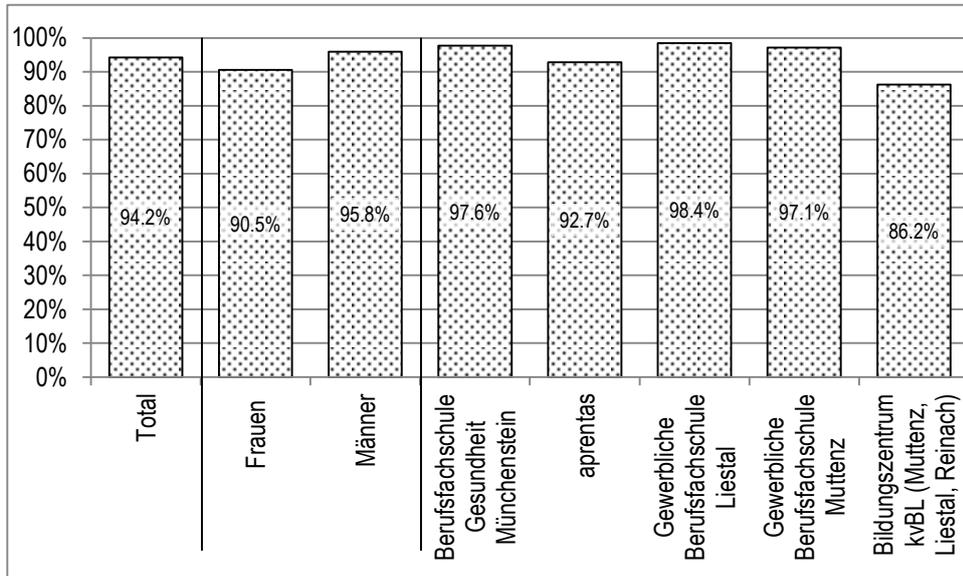
8.4 Zusätzliche Tabellen und Grafiken

Tabelle A 3: Anzahl und Anteil Lernende in Stütz- und Förderkursen im Jahresvergleich

| | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 |
|--|---------|---------|---------|
| Anzahl Lernende in Stütz- und Förderkursen | 508 | 638 | 613 |
| Anzahl Lernende | 5'291 | 5'112 | 5'342 |
| Unterstützungsquote | 9.6% | 12.5% | 11.5% |

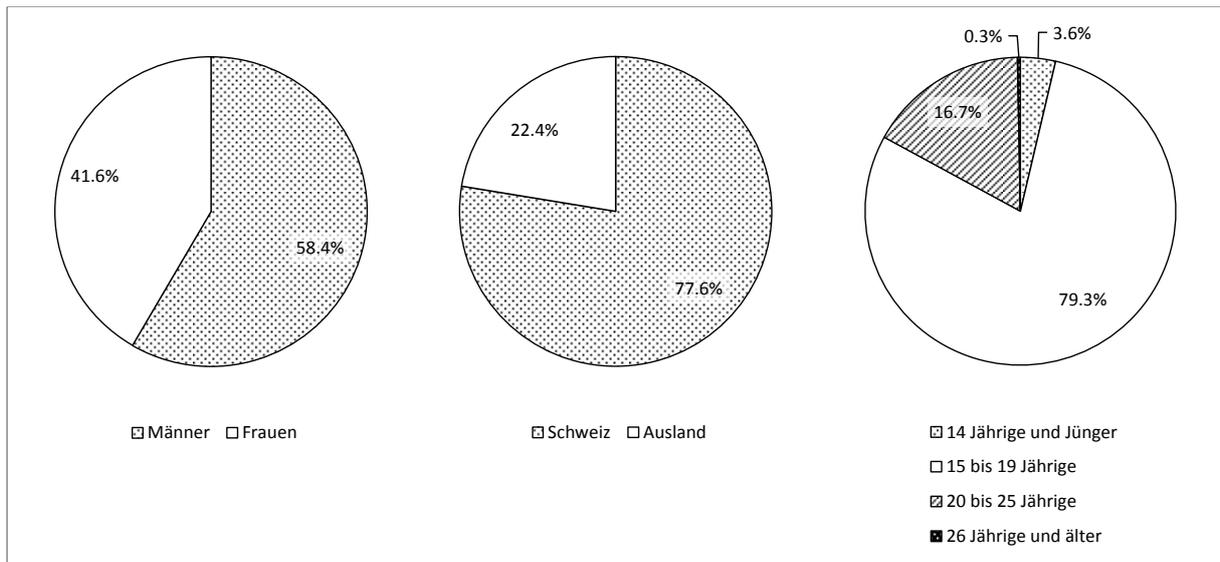
Quelle: Monitoring Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft

Grafik A 4: Erfolgsquote der Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen, 2014



Quelle: Monitoring Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft
Anmerkungen: N(Total) = 578

Grafik A 5: Struktur aller Fälle 2014, BWB Case Management



Quelle: CaseNet BWB
Anmerkungen: N(Geschlecht) = 334, N(Herkunft) = 317, N(Alter) = 329; Missing: Geschlecht = 3, Herkunft = 19, Alter = 8.

Tabelle A 4: Fallstruktur der Kohorten im BWB Case Management

| | | Fallzahlen | | | Fallanteile | | | Fallanteile Total |
|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|
| | | Kohorte Herbst 2012 | Kohorte Frühjahr 2013 | Kohorte Herbst 2013 | Kohorte Herbst 2012 | Kohorte Frühjahr 2013 | Kohorte Herbst 2013 | |
| Geschlecht | Männer | 55 | 48 | 57 | 59.1% | 60.8% | 65.5% | 61.8% |
| | Frauen | 38 | 31 | 30 | 40.9% | 39.2% | 34.5% | 38.2% |
| | Total | 93 | 79 | 87 | 100% | 100% | 100% | 100% |
| | <i>Fehlende Werte</i> | 0 | 0 | 3 | 0.0% | 0.0% | 3.3% | 3 |
| Nationalität | Schweiz | 76 | 60 | 72 | 90.5% | 78.9% | 81.8% | 83.9% |
| | Ausland | 8 | 16 | 16 | 9.5% | 21.1% | 18.2% | 16.1% |
| | Total | 84 | 76 | 88 | 100% | 100% | 100% | 100% |
| | <i>Fehlende Werte</i> | 9 | 3 | 2 | 9.7% | 3.8% | 2.2% | 14 |
| Alter | 14 Jährige und Jünger | 0 | 1 | 2 | 0.0% | 1.3% | 2.3% | 1.2% |
| | 15 bis 19 Jährige | 56 | 65 | 73 | 62.9% | 86.7% | 84.9% | 77.6% |
| | 20 bis 25 Jährige | 32 | 9 | 11 | 36.0% | 12.0% | 12.8% | 20.8% |
| | 26 Jährige und älter | 1 | 0 | 0 | 1.1% | 0.0% | 0.0% | 0.4% |
| | Total | 89 | 75 | 86 | 100% | 100% | 100% | 100% |
| | <i>Fehlende Werte</i> | 4 | 4 | 4 | 4.3% | 5.1% | 4.4% | 12 |

Quelle: CaseNet BWB

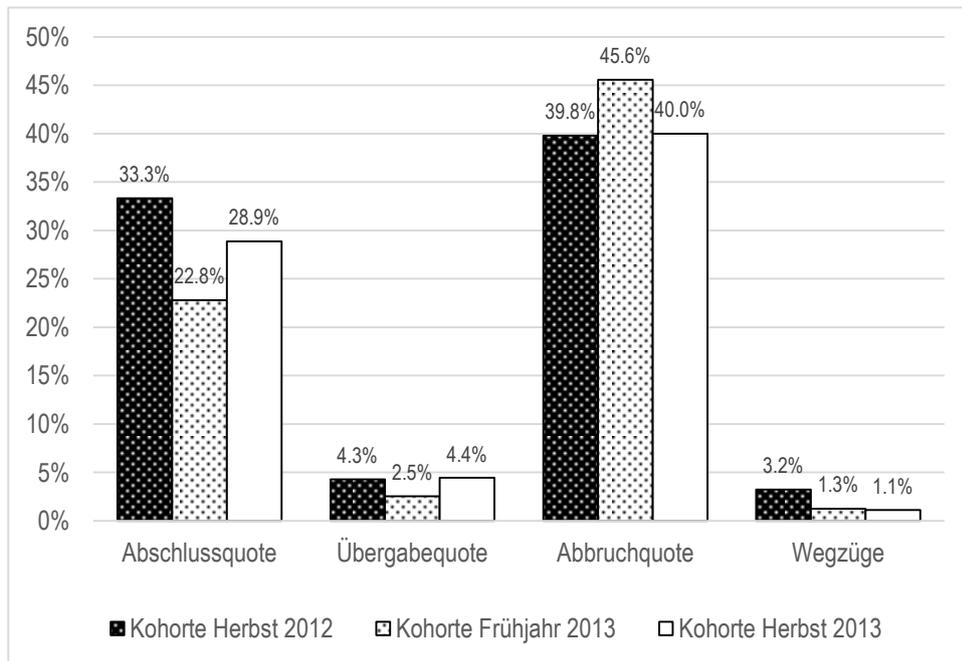
Tabelle A 5 : Durchschnittliche Anzahl Leistungen nach Begleitdauer (alle Kohorten), BWB Case Management

| Begleitdauer | durchschnittliche Anzahl Leistungen | Anzahl Fälle |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|
| 6 Monate oder weniger | 5.82 | 69 |
| 7 bis 12 Monate | 9.08 | 92 |
| 13 Monate oder länger | 19.93 | 101 |
| Total | 12.51 | 262 |

Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: absolute Anzahl Leistungen ist nicht direkt interpretierbar, da Leistungen nicht systematisch erfasst wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die relativen Unterschiede zwischen den Kategorien aussagekräftig sind.

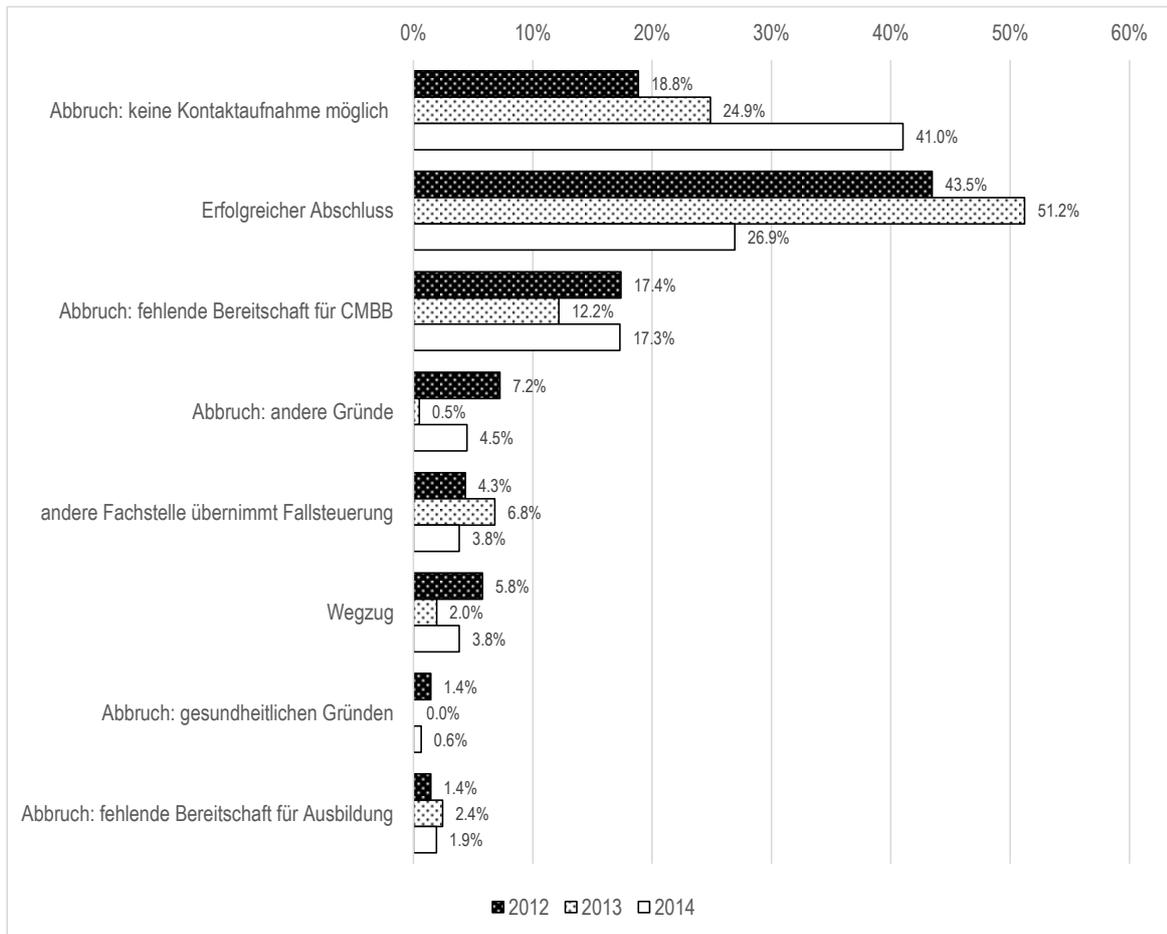
Grafik A 6: Quoten der abgeschlossenen Fälle (Anteil abgeschlossene Fälle an allen nicht abgeschlossenen und abgeschlossenen Fällen einer Kohorte), BWB Case Management



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(Kohorte Herbst 2012) = 93, N(Kohorte Frühjahr 2013) = 79, N(Kohorte Herbst 2013) = 90

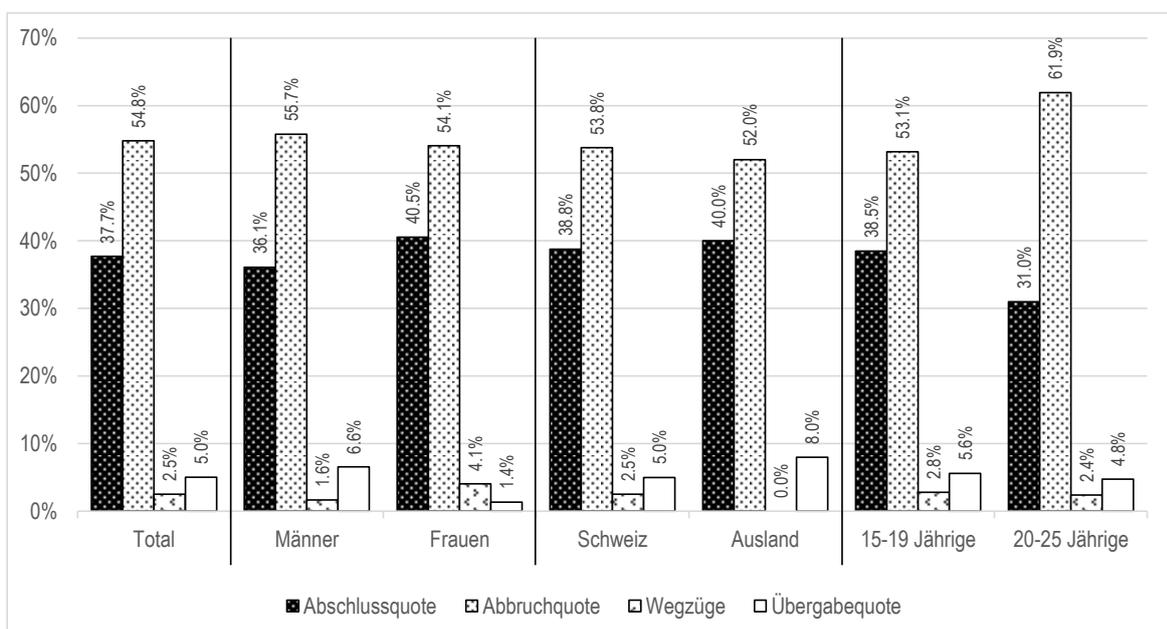
Grafik A7: Abgeschlossene Fälle nach detailliertem Abschlussgrund und Jahr, BWB Case Management



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(2012) = 69, N(2013) = 205, N(2014) = 156; Missing: 2012 = 3

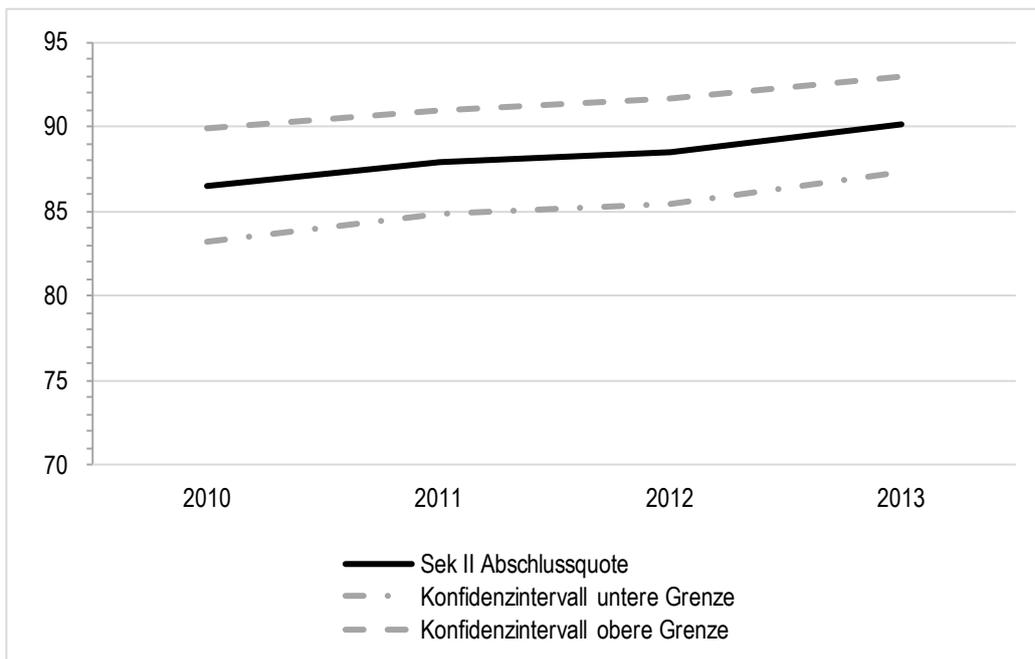
Grafik A8: Quoten der abgeschlossenen Fälle nach Geschlecht, Herkunft und Alter (alle Kohorte), BWB Case Management



Quelle: CaseNet BWB

Anmerkungen: N(Total) = 262, N(Alter) = 246 ; Missing: Geschlecht = 3, Herkunft = 14, Alter = 12

Grafik A9: Bevölkerungsanteil mit Abschluss auf Sekundarstufe II, 25-29jährige Kanton Basel Landschaft, 2010-2013



Quelle: BFS Strukturerhebung, n = 317'221, gewichtete Daten, 95%-Konfidenzintervall

Tabelle A6 : Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit nach Altersgruppen

| Alterskategorien | 25-29 | 30-34 | 35-39 | 40-44 | 45-49 | 50-54 | 55-59 | 60-64 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| Bezug Arbeitslosengeld | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bezug IV-Rente | 1.966 | 2.136 | 1.341 | 1.335 | 1.849 | 1.697 | 755 | 785 |
| Bezug öff. Unterstützungsleistungen | 0 | 0 | 442 | 452 | 0 | 0 | 191 | 176 |
| Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall | 95 | 455 | 507 | 374 | 247 | 281 | 258 | 245 |
| Bezug Prämienverbilligung | 226 | 230 | 204 | 207 | 91 | 99 | 0 | 0 |
| Kostendifferenz pro Jahr | 2.287 | 2.822 | 2.494 | 2.369 | 2.187 | 2.077 | 1.204 | 1.207 |
| Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge | 2.465 | 2.465 | 2.867 | 2.867 | 4.056 | 4.056 | 4.221 | 4.221 |
| Zusätzliche Steuereinnahmen | 1.283 | 1.283 | 1.492 | 1.492 | 2.111 | 2.111 | 2.197 | 2.197 |
| Einnahmedifferenz pro Jahr | 3.748 | 3.748 | 4.359 | 4.359 | 6.167 | 6.167 | 6.418 | 6.418 |
| Gesamtkosten pro Jahr | 6.036 | 6.570 | 6.853 | 6.727 | 8.354 | 8.244 | 7.622 | 7.624 |
| ab Beginn Alter | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 |
| Kostendifferenz | 69.096 | 60.987 | 49.733 | 39.573 | 29.527 | 19.891 | 10.318 | 4.707 |
| Einnahmedifferenz | 161.186 | 150.369 | 138.995 | 123.919 | 108.067 | 82.174 | 54.946 | 25.035 |
| Gesamtkosten | 230.282 | 211.356 | 188.728 | 163.492 | 137.594 | 102.064 | 65.264 | 29.742 |

Quelle: Fritschi et al. 2012, SAKE 2008, eidg. Bundesverwaltung

Anmerkung: Sozialhilfe wird unter Bezug öffentlicher Unterstützungsleistungen subsumiert, darin sind weitere kantonsspezifische Bedarfsleistungen wie Kleinkinderbeiträge etc. enthalten.